

G 2766 EX



MAGAZIN

ZEITSCHRIFT FÜR ZIVILSCHUTZ, KATASTROPHENSCHUTZ UND SELBSTSCHUTZ

3'78 März



Feuerwehr und MHD übten vor dem Kanzleramt in Bonn

Der Kanzler stieß ins Horn: „Es brennt, es brennt . . .“

Ehrenbrandmeister Helmut Schmidt griff selbst zum Strahlrohr

Zu ihrem „Ehrenbrandmeister“ ernannte die Freiwillige Feuerwehr Stommeln (Gemeinde Pulheim/Erftkreis) Bundeskanzler Helmut Schmidt. Mit der Ehrung verband die Feuerwehr eine Großübung im Hof des Bundeskanzleramtes, an der außer der Feuerwehr auch der Rettungshubschrauber „Christoph 3“ (Köln) teilnahm. In einem längeren Gespräch informierte sich der Bundeskanzler bei den begleitenden Ärzten des Malteser-Hilfsdienstes über ihre Tätigkeit. Der Rettungshubschrauber war im Parkgelände des Bundeskanzleramtes gelandet. Von

hier aus mußte er auch einen Einsatz fliegen: Einem Jungfeuerwehrmann war die Aufregung auf den Magen geschlagen, er mußte nach ärztlicher Versorgung in ein Krankenhaus geflogen werden.

Mit 90 Feuerwehrmännern und 15 Einsatzfahrzeugen war die Feuerwehr Stommeln in die 22 Kilometer entfernte Bundeshauptstadt gefahren. Nachdem Bundeskanzler Helmut Schmidt im Dezember die ihm angetragene Auszeichnung nicht persönlich in Empfang nehmen konnte und Staatsminister Wischnewski nach Stommeln geschickt hatte, lud er

jetzt die Wehr kurzerhand nach Bonn ein. Wehrchef Jakob Dünwald verband den Besuch mit einer Großübung im Hof des Bundeskanzleramtes. Der Kanzler: Der Bürger schulde allen Helfern Dank; Schmidt sprach den Organisationen seinen Respekt und seine Anerkennung aus.

Bei einem Erbsensuppenessen – serviert aus der Gulaschkanone der Freiwilligen Feuerwehr Stommeln – informierte sich Bundeskanzler Helmut Schmidt in einem zwanglosen Gespräch über Ausbildung, Ausrüstung und Tätigkeit der Feuerwehr und des MHD.



Links: Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Stommeln (bei Köln) wurde Bundeskanzler Helmut Schmidt. Bei einem Besuch der Stommelner Wehrmänner am 2. März in Bonn stieß Schmidt kräftig ins Horn: „Es brennt, es brennt, die Feuerwehr, die rennt!“ Das traditionelle Signal hatte Lehrer Eschbach (in einer Feuerwehruniform aus der Jahrhundertwende) vorintontiert.

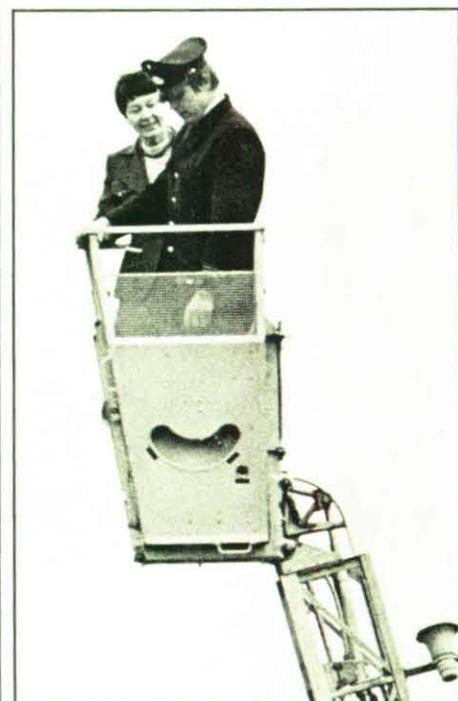
Unten: Die Gattin des Bundeskanzlers unterhielt sich – noch lange nachdem ihr Mann bereits wieder seinen Amtsgeschäften nachging – mit den Wehrmännern aus Stommeln. Mit der Drehleiter ging sie mutig „in die Luft“.



Bei der Übung der Freiwilligen Wehr vor dem Bundeskanzleramt legte Helmut Schmidt selbst Hand mit an – und „traf“ zielsicher: aus dem Fenster im zweiten Stock zuschauende Sekretärinnen.



Mit von der Partie war auch der Rettungshubschrauber „Christoph 3“ aus Köln mit seiner MHD-Besatzung. Der Bundeskanzler ließ sich ausführlich über die Einsatzmöglichkeiten unterrichten.





MAGAZIN

3/78



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN“ erscheint monatlich

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

Grafik und Layout:

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86-8 88, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40,
jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Strenge Anforderungen an Atemschutzgeräteträger“ 7
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sollen zum Tragen von Atemschutzgeräten untaugliche Personen von dieser Tätigkeit ausschließen

„Keine automatische Feuerlöschanlage“ 15
Brand in einem Frankfurter Kaufhaus verursachte Millionenschaden

„Entscheidender Schritt für eine geregelte Zusammenarbeit im Katastrophenschutz“ 18
Unterzeichnung eines deutsch-luxemburgischen Abkommens über gegenseitige Hilfeleistung

„Das THW erhält eindeutige Rechtsgrundlage“ 19
BMI-Staatssekretär informierte sich bei nordhessischen THW-Ortsverbänden

„25 Jahre Dienst am Nächsten“ 22
Eine beeindruckende Bilanz der humanitären Hilfe des MHD

„Schutz für Chemiewerk“ 29
Werkfeuerwehr erhält Sonderlöschfahrzeug

„Bundesregierung strebt Verbesserung an“ 30
Fragen zur Unterbringung und Ausstattung des THW im Bundestag

„Zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen“ 31
Aufgaben und Lösungen am Beispiel des bevölkerungsstärksten Bundeslandes

„Sprechfunkausbildung im Sprachlabor“ 36
Ein Modellversuch der Feuerwehr Hamm

„Die 4-Kammer-Schiene“ 39
Aufblasbare Schienen haben sich durchgesetzt

„Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Notrufsystem 73



UMSCHAU

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer: 18,7 Prozent mehr für die Zivilverteidigung

In der Bundestagsdebatte über den Haushalt 1978 des Bundesministeriums des Innern am 25. Januar 1978 wurde auch über die finanzielle Ausstattung der Zivilverteidigung diskutiert. Der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Spranger führte in seiner Rede u. a. aus:

„Wir haben schon seit Jahren zu verstärkten Anstrengungen im Bereich der zivilen Verteidigung aufgefordert. Sie sind zwingend notwendig.

Die Mängel auf diesem Gebiet sind katastrophal, nicht nur, was die Unterkünfte und Ausrüstungen, was die riesige Finanzierungslücke angeht. Auch das Mißverhältnis zwischen den Aufwendungen für die militärische Verteidigung und den Aufwendungen für die zivile Verteidigung ist eklatant. Mit irgendwelchen neuen Konzeptionen, wie sie nun vorgelegt werden, die bewährte Strukturen lediglich ummodellieren bzw. an eine gleichbleibende Finanzmasse lediglich anpassen, können diese Probleme nicht behoben werden.

Die zivile Verteidigung braucht keine Schreibtischkonzepte. Sie braucht mehr Geld und konkrete Initiativen.

Und dazu fordern wir die Bundesregierung auf.

Es wird auch endlich Zeit, die mit der sogenannten Entspannungspolitik vielerorts geweckten Illusionen abzubauen und mit einem klaren politischen Bekenntnis zur Notwendigkeit der zivilen Verteidigung ein Klima der Verteidigungsbereitschaft zu schaffen. Nur wer sein Haus rechtzeitig bestellt, kann eventuellen Notfällen beruhigt entgehen.

Daß sich die Hilfsorganisationen der zivilen Verteidigung hieran mit großem Engagement und Idealismus wie in der Vergangenheit auch künftig beteiligen, hat ein entsprechendes Hearing der CDU/CSU-Fraktion ergeben. Auf die Mitwirkung dieser Hilfsorganisationen darf bei der Stärkung der zivilen Verteidigung auch künftig nicht verzichtet werden.“

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer (F.D.P.) griff in seiner Rede die Kritik des Abgeordneten Spranger auf und erklärte für die Bundesregierung:

„Zum Thema Zivile Verteidigung haben Sie gesagt, wir bräuchten keine Schreibtischkonzepte. Hier geht es

nicht um Schreibtischkonzepte, sondern um eine Neuorganisation des Katastrophenschutzes mit dem Ziel des Abbaus von Doppelarbeit, von Doppelanschaffungen usw. Im übrigen werden die Haushaltsansätze dieses Jahres immerhin eine Erhöhung des Zivilverteidigungsetats um insgesamt 18,7 Prozent bringen. Alle diese haushaltsmäßigen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen, die mit den Ländern abgestimmt und mit den Hilfsorganisationen besprochen werden, lassen eine erhebliche Verbesserung des Verhältnisses von Aufwand und Ertrag bei der Zivilverteidigung erwarten. Das ist jedenfalls mein Urteil, das ich selbst aus den Fachgesprächen gewonnen habe.“

Gasexplosion in Paris

Eine Serie von schweren Gasexplosionen hat am 17. Februar mindestens zehn Todesopfer und 40 zum Teil schwer Verletzte unter Bevölkerung und Rettungsmannschaften gefordert. Vermutlich als Folge mehrerer Leitungsbrüche kam es im 16. Bezirk von Paris innerhalb von 45 Minuten zu drei Explosionen. Dabei wurden die unteren Stockwerke von drei Wohnhäusern zerstört; ein viertes Haus geriet in Brand. Die Druckwelle der zweiten und stärksten Explosion tötete auf einen Schlag fünf Menschen in der Zuschauermenge, die sich nach dem Knall der ersten Explosion am Ort des Geschehens eingefunden hatte. Polizei und Feuerwehr evakuierten daraufhin das



ganze Viertel, räumten drei nahegelegene Schulen, während Gasarbeiter in allen Häusern der Umgebung das Gas abstellten. Unsere Bilder zeigen das in Brand geratene Haus inmitten einer mit Explosionstrümmern übersäten Umgebung sowie die Bergung und den Abtransport einer verletzten Frau durch die Feuerwehr.

Luftrettungsstaffel Bayern flog fünfmal um den Globus

Flächenflugzeuge der Luftrettungsstaffel Bayern führten im Jahre 1977 1105 Beobachtungsflüge durch. Sie waren dabei 1106 Stunden in der Luft; die bei diesen Einsätzen zurückgelegte Strecke von ca. 200 000 km entspricht etwa dem fünffachen Erdumfang. 1977 meldeten die Flugzeuge der Luftrettungsstaffel 11 Waldbrände, 3 Gebäudebrände, 8 Flächenbrände und 15 z. T. schwere Verstöße gegen den Umweltschutz.

Mit Flugbeobachtern der Staatsforstverwaltung, der Feuerwehren und des THW wurden 33 Einsätze zur Waldbrandüberwachung geflogen, 73 Flüge mit Beobachtern des ADAC und der Landespolizei dienten der Verkehrsüberwachung. Bei 20 Flügen für den Denkmalschutz wurden bei Weißenburg u. a. die bisher unbekanntesten Reste von 2 Römerkastellen entdeckt. Sechsmal wurden Flugzeuge der Luftrettungsstaffel zur Suche nach vermißten Personen und Flugzeugen eingesetzt. Im Mai 1977 nahmen 3 Flugzeuge der LRST an dem Flugbeobachterlehrgang des Innenministeriums in Eichstätt teil.

Die restlichen Flüge dienten der Waldbrand- und Umweltbeobachtung ohne Flugbeobachter des Katastrophenschutzes oder der Forstverwaltung, zur Hochwasserbeobachtung, Übungszwecken usw.

Für 1978 verfügt die Luftrettungsstaffel Bayern auf 32 Stützpunkten über 154 Flächenflugzeuge, 5 Hubschrauber und 512 Flugzeugführer, von den 283 als sogenannte Einsatzflugzeugführer eingeteilt sind. Alle Flugzeuge können von den zuständigen Behörden und Hilfsorganisationen schnell und unbürokratisch angefordert werden. Durch die große Zahl von Stützpunkten entfallen lange Anflugwege. Der Flugstundenpreis der Flächenflugzeuge beträgt ca. 10 % dessen, was für einen modernen Turbinenhubschrauber bezahlt werden muß. So können Flächenflugzeuge über lange Zeit und ggf. auch

vorbeugend zur Luftüberwachung eingesetzt werden, ohne unverhältnismäßig hohe Kosten zu verursachen. Alle Flüge, die die Staffel 1977 durchführte, auch zur Waldbrandüberwachung an Pfingsten, wurden von Piloten und Stützpunkten der Luftrettungsstaffel bezahlt.

Minister besuchte BVS-Schutzraumausstellung

Vom 15. bis 22. Februar 1978 fand in Hannover die „Constructa 1978“, die größte Baufachmesse Europas, statt. Im Rahmen dieser fast ausschließlich von Baufachleuten besuchten Ausstellung war der Bundesverband für den Selbstschutz mit seiner Ausstellung „Der Schutzraum – Konstruktion und Nutzung“ vertreten, um aufzuzeigen, wie technisch



problemlos die Errichtung eines Schutzraumes ist und wie vielseitig ein Schutzraum friedensmäßig genutzt werden kann. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Ravens, zuständig für sämtliche technische Vorschriften des Schutzraumbaus, besuchte bei einem Messerungang auch den BVS-Stand. Unser Bild zeigt Minister Ravens im Gespräch mit Dipl.-Ing. Neckermann, dem Referenten für Bau und Technik des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Ein Todesopfer und 19 Verletzte bei Zugunglück in Arnheim

Beim Zusammenstoß des Trans-Europa-Expreß „Rembrandt“ mit einem niederländischen Eilzug ist am 28. Februar bei Arnheim (Holland) eine Reisende in dem Eilzug ums Leben gekommen. Etwa 20 Reisende wurden verletzt. Die 37 Insassen des TEE aus Deutschland blieben weitgehend unverletzt. Das Unglück ereig-

nete sich hinter einer eingeleisigen Brücke an der Stelle, wo die Strecke wieder zweigleisig wird. Der TEE München–Amsterdam hatte die Brücke bereits passiert, als dem Zug auf der Weiche der Eilzug entgegenkam. Die Lokomotiven und die vorderen Wagen beider Züge – in dem holländischen Eilzug saßen überwiegend Schulkinder – wurden stark beschädigt; die Lok des TEE entgleiste. Zu klären ist, welcher Lokführer das Halte-Signal vor der Brücke überfahren hat.



Lehrgang „Vorbeugender Brandschutz, Brandverhütung und Brandbekämpfung“

Ein Lehrgang zum Thema „Vorbeugender Brandschutz, Brandverhütung und Brandbekämpfung im Bereich der Industrie, Wirtschaft und Verwaltung“ findet in der Zeit vom 8. bis 10. Mai 1978 unter Leitung von Brand-Ing. Isterling an der Technischen Akademie Esslingen statt. Der Teilnehmerkreis: selbständige Unternehmer, Geschäftsführer, Betriebs- und Produktionsleiter, Sicherheitsingenieure, Aufsichtsbeamte des behördlichen Brandschutzes und der Sachversicherer, Technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften, Brandschutzverantwortliche, Feuerwehrkommandanten und -beamte und andere Führungskräfte.

Die einzelnen Referate lauten: Großbrandschäden sind vermeidbar – Technologischer Fortschritt im Brandschutz – Vorbeugender Brandschutz im Hochbau – Der Brandschutzverantwortliche und die Betriebs-Feuerversicherung – Brennstoffe sind Zündstoffe – Die Infrastruktur und der vorbeugende Brandschutz in der Industrie – Nach einem Brand: Schadenminderung und Sanierungsmaßnahmen – Schwachstellenforschung und Schadstellen-Analyse zur Optimierung der betrieblichen Brandverhütung – Brandschutz-Anstrichmittel und ihre zweckmäßige Anwendung – Selbsttä-

tige Feuerlöschanlagen, insbesondere Sprinkleranlagen, CO₂-Flaschen- und Behälteranlagen, Einbaumöglichkeiten und Wirkungsweise – Brandschutztechnische Konzeption für elektronische Datenverarbeitungsanlagen (EDVA) unter besonderer Berücksichtigung stationärer Feuer- melde- und Feuerlöschanlagen (Halon) – Gesetzliche Bestimmungen – vertragliche Vereinbarungen – Anregungen zu Problemlösungen. Programmanforderungen und Anmeldungen an:

TECHNISCHE AKADEMIE

ESSLINGEN,

Fort- und Weiterbildungszentrum,
Postfach 1269, 7302 Ostfildern 2
(Nellingen), Telefon (07 11) 34 20 26,
Telex 7-256 475 aked d

Aktion „Das sichere Haus“ warnt: Arzneimittel nicht in Kinderhand!

Jede Woche sterben im Bundesgebiet zwei Kinder an einer Vergiftung durch Medikamente, Chemikalien und Nahrungsmittel. Von den jährlich über 30 000 Vergiftungsunfällen bei Kindern entfallen etwa 14 000 auf Arzneimittel. Kinder zwischen zwei und fünf Jahren sind besonders gefährdet. Sie erleiden rund 80 % sämtlicher



Vergiftungsunfälle. Die Aktion „Das sichere Haus“, die Bundesorganisation zur Verhütung von Unfällen im häuslichen Bereich und in der Freizeit, weist darauf hin, daß ein Großteil dieser Unfälle vermeidbar gewesen wäre. In 63 % der Fälle hatten die Kinder ungehindert Zugang zu den

Giftstoffen, 70 % der Unfälle geschahen durch mangelnde Aufsicht.

Die Aktion richtet daher die dringende Mahnung an alle Eltern, Arzneimittel und Chemikalien nicht in Reichweite von Kinderhänden aufzubewahren. Manche für Erwachsene harmlose Mittel sind für Kinder schon in geringer Dosis giftig. „Das sichere Haus“ rät Eltern, in Apotheken kindergesicherte Verschlüsse für Arzneimittel zu fordern. Die – verschließbare – Hausapotheke sollte an einem trockenen, für Kinderhände unerreichbaren Ort angebracht werden.

Bei Vergiftungsunfällen darf keine Minute Zeit verloren gehen. In größeren Städten sind Kliniken für Giftunfälle Tag und Nacht im Einsatz.

Mehr über Kinderunfälle beinhaltet das „Sicherheitslexikon für alle Haushalte“ (Herausgeber: Arbeitsministerium Nordrhein-Westfalen), das gegen Einsenden eines mit Anschrift versehenen DIN-A 5-Freiumschrags (70 Pf.) kostenlos von der Aktion „Das sichere Haus“, Prinzenstr. 35, 8000 München 19, zu erhalten ist.

NRW-Innenminister Hirsch will Finanzsituation der Feuerwehren verbessern

Besorgt über starke Einnahmeausfälle bei der Feuerschutzsteuer hat der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Burkhard Hirsch die Finanzministerkonferenz aufgefordert, für eine rasche Verbesserung der finanziellen Situation zu sorgen und einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates beschleunigt vorzulegen.

Wie Minister Dr. Hirsch in Düsseldorf erklärte, konnten seit 1974 durch Ausfälle bei der Feuerschutzsteuer dringende Projekte für den Feuerschutz in Nordrhein-Westfalen nicht durchgeführt werden.

Der beträchtliche Ausfall, von dem vor allem Nordrhein-Westfalen betroffen ist, wurde einmal durch den konjunkturell bedingten Rückgang der Prämien der Feuerversicherungen, zum anderen dadurch verursacht, daß die Bundesregierung die Berechnungsgrundlage für Versicherungsarten ändern mußte, die zur Feuerschutzsteuer herangezogen werden.

So wurden die verbundenen Hausratsversicherungen aus der Besteuerung genommen.

Gegenüber der Einnahmeschätzung der Finanzplanung blieb 1975 die

Feuerschutzsteuer um rd. 15 Mio. DM = rd. 33 %, im Jahre 1976 um rd. 19 Mio. DM = rd. 39 %, im Jahre 1977 um rd. 14 Mio. DM = rd. 28 % hinter den Erwartungen zurück. Diese Mittel bilden den Grundstock einer Ergänzungsfinanzierung für Feuerschutzmaßnahmen, die das Land als Beihilfe den Gemeinden zuteilt.

Dringende Aufgaben des Feuerschutzes können derzeit nicht wahrgenommen werden, weil die Gemeinden durch die Vielzahl anderer Verpflichtungen nicht in der Lage sind, diesen Beihilfeausfall mit eigenen Mitteln auszugleichen.

Aus der Tatsache, daß das Land Nordrhein-Westfalen wegen seiner städtischen Strukturen etwa 40 % aller in der Bundesrepublik beschäftigten hauptberuflichen Feuerwehrleute hat, ergibt sich außerdem der sehr hohe Personalkostenanteil, den die Gemeinden aufbringen müssen.

So lag Nordrhein-Westfalen 1974 mit 13,26 DM pro Kopf der Bevölkerung an Personalausgaben für die Feuerwehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 8,60 DM; während umgekehrt die für den Feuerschutz notwendigen Investitionen auf Grund der schlechten Mittellage in Nordrhein-Westfalen mit nur 5,18 DM deutlich unter dem Bundesdurchschnitt mit 7,10 DM je Einwohner lagen. Angesichts der durch Industrialisierung und Verstädterung erhöhten Gefahrenlage, gibt dies – so der Innenminister – Anlaß zur Besorgnis.

Wie sehr Nordrhein-Westfalen an einem Ausgleich des Einnahmeausfalls durch eine möglichst schnelle Änderung des Feuerschutzsteuerrechts interessiert ist, ergibt sich besonders aus einer Übersicht über den gegenwärtigen Bundesschlüssel, der die Bedürfnisse des nordrhein-westfälischen Feuerschutzes nicht genügend berücksichtigt. Im bevölkerungsreichsten Bundesland konnten 1976 an Feuerschutzsteuermitteln nur 1,77 DM pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben werden. Der Betrag lag um 1,01 DM unter dem Bundesdurchschnitt.

Minister Dr. Hirsch betonte, alle Bürger hätten einen Anspruch auf gleichwertigen Schutz. Deswegen müsse man darüber nachdenken, wie das allgemeine Verfassungsgebot, den Gemeinden künftig eine gleichartige Finanzausstattung zu gewähren, in diesem Aufgabenbereich verwirklicht werden könne.

Brandstiftung im Materiallager?

Zwei Holzbaracken, in denen Material für den Zivil- und Katastrophenschutz – Decken, Pumpen und Kleidung – gelagert wurde, brannten Anfang März in Bonn vollständig nieder. Die Feuerwehr konnte in einem nächtlichen Einsatz verhindern, daß die Flammen auf die anderen der insgesamt 15 Lagerhallen übergriffen. Das Depot wird von der Beschaffungsstelle des Bundesinnenministeriums unterhalten.

Am Vorabend hatte ein Wachmann – so die offizielle Polizeiauskunft –

gegen 20 Uhr einen anonymen Telefonanruf erhalten, in dem ein Unbekannter angekündigt habe, daß in derselben Nacht „noch etwas passieren“ werde. Der Wachmann hielt das für einen dummen Scherz – bis nach Mitternacht der zweite Anruf kam, zu einer Zeit, als eine der beiden Baracken bereits in hellen Flammen stand. Augenzeugen berichteten, daß diese Halle „schlagartig“ in Brand geraten sei. Der Sachschaden wird auf rund 200 000 DM geschätzt. Unser Bild zeigt die Feuerwehr im Einsatz an der Brandstelle.



Dr. Albert Sittkus trat in den Ruhestand

Dr. Albert Sittkus, Wissenschaftlicher Direktor im Bundesamt für Zivilschutz und u. a. Leiter der Meßstelle Schauinsland bei Freiburg, ist mit Erreichen der Altersgrenze am 28. Februar 1978 aus dem Dienst ausgeschieden.

Seit dem 1. Januar 1937 war Dr. Sittkus Assistent am Freiburger Physikalischen Institut und wurde schon 1945 Assistent von Prof. Dr. Gentner, mit dem er bereits 1950 begann, die möglichen Auswirkungen der vielen Testexplosionen nuklearer Sprengkörper zu untersuchen. Die Sorge um das Wohl der Menschen, gepaart mit der fundierten Neugier eines Wissenschaftlers, trieb ihn dazu, schon lange bevor der Zivilschutz institutionell gegründet war. Seine so begonnenen Arbeiten wurden dann von der 1951 ins Leben gerufenen „Schutzkommission“ beim Bundesministerium des Innern verstärkt und noch enger auf die Belange des Zivilschutzes ausgerichtet. Das hatte zur Folge, daß er 1953 aus dem Universi-

tätsdienst ausschied, jedoch noch im gleichen Jahr wissenschaftlicher Mitarbeiter der Schutzkommission wurde. 1959 wurde Dr. Sittkus Bundesbeamter und übernahm die Meßstelle „Schauinsland“ und konnte sich somit weiterhin der Forschung widmen. Es gelang ihm u. a., den radioaktiven Gehalt in der Luft und in atmosphärischen Niederschlägen einwandfrei meßbar zu machen. Die von ihm entwickelte Meßmethode wurde vom Deutschen Wetterdienst übernommen. Die langjährigen Meßreihen geben inzwischen einen geschlossenen Überblick über die Strahlenbelastung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland aus den Kernwaffentests. Es war also eine Pioniertat.

Dr. Sittkus führte ferner Untersuchungen über die Verfrachtung radioaktiver Stoffe sowie deren Abscheidung auf der Erde durch und gewann dabei Erkenntnisse, die letztlich vom Warndienst in ein praktisches Verfahren zur Fallout-Vorhersage umgesetzt wurden.

Seine intensive Beschäftigung mit

der Strahlungsmeßtechnik trug entscheidend dazu bei, daß das Bundesamt für Zivilschutz „Technische Richtlinien für Strahlenmeßgeräte“ ausarbeiten konnte. Danach wurden die entsprechenden Meßgeräte entwickelt. Eine großartige wissenschaftliche Leistung gelang Dr. Sittkus auch durch die Messung der Feinstruktur der Schwaden, der sogenannten „heißen Teilchen“. Dadurch wurden Probleme aufgezeigt, die bei der Belastung biologischer Objekte entstehen.

So war es nur eine folgerichtige Entwicklung, daß er im Jahre 1970 neben seiner sonstigen Aufgaben auch zum Geschäftsführer der Schutzkommission berufen wurde.



Unser Foto: Als Anerkennung für sein humanitäres Wirken als Wissenschaftler und Beamter wurde Dr. Sittkus im Namen des Präsidenten des BZS, Dr. Kolb, verbunden mit den besten Wünschen für eine gesunde und friedvolle Zukunft, durch Abteilungspräsident Haedge, die Plakette des Bundesamtes für Zivilschutz überreicht.

Seminar „Trinkwassernotversorgung als Vorsorgemaßnahme nach dem Wasserversicherungsgesetz (WasSG)“

Zwischenzeitlich wurde diese Lehrveranstaltung im Benehmen mit dem Bundesminister des Innern neustrukturiert. Das Seminar über die „Trinkwassernotversorgung als Vorsorgemaßnahme nach dem Wasserversicherungsgesetz (WasSG)“ wird zweieinhalb Tage dauern.

Daraus ergeben sich neue Termine:

26. 4.–28. 4. 1978

27. 9.–29. 9. 1978

(Vgl. ZS-MAGAZIN 12/77, Seite 5).

Landeplatz und Hangar für „Christoph 1“ eingeweiht



Jetzt hat auch der Münchner Rettungshubschrauber „Christoph 1“ eine feste Bleibe. In Anwesenheit von Staatssekretär Erich Kiesl wurde am 24. Februar der Hangar mit Unterstellhalle, Landeplatz und Betankungseinrichtung am Städtischen Krankenhaus München-Harlaching seiner Bestimmung übergeben. Zu den Gesamtkosten von 730 000 DM hat das Innenministerium dem Rettungszweckverband München (Landeshauptstadt und Landkreis München) eine halbe Million DM Zuschuß gewährt.

Der Hangar am Krankenhaus macht die täglichen Überführungsflüge von Oberschleißheim zum Standort und zurück überflüssig. Der Hubschrauber

ist als wichtiges Rettungsmittel erkannt und auch überwiegend angenommen worden. Das zeigt nicht zuletzt die Statistik, die für 1977 gegenüber dem Vorjahr (Zahlen in Klammern) eine deutliche Steigerung ausweist:

Christoph 1 in München flog 976 (906) Einsätze und transportierte 674 (523) Patienten, Christoph 14 in Traunstein war 565mal (111 ab September 1976) im Rettungseinsatz und half dabei 344 (81) Personen; Christoph 15, seit 19. November 1977 in Straubing im Dienst, startete 34mal und flog 19 Patienten. Der SAR-Hubschrauber der Bundeswehr in Nürnberg transportierte bei 766 (446) Einsätzen 661 (317) Personen.

Girgensohn die uneigennützig und erfolgreiche Tätigkeit der Ausgezeichneten im In- und Ausland heraus, wobei sie sich insbesondere Verdienste um den Aufbau des Katastrophenschutzes sowie bei zahlreichen Hilfeinsätzen des MHD im Ausland erworben hätten.

Unser Foto zeigt Kultusminister Girgensohn (rechts), Graf Landsberg-Velen (links) und Georg von Truszczyński nach der Verleihung der hohen Auszeichnung.

KatSG für Niedersachsen vom Landtag verabschiedet

Mit einem Gesetz, das der niedersächsische Landtag Mitte Februar einstimmig verabschiedete, ist der Katastrophenschutz in Niedersachsen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Erstmals wird damit der Katastrophenschutz als spezielle Materie der Gefahrenabwehr aus dem allgemeinen Bereich des Sicherheits- und Ordnungsrechts herausgenommen. Die Erfahrungen aus den Waldbrand- und Wasserkatastrophen der vergangenen Jahre sind für die im Gesetz verankerten finanziellen und organisatorischen Bestimmungen grundlegend gewesen. Das Gesetz faßt in einem knappen und klaren Text die wichtigsten sachlichen Gebote zusammen und gibt den Behörden und Organisationen die vor allem zur zentralen Leitung der Katastrophenbekämpfung notwendigen rechtlichen Befugnisse.

Großes Bundesverdienstkreuz für Graf Landsberg-Velen und Georg von Truszczyński

Mit dem Großen Verdienstkreuz zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland sind am 25. Januar in Düsseldorf der Leiter des Malteser Hilfsdienstes, Dieter Graf Landsberg-Velen, und der Generalsekretär des MHD, Konsul Georg von Truszczyński, ausgezeichnet worden. Mit dieser Verleihung wurde die aus den Anfängen des nunmehr 25 Jahre bestehende Malteser-Hilfsdienstes geleistete Aufbauarbeit gewürdigt. In seiner Laudatio stellte der nordrhein-westfälische Kultusminister



Helmut Freutel / Günter Sers

Strenge Anforderungen an Atemschutzgeräteträger

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sollen zum Tragen von Atemschutzgeräten untaugliche Personen von dieser Tätigkeit ausschließen

Sicherheitsstrategie

Wo immer es um die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern geht, ob im Bereich von Betrieben, der Feuerwehren oder des Katastrophenschutzes, sollte es im Interesse der jeweiligen Führungsebene liegen, die Sicherheitsarbeit und die Unfallverhütung als erklärte Ziele von hohem Stellenwert zu begreifen. Die obersten Führungsebenen müssen wissen, daß auch ihr Erfolg oder Mißerfolg in der Sicherheitsarbeit im Rahmen der Gesamt-Beurteilung ihrer Führungseigenschaften eine herausragende Rolle spielt.

Doch nicht nur das eigene Sicherheitsbewußtsein ist von entscheidender Bedeutung, sondern auch die Sicherheitsbewußtseinsbildung in den Unternehmen oder Organisationen, für die man Verantwortung trägt. Um dieses Bewußtsein zu fördern, steht ein reiches Instrumentarium zur Verfügung, dessen man sich nur zu bedienen braucht.

Zu einer erfolgreichen betriebsinternen Sicherheitsstrategie gehört auch, daß allen Mitarbeitern die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen Unfallgeschehen, Bränden, Produktionsausfall, Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit und die Auswirkungen auf Kosten und Verlust ins Bewußtsein gerückt werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die rechtliche Verpflichtung zum Arbeitsschutz ist in unserem Grundgesetz festgelegt. Der Artikel 2.2 „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, in Verbindung mit Artikel 20.1 „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“, verpflichtet alle Verantwortlichen, Arbeitsschutz zu betreiben. Zu diesen Verantwortlichen zählen alle Beteiligten, das sind: jeder einzelne Arbeitnehmer, jedes Unternehmen, die Verbände und der Staat. Die staatlichen Organe haben



Im Ausbildungszentrum der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Hohenpeißenberg werden Atemschutzgeräteträger in der Benutzung von Atemschutzgeräten geschult. Unser Bild zeigt den Leiter der Hauptstelle, DipL.-Ing. Ernst Fürst, Technischer Aufsichtsbeamter der Bergbauberufsgenossenschaft für den süddeutschen Raum, beim Unterricht.

eine Reihe von Gesetzen und andere Vorschriften erlassen, um den Arbeitsschutz zu verwirklichen:

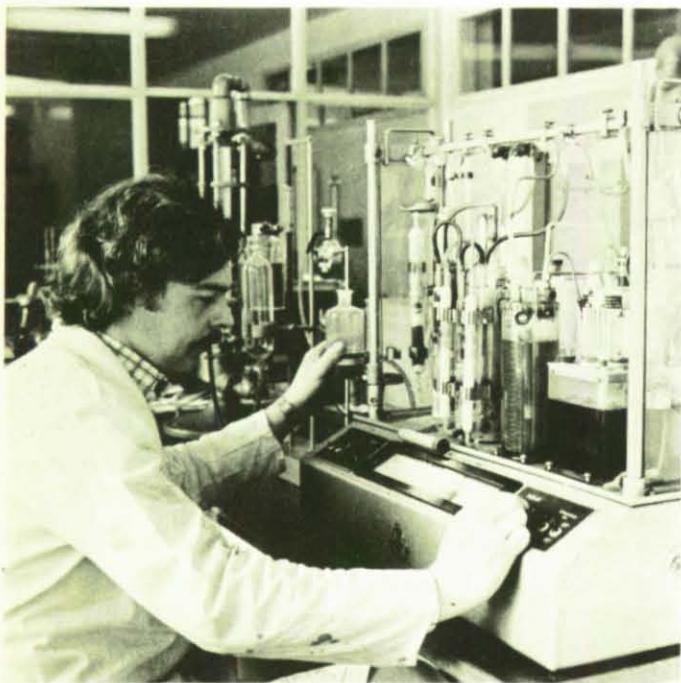
- Gewerbeordnung,
- Reichsversicherungsordnung,
- Gesetz über technische Arbeitsmittel,
- Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- Verordnung über Arbeitsstätten,
- Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe,
- Betriebsverfassungsgesetz.

Diese gesetzlichen Sicherheitsbemühungen werden erweitert und ergänzt

durch Vorschriften von Organisationen und Institutionen für bestimmte Aufgabenbereiche. Auf verschiedenen Ebenen arbeiten Ausschüsse und Arbeitskreise ständig an der Verbesserung solcher Vorschriften, Richtlinien und Regeln. Hersteller von Geräten, die der Sicherheit dienen, sind aus eigenem Verantwortungsgefühl heraus ebenfalls bestrebt, einen höchstmöglichen Grad an Zweckmäßigkeit und Betriebssicherheit zu erreichen. Auch das Vorschriftenwerk der Berufsgenossenschaften ist im Laufe der Jahrzehnte entwickelt worden und gewachsen. Sowohl in technischer als auch in rechtlicher Hinsicht spiegelt es die unterschiedlichen Einflüsse



Links: Die Hauptstelle besitzt eine 300 Meter lange Übungsstrecke mit bergbauspezifischen Merkmalen und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zur Überprüfung physischer und psychischer Belastbarkeit von Atemschutzgeräteträgern. Hier wird das Zusammenspiel von Mensch und Gerät geübt. – Rechts: Als eine vom Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen zugelassene Prüfstelle für Bergbau-Gasschutzgeräte und einer vom Bundesarbeitsministerium anerkannten Prüfstelle für umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte unterhält die Hauptstelle ein eigenes Laboratorium. Hier wird gerade der dynamische Totraum einer Schutzmaske ermittelt.



Arbeiten an Gas-Analyse-Geräten gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Laboratoriums.



Mit Hilfe dieses Gerätes – ein Dräger-Apertometer – wird das objektive Blickfeld von Atemschutzmasken ermittelt.

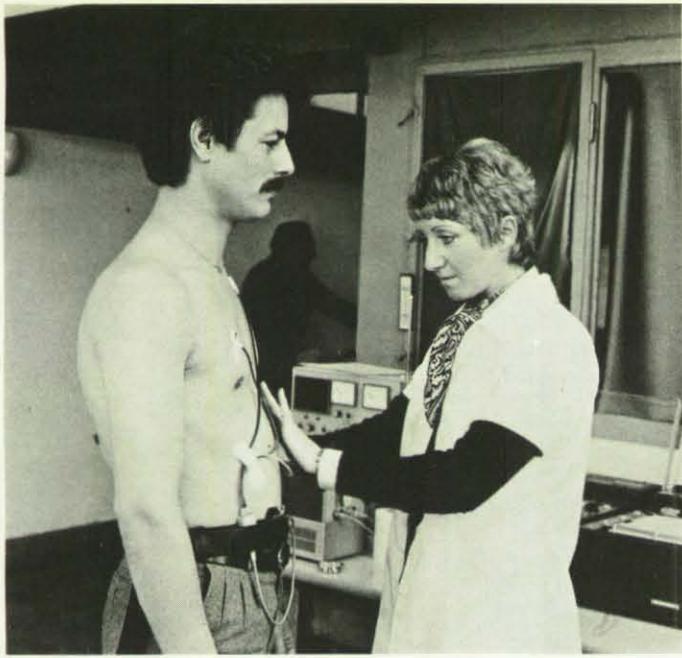
wider, die in einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten wirksam geworden sind.

Der technisch-industrielle Fortschritt unserer Zeit hat fast alle Lebensbereiche erfaßt. Dies macht sich auch in starkem Maße bei der Aufgabenstellung der Feuerwehren bemerkbar. Schon längst ist die Brandbekämpfung nicht mehr die Hauptaufgabe der Feu-

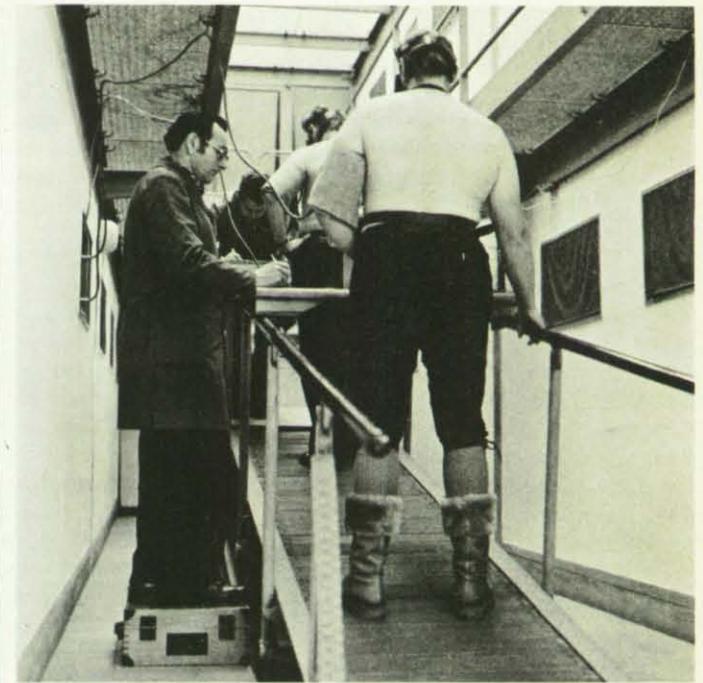
erwehr, sondern es überwiegen die Hilfeleistungseinsätze, was sowohl in der Ausbildung von Feuerwehrangehörigen als auch in der Ausrüstung sichtbaren Ausdruck findet.

Unfallverhütungsvorschriften und Dienstvorschriften, die der Erhaltung von Gesundheit und Leben der Feuerwehrangehörigen dienen, mußten

in dem gleichen Maße, in dem der technische Fortschritt zu Veränderungen im Aufgabenbereich führte, den veränderten Verhältnisse angepaßt werden. Dem trägt auch die neue Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschrift“ (VBG 1), die am 1. April 1977 in Kraft getreten ist, Rechnung. Sie beinhaltet auch einen Abschnitt „Arbeitsmedizinische Vorsorge“, der



Links: Die zu untersuchenden Teilnehmer werden u. a. über Klebeelektroden an die Geräte angeschlossen. Forschungen dieser Art werden auch im Ausland angestellt, da man bisher noch relativ wenig über den Grad der physischen und psychischen Belastbarkeit und über die altersabhängige Leistungseinschränkung im Feuerwehr- und Rettungsdienst weiß. – Rechts: Der Umfang der statistischen Ergebnisse aller Untersuchungen dieses Forschungsvorhabens ist so groß, daß eine wissenschaftliche Auswertung nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung möglich ist.



Die Hauptstelle führt mit finanziellen Mitteln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften ein Forschungsvorhaben durch mit dem Thema „Belastbarkeitsvoraussetzungen für Träger von Atemschutzgeräten“.

Auf einem laufenden Endlosband werden im Rahmen des Forschungsvorhabens bei allen Lehrgangsteilnehmern über empfindliche Geräte Herzschlag, Pulsfrequenz, Blutdruck und Luftverbrauch gemessen.

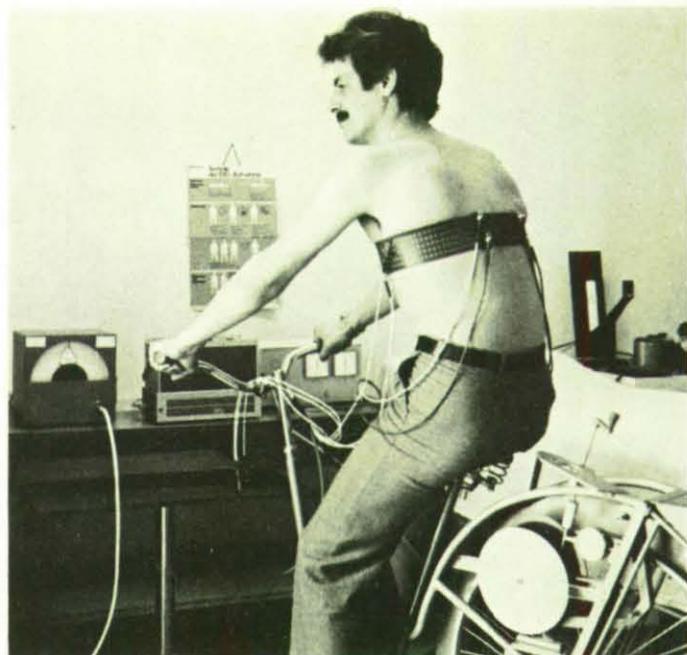
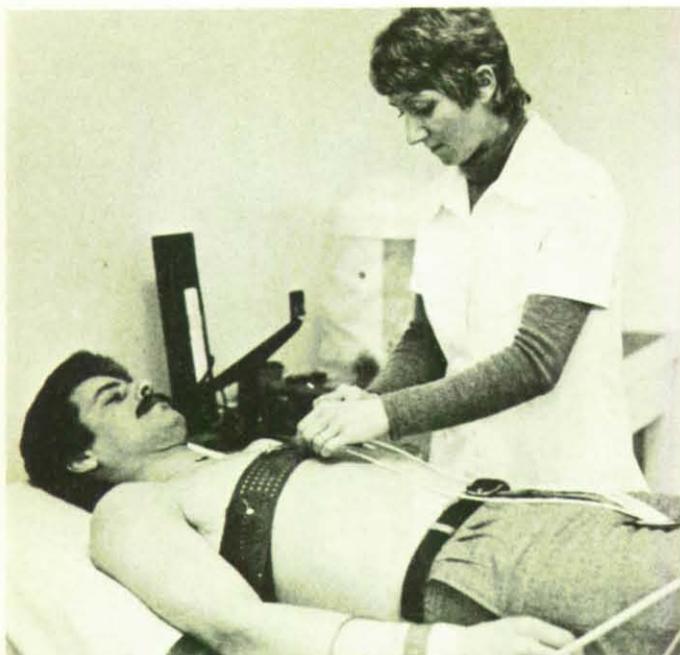
nach Inhalt und Aufbau für die Zukunft eine Konzentration der Vorschriften auf dem Gebiet der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen ermöglicht. Gemäß Anlage 2 zur VBG 1 müssen Versicherte arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen werden, wenn damit zu rechnen ist, daß sie bei ihrer Tätigkeit biologischen, chemischen oder physikalischen

Einwirkungen ausgesetzt sind oder ganz bestimmte Tätigkeiten ausüben. Die Liste, in der diese Tätigkeiten im einzelnen aufgeführt werden, ist in Vorbereitung.

Gesundheitliche Eignung

Die Vielseitigkeit des Feuerwehrdienstes, insbesondere der praktische

Einsatz, zwingt dazu, an Feuerwehrmänner strenge Anforderungen hinsichtlich der körperlichen und fachlichen Eignung zu stellen. Man darf nicht vergessen, daß Feuerwehrangehörige, wie andere Berufe auch, wenn sie nicht gerade im Einsatz sind, Tätigkeiten ausüben, die kaum noch große körperliche Anstrengungen verlangen. Die technisch-industrielle



Links: Vor der Benutzung von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung müssen deren Träger wegen den damit verbundenen nicht unerheblichen Belastungen und u. U. auch Unfallgefahren nach den Grundsätzen der im nebenstehenden Beitrag beschriebenen „G 26“ ärztlich untersucht werden. – Rechts: Das Hauptanliegen der „G 26“ ist es, „Anhaltspunkte für gezielte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ zu geben, mit dem Ziel, „Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zum Tragen von Atemschutzgeräten nicht geeignet sind, davon auszuschließen“. Dazu kann auch die Erstellung eines EKG mit und ohne Belastung dienen.

Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat ja mehr und mehr dazu geführt, daß körperliche Kraft, Geschicklichkeit und Ausdauer nicht mehr so gefragt sind, weil sie durch Mechanisierung sowie Kraft und Energie sparende Technisierung ersetzt worden sind.

Die Folgen sind ein gewisser Mangel an körperlicher Fitness.

Nun gehört es aber zu den Aufgaben von Feuerwehrführungskräften, nur gesundheitlich geeignete Personen zum Dienst in der Feuerwehr zuzulassen. Entscheidend für die körperliche Eignung sind Körperbeschaffenheit, Gesundheitszustand und Alter. Bei Zweifeln an der Gesundheit soll ein Amtsarzt oder ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauter Arzt den Feuerwehrangehörigen untersuchen.

Diese generellen Grundsätze bestehen schon seit vielen Jahren. Sie sind Bestandteil der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 7 „Atemschutz“, die in ihrem Abschnitt 2 die Rahmenbedingungen über Anforderungen an die Träger von Atemschutzgeräten enthält. Im Bereich des erweiterten Katastrophenschutzes gibt es ähnliche Sicherheitsbestimmungen, die als Anlage im „Nachtrag zur LSHD-Dv 522“ festgelegt sind und nach denen z. Z. immer noch verfahren wird. In einer neuen Dienstvorschrift, die im Bundesamt für Zivilschutz erarbeitet wird, werden auch die diesbezüglichen Bestimmungen der FwDV 7 vollinhaltlich erhalten sein.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Gemeindeunfallversicherungsverbände wird in Kürze die „Berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Träger von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung“, kurz G 26 genannt, bundeseinheitlich einführen.

Die G 26 bezieht sich auf einen ganz bestimmten Anwendungsbereich, und zwar geht sie davon aus, daß die Verwendung von Atemschutzgeräten für den Träger eine spürbare zusätzliche Belastung darstellt. Hierfür enthält die G 26 Grundsätze, die Anhaltspunkte für gezielte arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen geben, um Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zum Tragen von Atemschutzgeräten nicht geeignet sind, von dieser Tätigkeit ausschließen zu können. Als Atemschutzgeräte werden in diesem Zusammenhang alle Atemschutzgeräte für Arbeit und Rettung angesehen. Atemschutzgeräte, die zur Flucht und Selbstrettung dienen, fallen nicht in den Anwendungsbereich der G 26.

Für die Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen werden die Atemschutzgeräte in drei Gruppen eingeteilt. Dazu heißt es in der G 26 wörtlich:

„Diese Gruppeneinteilung wird durch die unterschiedliche Belastung bestimmt, die insbesondere vom Gewicht des Gerätes und von seinen Strömungswiderständen bei Ein- und Ausatmung abhängt. Unter Gerätegewicht ist das vom Benutzer am Körper zu tragende Gewicht des Gerätes einschließlich Atemanschluß zu verstehen.“

Unter Gerätegewicht ist das vom Benutzer am Körper zu tragende Gewicht des Gerätes einschließlich Atemanschluß zu verstehen.

Gruppe 1:
Gerätegewicht unter 5 kg

Die Strömungswiderstände des Atemschutzgerätes beim Ein- und Ausatmen sind gering.

Beispiel: Schlauchgeräte mit zwangsbelüfteter Haube als Atemanschluß ohne Ausatemventil; die unter geringstmöglichem Überdruck in der Haube anstehende Atemluft kann frei abströmen.

Gruppe 2:
Gerätegewicht unter 5 kg

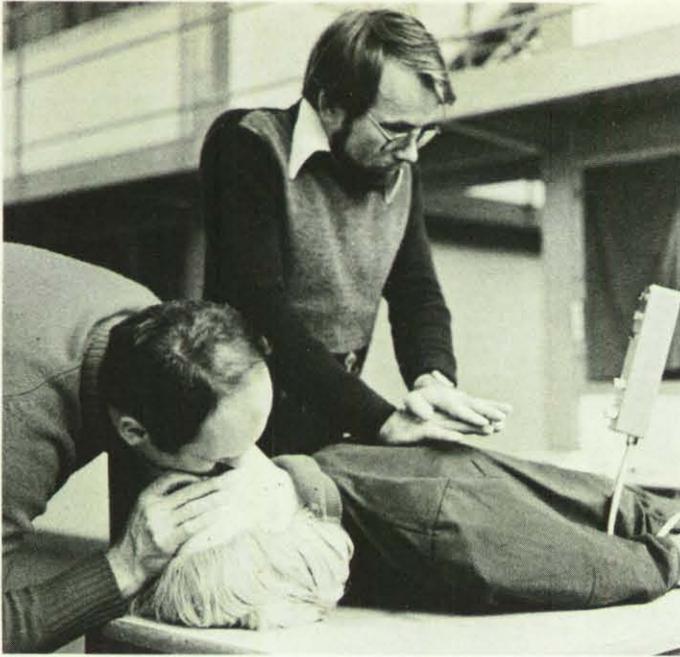
Die Strömungswiderstände des Atemschutzgerätes beim Ein- und/oder Ausatmen sind erhöht.

Beispiel: Druckluft-Schlauchgeräte, die Atemanschlüsse mit Ausatemventil besitzen, Sandstrahler-Atemschutzgeräte, Frischluft-Saugschlauchgeräte, Filtergeräte.

Ausnahme bei geringer körperlicher Belastung: In Gruppe 1 können eingereiht werden Filtergeräte mit Schwebstoff-Filter bei geringer Staubbeaufschlagung sowie Filtergeräte mit Gasfilter, Druckluftschlauchgeräte und Fischluftdruckschlauchgeräte.

Gruppe 3:
Gerätegewicht über 5 kg

Die Strömungswiderstände des Atem-



Links: Zum Atemschutzlehrgang gehört auch das Üben von Beatmung und Herzmassagedruck an der „Recording Resusci Anne“, einer Übungspuppe mit elektronischen Kontrolleinrichtungen. Lichtsignale zeigen Erfolg oder Mißerfolg der Herz-Lungen-Wiederbelebung an. Gleichzeitig werden die wichtigsten Daten auf Diagrammpapier registriert. – Rechts: Vor dem anstrengenden Weg durch die Übungsstrecke werden unter fachkundiger Aufsicht die Atemschutzgeräte angelegt. Dann geht es hinein in das dreistöckige Labyrinth von Gängen mit einer Reihe von unbekanntem Hindernissen, die es zu überwinden gilt.

schutzgerätes beim Ein- und Ausatmen sind erhöht.

Beispiele: Frei tragbare Isoliergeräte, wie Behältergeräte mit Druckluft (Preßluftatmer), Regenerationsgeräte.“

Für die Feuerwehren kommt nur die Gruppe 3 in Betracht, da es sich hierbei in erster Linie um Preßluftatmer und Regenerationsgeräte handelt, die auch unter dem Begriff „schwerer Atemschutz“ fungieren. Weil, wie schon erwähnt, Filtergeräte nach den Bestimmungen der Feuerwehren keine Einsatzgeräte, sondern hauptsächlich Fluchtgeräte sind, wurde von Untersuchungen nach den Gruppen 1 und 2 abgesehen.

Bei den Untersuchungsarten wird unterschieden zwischen der Erstuntersuchung vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Atemschutzgeräten und Nachuntersuchungen während dieser Tätigkeit.

Die Eignungsuntersuchung, eine Feststellung der physischen und psychischen Eignung, erstreckt sich sowohl auf Tätigkeiten mit Atemschutzgeräten bei der Ausbildung und Übung als auch im Einsatz. Diese mehr allgemeine Untersuchung schließt die Erhebung der Vorgeschichte und die Berücksichtigung spezifischer arbeitsmedizinischer Kriterien mit ein.

Dabei hat der Arzt gewisse Ausschlusskriterien zu beachten. So wurde z. B. festgelegt, daß Jugendliche unter

18 Jahren und in der Regel Personen über 50 Jahren für das Tragen von Atemschutzgeräten im Rettungswesen und für das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 3 nicht geeignet sind. Es ist jedoch in das Ermessen des Arztes gestellt, einer bedingten Eignung zuzustimmen, wenn unter Berücksichtigung des Lebensalters, der Berufserfahrung und der Tätigkeit des Untersuchten nicht zu befürchten ist, daß er sich selbst und Dritte gefährdet. Zur Eignungsuntersuchung sind ferner erforderlich: Röntgenaufnahme der Lunge bzw. Berücksichtigung eines Röntgenbefundes jüngeren Datums, eine Lungenfunktionsprüfung, Blutdruckmessung und Pulsfrequenz im Sitzen und Stehen sowie ein näher bezeichnetes Elektrokardiogramm.

Als von vornherein nicht geeignet angesehen werden Personen mit: allgemeiner Körperschwäche, Bewußtseins- und Gleichgewichtsstörungen, chronischem Alkoholmißbrauch, Stoffwechselerkrankungen u. v. a. m.

Ein Atemschutzlehrgang mit Vorsorgeuntersuchung und Teilnahme an einem Forschungsvorhaben

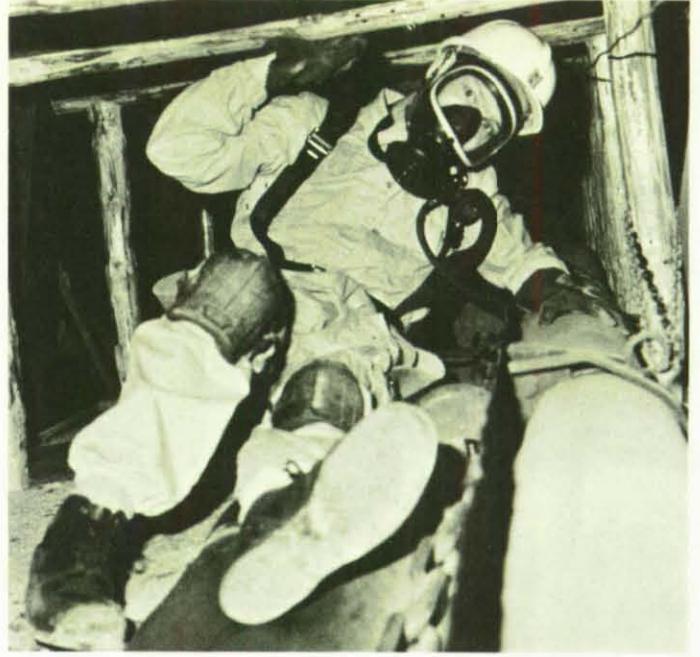
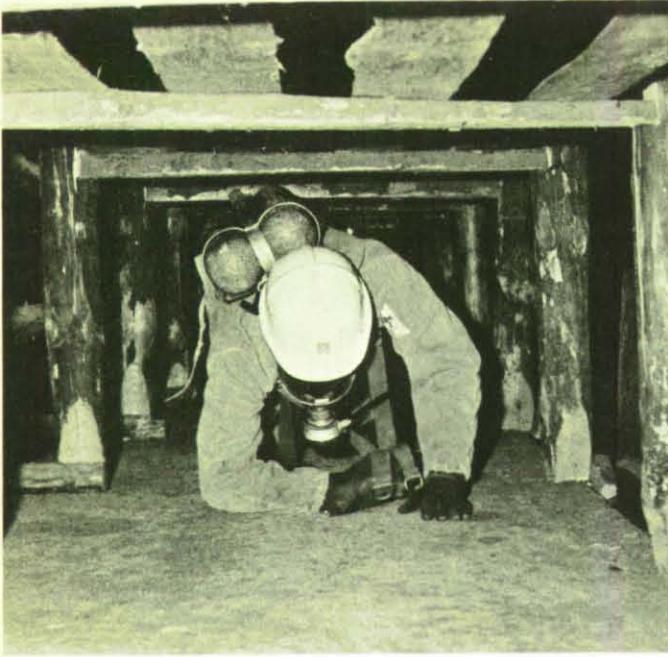
Die Bergbau-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung München, unterhält in Hohenpeißenberg in Oberbayern

eine Hauptstelle für das Grubenrettungswesen.

Die Redaktion des ZS-MAGAZINS besuchte die Hauptstelle anlässlich eines dort stattfindenden Atemschutzlehrganges. Diese Lehrgänge werden u. a. in Verbindung mit namhaften Herstellerfirmen für Atemschutzgeräte durchgeführt. In einem Gespräch mit dem Leiter der Hauptstelle, Dipl.-Ing. Ernst Fürst, Technischer Aufsichtsbeamter der Bergbau-Berufsgenossenschaft, ergaben sich interessante Einblicke in die wesentlichen Aufgaben dieses Unternehmens.

Die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Hohenpeißenberg ist eine Dienststelle der Bergbau-Berufsgenossenschaft, Bochum, die fünf Bezirksverwaltungen hat, wovon eine die hier zuständige Bezirksverwaltung München ist. Die Hauptstelle in Hohenpeißenberg ist vom Deutschen Ausschuß für das Grubenrettungswesen als zweite Prüfstelle (neben Essen) für Bergbau-Gasschutzgeräte zugelassen worden. Die Hauptstelle wurde außerdem vom Bundesarbeitsministerium als Prüfstelle für Atemschutzgeräte, die von der Umgebungsatmosphäre unabhängig wirken, anerkannt.

Dazu unterhält die Hauptstelle ein eigenes Prüflaboratorium. Dieses Labor wird vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit finanziellen Zuwendungen unterstützt, weil die hier durchgeführten Aufgaben nicht nur bergbauspezifisch sind, son-



Links: Nur der Blitz des Fotografen erhellt die Finsternis und läßt für den Bruchteil einer Sekunde einen Lehrgangsteilnehmer erkennen, der sich keuchend durch die „Marterstrecke“ bewegt. – Rechts: Lediglich das rasselnde Pfeifen des Lungenautomaten und das fast unvermeidliche Anschlagen des Helmes an die Stempel kündigten dem Fotografen das „nächste“ Opfer an, das hier über eine abschüssige Strecke kriecht.

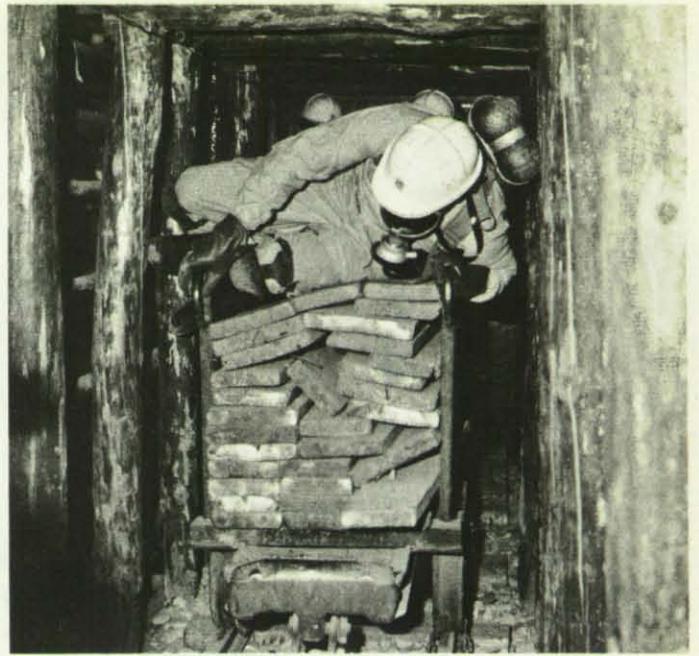
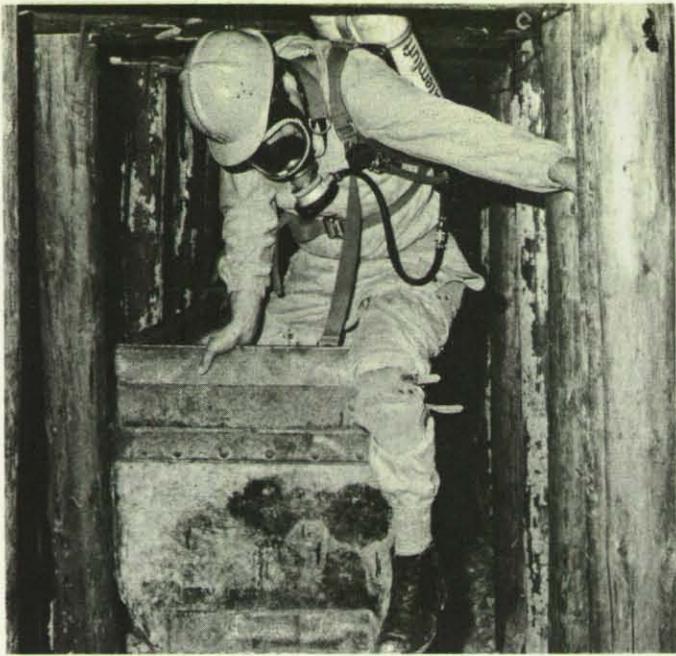


Links: Das geht an die Puste! Eine endlose Leiter, elektrisch betrieben, muß mit einer ganz bestimmten Geschwindigkeit bestiegen werden, nicht zu langsam, nicht zu schnell, bis das Zählwerk selbsttätig abschaltet. Dann merkt man, daß man außer Herz und Lunge auch noch Oberschenkel hat. – Rechts: Das Begehen der Übungsstrecke, die auch beheizt oder verqualmt werden kann, ist zwar eine körperliche Strapaze, doch gibt diese Übung dem Atemschutzgeräteträger Vertrauen in sein Gerät und seine eigene Kondition.

dern der Allgemeinheit zugute kommen. Die Hauptstelle führt Lehrgänge für Oberführer, Truppführer und Geräte- warte von Gruben- und Gasschutz- wehren für den Bergbau durch. Ferner werden Lehrgänge für Sicherheits- fachkräfte für den Bergbau nach der Bergbau-Arbeitssicherheitsverordnung

(BergASiv v. 17. 10. 74) sowie für Si- cherheitsbeauftragte durchgeführt. Weitere Lehrgangsteilnehmer sind Atemschutzgeräteträger der Industrie (ca. 15 bis 16 Lehrgänge von je einer Woche Dauer jährlich). Auch das Bun- desamt für Zivilschutz läßt hier Gerä- terwartlehrgänge (etwa zwei Lehrgänge pro Jahr) durchführen.

In allen Lehrgängen werden die Teil- nehmer mit den Atemschutzgeräten, ihrer Prüfung und Wartung vertraut gemacht, wobei die Praxis nicht zu kurz kommt. Es finden drei Arten von Übungen statt, die sich in ihrem Schwierigkeitsgrad steigern: zunächst eine Übung mit Maske und Filter, dann eine Übung mit Preßluftatmer in einer



Jeder macht's auf seine Weise. Auch wenn sich dabei schon mal die Füße mit den Hindernissen verheddern. Hauptsache, die Strecke wird bewältigt. In der unverqualmten Strecke ist die Quälerei nicht ganz so groß.



Links: Um besser durch dieses Dammrohr kriechen zu können, schiebt der Teilnehmer seinen Preßluftatmer vor sich her. Charakteristisch für Preßluftatmer sind ein oder zwei Druckluftbehälter, in denen der komprimierte Atemluftvorrat mitgeführt wird. – Rechts: Diese Gruppe hat es hinter sich. Die Geräte sind abgenommen. Verschwitzt und noch immer etwas außer Atem greifen die Männer zu einem Gläschen Korn, das helfen soll, die Lebensgeister wieder zu heben.

nicht verqualmten Übungsstrecke mit erheblichen körperlichen Belastungen, danach eine Übung in einer Übungsstrecke, bei der ein Entstehungsbrand unter schwerem Atemschutz gelöscht werden muß.

Für diese Übungen hat die Hauptstelle eine dreistöckige Prüfstrecke mit einer

Gesamtlänge von über 300 m und vielen eingebauten Schwierigkeiten.

Die verdunkelte Strecke ist aus Sicherheits- und Kontrollgründen von außen einzusehen und wird außerdem von einem zentralen Leitpult aus überwacht. Die Strecke gleicht Grubenausbauten mit hölzernen

Stempeln, Gleisstrecken, Förderwagen, Ladebändern, Kletterstrecken, Kriechstrecken, Treppen und Stiegen, Rutschen, Rohren, einer Endlos-Treppe und zwei „Hämmern“. Ein weiterer ca. 100 m langer ausgemauert Stollen, ohne eingebaute Hemmnisse, dient der Übung in der Brandbekämpfung.



Oben: Gruppenweise geht es mit dem fahrbaren Feuerlöschgerät in einen ausgemauerten Stollen, wo jeder Teilnehmer Gelegenheit hat, an einer brennenden Ölwanne das Ablöschen eines „Entstehungsbrandes“ unter schwerem Atemschutz zu üben. – Unten: Auch wenn in den nächsten Sekunden der Stollen sich mit dem schwarzen Rauch des brennenden Öls und einer weißen Pulverwolke des Löschmittels füllen wird, ist diese Aufgabe, verglichen mit der Bewältigung der „Marterstrecke“, ein Kinderspiel.



Die Hauptstelle ist in allen Ausschüssen tätig, die sich mit Atemschutz befassen: Im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen, im Fachnormenausschuß und in den Fachausschüssen der Berufsgenossenschaften. Die Hauptstelle arbeitet mit an der Erstellung von Normen für die Leistung von Atemschutzgeräten und an der Erstellung von Anwendungsrichtlinien für Träger für Atemschutzgeräte wie auch bei der Erstellung von Grundsätzen für die ärztliche Untersuchung von Atemschutzgeräteträgern.

Die Hauptstelle führt mit finanziellen Mitteln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Bonn) ein Forschungsvorhaben durch mit dem Thema „Belastbarkeitsvoraussetzungen für Träger von Atemschutzgeräten“. Dieses Forschungsvorhaben läuft schon das vierte Jahr und wird im April d. J. abgeschlossen sein. Das kann bedeuten, daß die Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Träger von Atemschutzgeräten, falls sich neue Erkenntnisse ergeben sollten, im Interesse des betroffenen Personenkreises modifiziert werden müssen.

Der Umfang der statistischen Ergebnisse aller Untersuchungen dieses Forschungsvorhabens ist so groß, daß eine wissenschaftliche Auswertung nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung möglich ist.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Die aufgeklärte Industriegesellschaft mißt der Sicherheit am Arbeitsplatz mehr und mehr die Bedeutung zu, die für den einzelnen Menschen erwartet werden darf. Dabei leisten Arbeitsschutzmittel wie Atemschutzgeräte einen wichtigen Beitrag.

Rettungsmannschaften, Feuerwehren und Grubenwehren stehen oft gefährlichen und unübersichtlichen Situationen gegenüber, wenn sie zur Rettung von Menschenleben oder zur Abwendung großer Sachschäden zu Gefahrenherden vordringen müssen. Das ist gewöhnlich ohne orts- und umluftunabhängige Isoliergeräte unmöglich. Gesetze und Vorschriften, Forschung und Ausbildung sorgen dafür, daß immer bessere Geräte auf dem Markt kommen und die Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Verwender dieser Geräte immer geringer werden.

Keine automatische Feuerlöschanlage

Brand in einem Frankfurter Kaufhaus verursachte Millionenschaden



Bei einem Großbrand in der Frankfurter Innenstadt wurde ein sechsstöckiges Textilkaufhaus teilweise zerstört. Personal und Kunden konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Frankfurter Feuerwehr erschien mit starken Einsatzkräften an der Brandstelle.

Einen Schaden von 30 bis 40 Millionen Mark hat ein Großfeuer angerichtet, das am 27. Februar in einem Kaufhaus in der Innenstadt Frankfurts ausbrach. Menschen wurden bei dieser Brandkatastrophe nicht in Mitleidenschaft gezogen, da der Sicherheitsbeauftragte des Unternehmens die etwa 500 Personen (Mitarbeiter und Kunden) in Minutenschnelle über Lautsprecher aus dem brennenden Gebäude dirigieren konnte.

Wieder einmal: Brandursache Schweißarbeiten

Nach den Ermittlungen der Polizei ist der Brand infolge Schweißarbeiten

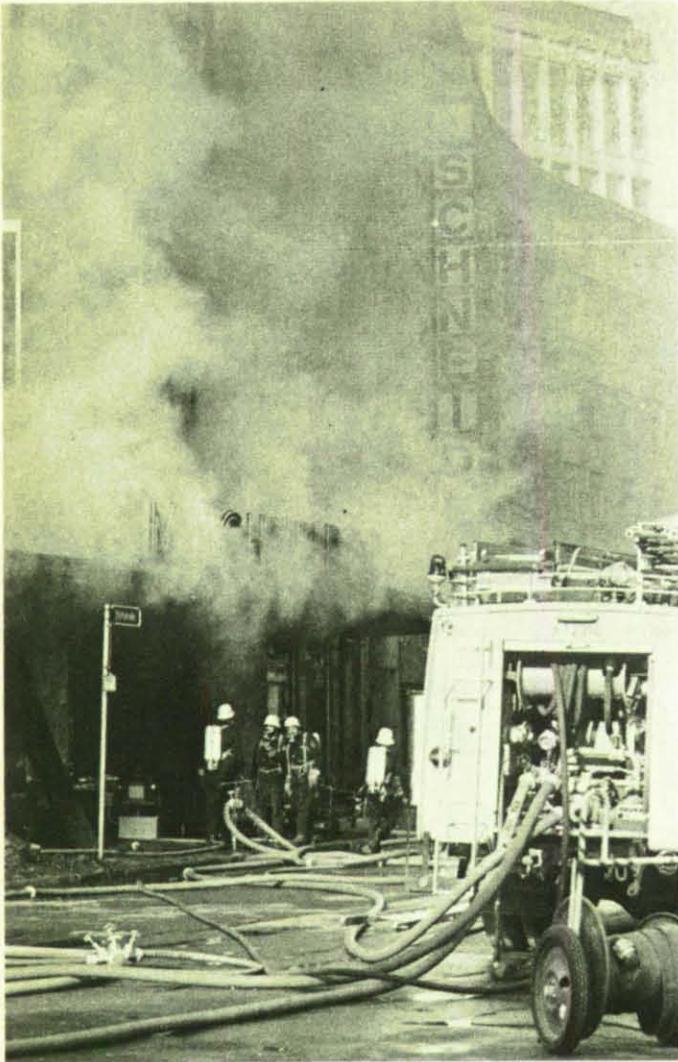
an einem Rollgitter außerhalb des Kaufhauses entstanden. Die nach innen fallenden Schweißperlen setzten die Auslage eines Schaufensters in Brand. Zunächst war es nur ein Brautkleid, das in Flammen aufging. Dann griff das Feuer auf die Dekoration über und breitete sich schlagartig weiter auf die gesamte Verkaufsfläche des Erdgeschosses (ca. 1500 m²) aus. Die Ausdehnung des Feuers wurde dadurch begünstigt, weil es von einem gewaltigen Luftzug angefacht wurde, der dadurch entstand, daß die großen Schaufensterscheiben platzten und wegen des Herausströmens von Personal und Kunden die Ausgänge des Hauses offen standen.

Es ist bewiesen, daß jährlich Millionenwerte vernichtet werden und zahlreiche Menschen zu Schaden kommen oder sterben müssen, weil bei Schweißarbeiten die Sicherheitsvorschriften nicht beachtet worden sind. Diese Sicherheitsvorschriften im Sinne des § 7 der Allgemeinen Feuerversicherungsbedingungen wurden gemeinsam aufgestellt von dem Deutschen Verband für Schweißtechnik e. V. und dem Verband der Sachversicherer e.V. Darin heißt es:
„Autogene und elektrische Schweiß- und Schneidarbeiten sowie Arbeiten mit Lötbrennern und Lötlampen zum Löten, Auftauen, Abbrennen von Farbanstrichen und dergleichen sind infolge der offenen Flammen,

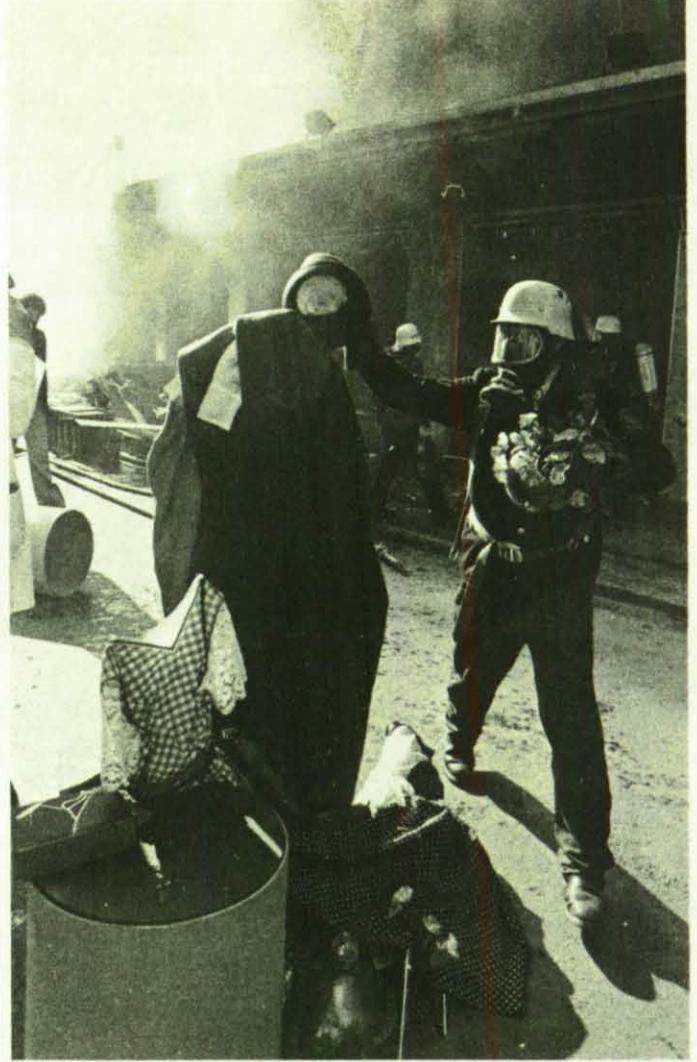
der Schweiß- und Schneidfunken, des abtropfenden flüssigen Metalls, der stark erhitzten Metallteile und der Lötöfen außerordentlich feuergefährlich. Durch den Funkenflug ist die Umgebung im Umkreis von mindestens 10 m brandgefährdet. Außerdem sind solche Arbeiten an Behältern und Rohrleitungen für feuergefährliche Flüssigkeiten, auch wenn sie entleert sind, explosionsgefährlich.

Das autogene und elektrische Schweißen, Schneiden und Löten ist deshalb in der Nähe leicht entflammbarer Stoffe und Flüssigkeiten grundsätzlich zu vermeiden.

Die zu bearbeitenden Teile sind vielmehr in die für solche Feuerarbeiten geeignete Reparaturwerkstatt,



Der Brand, nach Angaben der Polizei auf Schweißarbeiten zurückzuführen, griff in Windeseile um sich. Das ganze Erdgeschoss brannte aus. Wegen der starken Raumentwicklung konnte die Feuerwehr nur unter schwerem Atemschutz arbeiten.



Ordnung muß sein! Inmitten des Chaos, das der Brand verursacht hatte, entdeckte der Fotograf diesen Feuerwehrmann, der ordentlich einen Hut aus der Dekoration auf den Ständer legte und anschließend behutsam ein Blumenarrangement niedersetzte.

Schlosserei oder Schmiede zu bringen.

Ist das aus zwingenden Gründen nicht durchführbar, dann sind mindestens folgende Punkte zu beachten:

1. Feuerarbeiten dürfen nur von erfahrenen Arbeitskräften ausgeführt werden, die sich der damit verbundenen Gefahr voll bewußt sind. Für Aufsicht und geeignete Hilfs- und Löschkräfte ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu sorgen.

2. Bewegliche brennbare Gegenstände und lagernde feuergefährliche Stoffe, auch Staub und Abfälle, sind vor Beginn der Arbeiten aus der Umgebung der Arbeitsstelle zu entfernen.

3. Ortsfeste brennbare Bauteile, wie Balkenwerk, Holzwände, -böden und -türen sind vor Beginn der Arbeiten durch nicht entflammbare Schutzbeläge, Wasser, feuchte Tücher oder Sand zuverlässig gegen Flammen, Funken und glühende Metallteilchen zu schützen.

4. Decken und Wanddurchbrüche, Rohrdurchlässe, Fugen und Ritzen sind vor Beginn der Arbeiten gegen die Nachbarräume feuersicher abzudichten. Die neben bzw. über und unter der Arbeitsstelle liegenden Räume sind während der Ausführung der Arbeiten laufend auf etwa auftretendes Feuer (z. B. durch Wärmeleitung, Funkenflug oder dergl.) zu untersuchen.

5. Brennbare Umkleidungen, Isolierungen aus Holzwolle oder Torfmull und dergleichen sind vor Beginn der Arbeiten aus der Gefahrenzone zu entfernen.

6. Behälter, Rohrleitungen und Kanäle für feuergefährliche Stoffe, Flüssigkeiten oder Gase sind vor Arbeitsbeginn zu entleeren, zu reinigen und, soweit möglich, mit Wasser zu füllen. Ist eine Füllung mit Wasser nicht möglich, so sind die erwähnten Teile mit Stickstoff oder Kohlensäure zu füllen.

7. Löschwasservorrat und geeignete Handfeuerlöcher sind stets vor Arbeitsbeginn bereitzustellen.

8. Beim zeitweiligen Ablegen von brennenden

Schweiß- und Schneidbrennern sowie Lötlampen ist die offene Flamme besonders zu hüten und dauernd zu beobachten.

9. Nach Abschluß der Feuerarbeiten sind die Arbeitsstelle, die neben, über und unter der Arbeitsstelle liegenden Räume und die weitere Gefahrenzone auf Brand, Rauch oder Brandgeruch gründlich und wiederholt mindestens noch mehrere Stunden nach Abschluß der Arbeiten zu überprüfen. Beim Ablöschen auch geringfügiger Brand- oder Glimmstellen ist besondere Sorgfalt geboten, vor allem ist auf schwer zugängliche Stellen zu achten. Erforderlichenfalls ist die Feuerwehr vorsorglich zu verständigen.

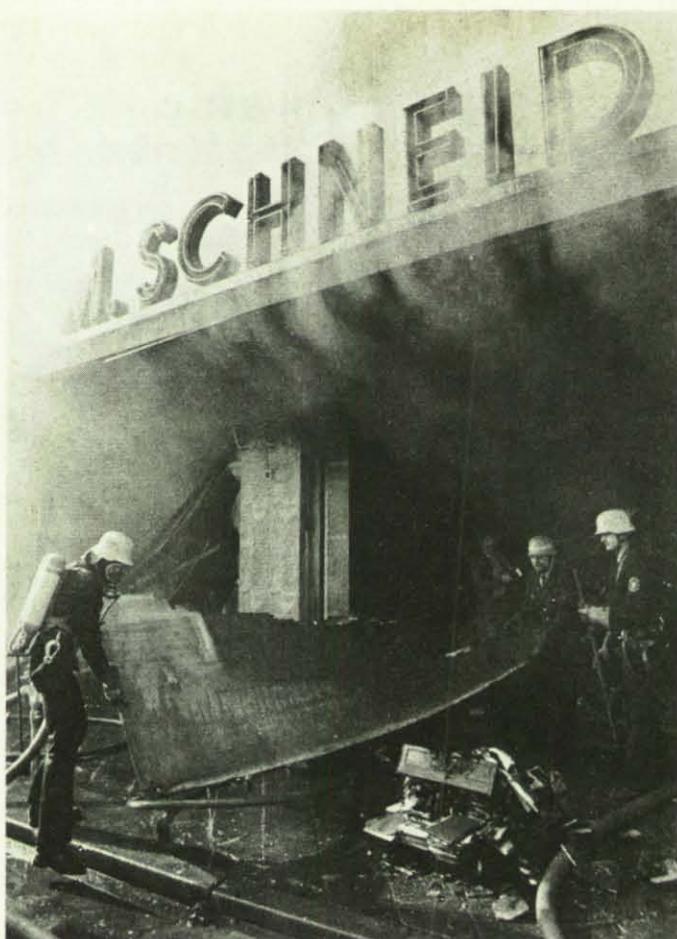
Sofern kein ausreichender Feuerschutz sichergestellt ist, müssen Arbeiten mit Schweißgeräten und Lötlampen unterbleiben und durch gefahrlose Verfahren ersetzt werden.

Die Sicherheitsvorschrift ist auch in italienischer, spanischer und türkischer Sprache lieferbar."

Hitze und starke Verqualmung gefährdeten Feuerwehrmänner

Obwohl die Feuerwehr durch eine Passantin des Kaufhauses schon vier Minuten nach der ersten und zwei Minuten nach der zweiten Alarmierung an der Brandstelle eintraf und unverzüglich mit den Löscharbeiten begann, brannte das Erdgeschoß aus; die Decke zur ersten Etage wurde stark beschädigt. Der erste Löschangriff wurde im Bereich des Haupteingangs mit einem B-Rohr geführt und anschließend der Bereich der Rolltreppe zum ersten Obergeschoß gesichert. Dieser Bereich konnte mit vier C-Rohren gehalten werden und dadurch ein Übergreifen auf die oberen fünf Etagen vermieden werden.

Gleichzeitig mit dem ersten Löschangriff wurden zwei Trupps unter schwerem Atemschutz in die oberen Etagen beordert, um nach eventuell noch im Gebäude befindlichen Personen zu suchen und sie zu retten. Starke Verqualmung er-



Noch Stunden nach dem eigentlichen Brand war die Feuerwehr mit Nachlösch-, Aufräum- und Auspumparbeiten beschäftigt.

schwerte diese Aufgabe. Diese Trupps mußten später, da ihnen wegen der Hitze der Rückzug versperrt war, über Leiterbühnen aus dem 6. Stock geborgen werden.

Die Feuerwehr setzte im Verlauf der Brandbekämpfung zwei Großbraumentlüfter, zwei B-Rohre, 12 C-Rohre, mehrere Löschfahrzeuge und 80 Preßluftatmer ein.

Automatische Feuerlöschanlage fehlte

Als einziges Kaufhaus dieser Größe besaß das sechsstöckige Textilkaufhaus keine Sprinkleranlage, die nach Auffassung von Feuerwehr-Experten die Folgen des Entstehungsbrandes in Grenzen gehalten hätte.

Die Geschäftsleitung des Unternehmens war, wie

es heißt, in den vergangenen Jahren wiederholt und nachdrücklich gedrängt worden, eine vollautomatische Löschanlage einbauen zu lassen. Erst nach der letzten Begehung im November 1977 wurde diese Anlage unter Androhung eines Zwangsgeldes von 8900,- DM erneut gefordert.

Immer wieder sind Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit und Leichtsinns Ursache verheerender Brandschäden nach Schweißarbeiten. Auch der größte deutsche Feuerschaden Anfang 1971 in der Größenordnung von 170 Millionen Mark entstand durch Schweißarbeiten.

Hohe Temperaturen von Flammen (ca. 3200° C) und Lichtbogen (über 4000° C), abtropfender Schlacke (ca. 1000° C), Schweißspritzer und Funken (ca. 1000° C), Wärmeleitung in Werkstücken (bis zu mehreren 100° C) und Wärmestrahlung zwingen deshalb zur Einhaltung strenger Sicherheitsvorschriften.

Eine risikogerechte Anpassung der Brandschutzeinrichtungen ist für Fachleute kein unlösbares Problem.

Automatische Brandschutzsysteme garantieren einen optimalen Wirkungsgrad.

Hierzu zählen auch die Sprinkleranlagen, die wegen ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten besondere Bedeutung erlangt haben (s. auch „Das Minimagazin“ in ZS-MAGAZIN Nr. 2/78).

H. F.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sucht

für seine **Öffentlichkeitsarbeit** eine **Mitarbeiterin**

mit abgeschlossenem Hochschulstudium (z. B. Publizistik, Pädagogik, Soziologie, Politologie, Psychologie).

Sie sollte das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es ist ihre Aufgabe, über Zivilschutz und Katastrophenschutz zu informieren und über Gefahren und Schutzmöglichkeiten aufzuklären, insbesondere über Selbsthilfemaßnahmen. Zielgruppe ihrer Tätigkeit soll vornehmlich der weibliche Teil der Bevölkerung sein. Erfahrungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und

der Öffentlichkeitsarbeit sind von Vorteil. Fehlendes Wissen über Zivilschutz und Selbstschutz kann vermittelt werden. Geboten werden eine Vergütung bis Vergütungsgruppe IIa BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt. Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie beglaubigten Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 30. März 1978 zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74 – 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer:

„Entscheidender Schritt für eine geregelte Zusammenarbeit im Katastrophenschutz“

Unterzeichnung des deutsch-luxemburgischen Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen am 2. März 1978 in Luxemburg

Ministerpräsident und Außenminister Thorn, der luxemburgische Innenminister Wohlfart, Bundesinnenminister Maihofer und Botschafter Meyer-Lohse haben am 2. März in Luxemburg ein Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen unterzeichnet.

Das Abkommen regelt Art und Verfahren der grenzüberschreitenden Hilfeleistung. Es sieht vor, daß die Hilfe auf Anforderung des von einer Katastrophe oder einem schweren Unglück betroffenen Vertragspartners durch die Entsendung von Hilfsmannschaften geleistet wird, die – je nach Lage des Falles – in der Bekämpfung von Großbränden, im Sanitätswesen, in der Bergung und behelfsmäßigen Instandsetzung oder auch für die Abwehr von Gefahren bei Chemieunfällen ausgebildet sind.

Im übrigen enthält das Abkommen u. a. Bestimmungen über den erleichterten Grenzübertritt sowie über die Zusammenarbeit zur Verhinderung von Katastrophen einschließlich gemeinsamer Ausbildungsveranstaltungen. Dem humanitären Zweck des Abkommens entsprechend erfolgt die Hilfeleistung grundsätzlich kostenlos, lediglich bei den besonders kostspieligen Einsätzen von Flugzeugen können die Kosten je zur Hälfte aufgeteilt werden.

Ministerpräsident Thorn und Bundesinnenminister Maihofer brachten ihre Genugtuung zum Ausdruck, daß die bereits bestehende nachbarliche Zusammenarbeit im Rettungswesen

zunehmend eine Bekräftigung und Ausweitung in dem Abkommen findet.

Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer erklärte anläßlich der Unterzeichnung des Abkommens:

„Mit der heute hier in Luxemburg vollzogenen Unterzeichnung eines Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg haben beide Staaten einen entscheidenden Schritt getan für eine geregelte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes.

Dieses Abkommen ist Ausdruck der engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren Staaten. Es zeigt den Willen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und des Großherzogtums Luxemburg, im Interesse ihrer Bürger eine wirksame, vertrauensvolle und reibungslose Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sicherzustellen.

Der Verlauf der Vertragsverhandlungen gibt mir Gelegenheit, mit großer Genugtuung darauf hinzuweisen, daß Luxemburg nach Frankreich als zweiter europäischer Staat mit der Bundesrepublik ein solches Hilfeleistungsabkommen vereinbart hat. Es entspricht guter luxemburgischer Tradition, mit politischem Weitblick die lebenswichtigen Interessen seiner Bevölkerung stets mit Nachdruck wahrzunehmen. Die Verhandlungen mit Luxemburg konnten in kurzer Zeit erfolgreich zum Abschluß gebracht werden.

Wie aus den Berichten der deutschen Verhandlungsdelegation hervorgeht, ist das neben einer sorgfältigen Vorbereitung vor allem dem ausgesprochenen freundschaftlichen Verhandlungsklima zuzuschreiben. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen persönlichen Dank aussprechen. Ich hoffe, daß das Beispiel Luxemburgs Signalwirkung auch auf andere europäische Staaten haben wird . . .

Allerdings ist ein noch so gut formuliertes Vertragswerk dann nichts wert, wenn es nicht von dem Willen der Partner getragen wird, es mit Leben zu erfüllen. Ich meine damit, daß die darin gebotenen Möglichkeiten des Gedankenaustausches sowie gemeinsamer Ausbildungsveranstaltungen und Übungen intensiv genutzt werden sollten. Wie ich hörte, sind bereits gemeinsame Übungen im Grenzgebiet der Mosel geplant, in deren Verlauf das heute unterzeichnete Abkommen eine erste Bewährungsprobe zu bestehen haben wird. Das begrüße ich sehr.

Das Abkommen wird vor allem den Kommunen im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet nutzen, es beschränkt sich aber nach seinem Sinn und Zweck keineswegs nur auf diesen Bereich. Vielmehr ist die Hilfeleistung grundsätzlich an jedem Ort der beiden Staaten möglich, wo sie erforderlich wird.

Diese Ausgestaltung des Vertrages entspricht damit auch in vorbildlicher Weise den völkerverbindenden Gedanken der offenen Grenzen, insbesondere in-

nerhalb der Staaten Europas und dient der wachsenden Zusammenarbeit der europäischen Nachbarn auf allen Gebieten des täglichen Lebens. Gerade im humanitären Bereich muß alles getan werden, um die zur Menschenrettung und Schadensbekämpfung verfügbaren Mittel optimal auszuschöpfen.

Es ist in unserer Zeit nicht mehr zu vertreten, die Rettung von Menschenleben an Staatsgrenzen scheitern zu lassen. Deshalb begrüße ich es sehr, daß mit diesem Vertrag nunmehr auch im Katastrophenschutz der Gedanke partnerschaftlicher Zusammenarbeit im europäischen Rahmen seinen sichtbaren Niederschlag gefunden hat.

Diese kooperative Einstellung hatte das Großherzogtum Luxemburg bereits im Hubschrauber-Rettungsdienst unter Beweis gestellt.

Als gegen Ende 1975 in Wittlich der Katastrophenschutzhubschrauber ‚Christoph 10‘ stationiert wurde, haben Sie in unbürokratischer Weise die Genehmigung für Rettungsdiensteinsätze des Hubschraubers auch auf luxemburgischem Gebiet erteilt und darüber hinaus an einigen Krankenhäusern des Landes befestigte Hubschrauber-Landepplätze errichtet, damit Starts und Landungen gefahrlos möglich sind.

Dieser Beweis guter Zusammenarbeit gibt mir die Überzeugung, daß auch das heute unterzeichnete Abkommen seinen Zweck, Menschen, die in Not geraten sind, rasche Hilfe zu gewähren, jederzeit voll und ganz erfüllen wird.“

Parlamentarischer Staatssekretär Andreas von Schoeler:

Das THW erhält eindeutige Rechtsgrundlage

BMI-Staatssekretär informierte sich bei nordhessischen THW-Ortsverbänden

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Andreas von Schoeler, hat Anfang März seine Informationsgespräche über den Bereich des Katastrophenschutzes mit einem Besuch bei verschiedenen THW-Ortsverbänden in Nordhessen fortgesetzt. Nachdem von Schoeler kürzlich die Einrichtungen des THW-Ortsverbandes Frankfurt besichtigte, ließ er sich nunmehr bei den Ortsverbänden Korbach, Bad Wildungen, Fritzlar und Homberg über die aktuellen Probleme und Anliegen des THW unterrichten.

Der Besuch des Staatssekretärs begann mit einem ausführlichen Gespräch bei der Kreisverwaltung des Kreises Frankenberg-Waldeck in Korbach. Landrat Dr. Reccius und die leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises gaben Staatssekretär von Schoeler einen umfassenden Überblick über das Potential, über das der Landkreis zur Bewältigung von Katastrophen verfügt. In den Bericht mit eingeschlossen war eine Darstellung der Einsatzkräfte und des Materials von Feuerwehr, THW, DRK und Regieeinheiten. Die Zusammenarbeit der Organisationen – so berichtete Landrat Dr. Reccius – verlaufe reibungslos.

Besuch bei den Ortsverbänden

Staatssekretär von Schoeler, Ministerialrat Dr. Andrews (Referent für Katastrophenschutz im Bundesinnenministerium), THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens, THW-Landesbeauftragter Dr. Reß und der dortige THW-Geschäftsführer Albert besuchten anschließend Einrichtungen und Einheiten des THW im nordhessischen Raum.

Der THW-Ortsverband Korbach, mit Ortsbeauftragtem Intemann an der Spitze, ist mit seinen über 65 Helfern augenblicklich noch in einer stadteigenen Scheune untergebracht. Eine Lagerhalle wird derzeit zur neuen Unterkunft um- und ausgebaut. Staatssekretär von Schoeler ließ sich über dieses Problem unterrichten; es wird damit gerechnet, daß die Unterkunft mit einem Kostenaufwand

von 250 000 DM noch in diesem Jahr hergerichtet werden kann.

Im Gegensatz dazu hat sich der Ortsverband Bad Wildungen in einem 1974 errichteten Neubau bereits häuslich eingerichtet. Die fast 100 Helfer um den Ortsbeauftragten Henneberg haben bei der Neubaumaßnahme für rund 25 000 DM Eigenleistungen erbracht. 1977 erhielt der Ortsverband Garagen für den umfangreichen Fahrzeugpark und die Ausrüstung, zu der sogar ein Boot gehört. Das THW hat am nahegelegenen Edersee – dank der Initiative des Ortsbeauftragten – einen eigenen Wasserübungsplatz angelegt. In Bad Wildungen besteht

Die Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Fritzlar, die Staatssekretär von Schoeler ebenfalls besuchte, betreut rund 400 Fahrzeuge, über 50 Funkgeräte und auch die Atemschutzgeräte der Einsatzkräfte. Mit knapp über zwanzig Mitarbeitern sorgt der Leiter der Werkstatt, Urbaneck, dafür, daß Fahrzeuge und Gerät gebrauchstüchtig bleiben.

Gespräch mit den Führungskräften

Mit Orts- und Kreisbeauftragtem Thiele, der die Geschicke des THW-Ortsverbandes Homberg (Schwalm-Eder-



Besichtigung der zur Zeit im Um- und Ausbau befindlichen neuen Unterkunft des THW-Ortsverbandes Korbach (von links): Ministerialrat Dr. Andrews, Referent für Katastrophenschutz im Bundesministerium des Innern, THW-Geschäftsführer Albert, Parl. Staatssekretär von Schoeler und THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens.

das THW seit 25 Jahren, davon 21 Jahre unter der Führung von Ortsbeauftragtem Henneberg.

In Fritzlar ist das THW in einer ehemaligen Kaserne untergeschlüpft; ein eigenes Übungsgelände ermöglicht praxisnahe Ausbildung. Ortsbeauftragtem Draude stehen 68 Helfer zur Verfügung, wenn es u. a. darum geht – wie kürzlich – Fußgängerbrücken in einem Erholungsgebiet zu bauen.

Kreis) lenkt, und den Führungskräften des THW und der anderen Katastrophenschutz-Organisationen führte Staatssekretär von Schoeler in Homberg ein kurzes abschließendes Gespräch.

Eine große Zahl der 105 THW-Helfer des Ortsverbandes Homberg und der benachbarten Ortsverbände trafen sich am frühen Abend zu einem Informationsgespräch mit Ministerialrat

Dr. Andrews und THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens. Der Referent für den Katastrophenschutz im Bonner Innenministerium, Dr. Andrews, berichtete den THW-Helfern über die beabsichtigten gesetzlichen und finanziellen Verbesserungen im Rahmen der Verpflichtung des Bundes für den erweiterten Katastrophenschutz. Dr. Andrews meinte, die zur Zeit in der Erarbeitung befindliche Novelle zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 sollte bis zum Sommer mit den Hilfsorganisationen und den Ländern abgestimmt, im Herbst dem Bundestag vorgelegt und noch 1978 abgeschlossen werden.

Das THW soll in dieser Novelle ausdrücklich als „Verstärkungsteil“ des Bundes gekennzeichnet und damit auch gesetzlich verankert werden.

Auch der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Ahrens, bezeichnete es als eine wesentliche Angelegenheit, daß die Aufgaben des THW nach 25 Jahren erstmals in einem Gesetz festgelegt werden: „Das stärkt unsere rechtliche Situation.“

Kein Personalabbau vorgesehen

Zur Neuordnung des Katastrophenschutzes erklärte Staatssekretär von Schoeler im Hinblick auf das THW dem ZS-MAGAZIN:

„Die Überlegungen zur Neuordnung des Katastrophenschutzes werden zur Zeit noch mit den Ländern und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen erörtert.

In bezug auf das THW und den von diesem getragenen Fachdiensten sieht der Gesetzentwurf zur Novellierung des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes folgende Änderungen vor:

1. In den Novellierungsentwurf ist auch eine Bestimmung über die Mitwirkung des THW im einheitlichen Katastrophenschutz aufgenommen worden. Damit erhält die Tätigkeit des THW eine eindeutige Rechtsgrundlage.

2. Die Aufgaben im Bereich des vom THW getragenen Bergungs- und Instandsetzungsdienstes werden künftig vom Bund in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen. Das gilt auch für Aufgaben im Bereich anderer Fachdienste, soweit das THW hierfür schon bisher Einheiten und Einrichtungen gestellt hat.

3. Die Organisation des THW auf Kreisebene und seine Einbindung in das örtliche Katastrophenschutzpotential wird beibehalten, daneben sind aber die organisatorischen Voraussetzungen für denkbare Einsätze des THW auf überörtlicher Ebene geschaffen worden.

4. Die zuständigen Katastrophen-

genen Verwaltung nicht aus dem friedensmäßigen Katastrophenschutz der Kreisebene herausgelöst wird.

Im Hinblick auf das vom THW abzudeckende Aufgabenspektrum und die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist ein Abbau der bisherigen Personal-Iststärke nicht vorgesehen.“



Die Unterkunft – 1974 neu errichtet – und die Ausstattung des THW-Ortsverbandes Bad Wildungen, der auch über einen Wasserübungsplatz am Edersee verfügt, im Blickpunkt des Interesses (von rechts): THW-Ortsbeauftragter Henneberg, Geschäftsführer Albert, THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens, Staatssekretär von Schoeler, Ministerialrat Dr. Andrews und ein Vertreter der Baubehörde.



Rund 400 Fahrzeuge und ein halbes Hundert Funkgeräte werden in der Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Fritzlar gewartet. Hier verfügt man auch über eine Atemschutzgeräte-Werkstatt.

schutzbehörden können THW-Einheiten sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall unmittelbar zu Einsätzen heranziehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß das THW auch nach Einführung der bundesei-

Problem: Dienstbeteiligung

Auf die Frage nach der Regelung der Dienstbeteiligung der Helfer, die vom Wehrdienst freigestellt sind, sagte Staatssekretär von Schoeler:

„Mir sind die Klagen über Dienstpflichtverletzungen von Helfern bekannt. Das Helferstatut für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk definiert eindeutig und einheitlich für alle THW-Helfer die von diesen eingegangene Verpflichtung zur Dienstleistung und enthält konkrete Aussagen über die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen (Nr. 4.2 und 4.3).

Verstöße gegen die Dienstpflichten – z. B. mangelhafte Dienstbeteiligung oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst – können geahndet werden

a) nach § 8 Abs. 3 KatSG durch Festsetzung einer Geldbuße nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes (Anzeige durch den Ortsbeauftragten an den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten),

b) nach Anhang 2 des Helferstatuts für die Bundesanstalt THW durch Ermahnung und nach zwei erfolglosen vorangegangenen Ermahnungen durch Einleitung eines Ausschlußverfahrens seitens des Ortsbeauftragten.

Ich bin mit der Leitung der Bundesanstalt THW der Auffassung, daß diese beiden Möglichkeiten ausreichen, einen geordneten Dienstbetrieb sicherzustellen und Dienstpflichtverletzungen schon am Anfang wirksam zu unterbinden. Voraussetzung hierzu ist allerdings, daß die Ortsbeauftragten diese Möglichkeiten nutzen und die hierzu notwendigen, wenn auch unangenehmen Entscheidungen treffen.

Nach Angabe der Leitung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk können die Ortsverbände, die die zur Verfügung stehenden Ahndungsmöglichkeiten ausschöpfen, den gewünschten Erfolg nachweisen.

Daß vom THW ausgeschlossene und vom Dienst im Katastrophenschutz entpflichtete Helfer auch anschließend zum Wehrdienst herangezogen werden, dient zwar der Wehrgerechtigkeit und der Abschreckung vor Dienstpflichtverletzungen, liegt aber außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit des Technischen Hilfswerkes und auch des Bundesministers des Innern. Dieses Problem wird mit dem Bundesminister der Verteidigung erörtert.

Zum Ausstattungsdefizit

Zum Problem des Ausstattungsdefizits gab der Staatssekretär dem ZS-MAGAZIN folgende Erläuterungen:

„Auch die Bundesregierung sieht in der unzureichenden Ausstattung der Einheiten und Einrichtungen ein Kernproblem des Katastrophenschutzes.

Die nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968 vorgesehene Verstärkung der Ausstattung mußte aus Haushaltsgründen gestreckt oder teilweise zu-



Erinnerungsgabe für den prominenten Besucher aus Bonn – THW-Geschäftsführer Albert überreicht Staatssekretär von Schoeler einen gravierten Zinnteller.

rückgestellt werden, so daß bei den Einheiten inzwischen erhebliche Ausstattungsdefizite vorhanden sind.

Trotz der Anhebung der Finanzausstattung für die Beschaffung von Ausrüstung in den letzten Jahren reichen die Mittel nicht aus, um den erheblichen Nachholbedarf zu decken. Das gilt nicht nur für den THW-Landesverband Hessen, sondern trifft in gleichem Maße für alle Landesverbände des THW zu.

Da auch in den nächsten Jahren keine entscheidende Verbesserung der finanziellen Situation des Katastrophenschutzes zu erwarten ist, hat die Bundesregierung ein Modell zur Konsolidierung des Katastrophenschutzes entwickelt, dessen Grundzüge vom Bundeskabinett am 6. Juli 1977 gebilligt worden sind. Danach wird der Bund die vorhandenen Haushaltsmittel künftig schwerpunktmäßig zur Durchführung der vorrangigen V-Fall-spezifischen Aufgaben einsetzen. Dazu gehört auch der vom THW getragene

Bergungs- und Instandsetzungsdienst. In den zur Zeit unter Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen durchgeführten Abstimmungsverfahren sollen u. a. die Ausstattungsgegenstände festgelegt werden, die künftig mit Bundesmitteln verstärkt beschafft werden.

In Durchführung dieses Programms sind durch Beschluß des Haushaltsausschusses die Ansätze für die Beschaffung von Ausstattung für das Haushaltsjahr 1978 um 10 Mio. DM angehoben worden.

Zusätzlich ist die Bundesregierung bemüht, durch verstärkte Übernahme von Bundeswehrmaterial das Ausstattungsdefizit zu mindern."

Die Verdienstaussfallentschädigung

Ein internes, aber doch wiederholt angesprochenes Problem ist die Verdienstaussfall-Entschädigung für selbständige und freiberufliche Helfer.

Hier ist – so Staatssekretär von Schoeler dem ZS-MAGAZIN gegenüber – eine baldige Verbesserung in Sicht:

„Die Entschädigungssätze für Verdienstaussfall beruflich selbständiger oder freiberuflich tätiger THW-Helfer wurden letztmalig 1965 festgesetzt und betragen zur Zeit noch 4,- DM je Stunde und 40,- DM bzw. 80,- DM je Tag (THW-Abfindungsrichtlinie vom 5. Januar 1965). Sie entsprechen damit nicht mehr den gegenwärtigen Einkommensverhältnissen.

Das Bundesamt für Zivilschutz hat daher schon mit Bericht vom 6. Dezember 1977 vorgeschlagen, die Entschädigungssätze der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und entsprechend zu erhöhen. Dies wird zur Zeit im BMI vorbereitet.

Auch die freiwilligen Helfer der übrigen vom Bund getragenen Zivilschutzorganisationen, wie Bundesverband für den Selbstschutz und Warndienst, erhalten Entschädigungssätze in gleicher Höhe wie die THW-Helfer.

Da für die Helfer des BVS und des Warndienstes zur Zeit der Entwurf einer Rechtsverordnung nach § 11 des Gesetzes über den Zivilschutz vorbereitet wird, der eine Anpassung der Entschädigungssätze an die gegenwärtige Einkommenslage vorsieht, ist im Interesse der Einheitlichkeit und Gleichbehandlung eine Anhebung der Entschädigungssätze für das THW nicht vor Erlass dieser Rechtsverordnung möglich."



Ulrich Weidner

Jubiläum des MHD

25 Jahre Dienst am Nächsten

Eine beeindruckende Bilanz der humanitären Hilfe

Mit über 1000 Gästen beging der Malteser-Hilfsdienst im ehrwürdigen Gürzenich in Köln am 25. Februar sein 25jähriges Bestehen. Der Festakt, der unter dem Leitwort „Malteser-Hilfsdienst – 25 Jahre Dienst am Nächsten“ stand, war nicht nur wegen der Tatsache, daß höchste Prominenz aus Kirche, Staat und Gesellschaft die Leistungen des MHD auch öffentlich anerkannte, ein Ereignis von besonderer Bedeutung; der Präsident des MHD, Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern, drückte es so aus: „Der Malteser-Hilfsdienst ist ein Glied unserer Gesellschaft; er lebt aus und mit der Gesellschaft, er will für sie da sein. Das Gedenken seines 25jährigen Bestehens bedeutet daher mehr als eine rein interne Angelegenheit; es ist ein öffentliches Ereignis, und die Öffentlichkeit hat somit ein Anrecht, daran Anteil nehmen zu können.“

Prominente Ehrengäste

Aus der langen Liste der Ehrengäste seien hier nur stellvertretend die führenden Repräsentanten erwähnt: Großkanzler Quintin Jermy Gwyn, Vertreter des Ordensregierung des Souveränen Malteser-Ritterordens in Rom, Bundestagsvizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhäuser, der Paderborner Erzbischof Dr. Degenhardt, Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer, der Landtagspräsident von Nordrhein-Westfalen, Dr. Lenz, der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Hirsch, der Regierungspräsident von Köln, Dr. Heidecke, Kölns Bürgermeister Dr. Blens sowie Oberstadtdirektor



Mit über 1000 Gästen feierte der MHD am 25. Februar im Kölner Gürzenich sein 25jähriges Bestehen.



Prominente Repräsentanten aus Kirche, Staat und Gesellschaft würdigten die humanitäre Arbeit des MHD.

Rossa, zahlreiche Bundes- und Landtagsabgeordnete, Vertreter der politischen Parteien, der Kirche, des Deutschen Caritasverbandes, des Zentralkomitees der Katholiken, der Bundes-, Landes- und Kommu-

zurückliegenden 25 Jahren, wobei der Leiter des MHD, Graf Landsberg-Velen, alle Bereiche des umfangreichen Hilfsangebots des MHD erwähnte und auf Probleme bei der Erfüllung des Auftrages einging:

zumachen bereit sind, ohne daraus unmittelbare Interessenvorteile oder materiellen Zugewinn erwarten zu können. Der Malteser-Hilfsdienst ist somit auch eine ‚Bürgerinitiative‘, wenngleich

bedacht wird, daß jede Forderung vorab eine Leistung bedingt.

Beachtlich ist die Zahl unserer Freiwilligen aber auch unter einem weiteren, sehr ernst zu nehmenden Aspekt. Die moderne Gesellschaft läuft nämlich Gefahr, in ihrem Sozialbewußtsein, in ihrer Sozialgesetzgebung und in ihren daraus abgeleiteten Verhaltensnormen einem Trend zu erliegen, der den einzelnen Bürger Stück um Stück seiner persönlichen Mitverantwortung für den humanitären Bereich entfremdet . . .

Sachwalter eines Auftrags

Wir, die freigemeinnützigen Hilfsinstitutionen, verstehen uns nicht nur als Beauftragte des Staates in einigen seiner Obliegenheiten, sondern wir verstehen uns mindestens gleichrangig als Sachwalter eines originären gesellschaftspolitischen Auftrages. Unser hierauf bezogenes Begehren nach staatlicher Unterstützung im Rahmen des geltenden Subsidiaritätsprinzips mag zwar stets in die Form eines Antrages oder gerne auch einer Bitte gekleidet sein, in der Sache aber ist es ein legitimer Anspruch.

Wollten hingegen Verantwortliche in unserer Gesellschaft diesen Anspruch verneinen, wollten sie das Wirken unserer Institutionen schmälern, so wäre das einerseits vernunftswidrig, da ein großes ehrenamtliches Kräftepotential dann unausgeschöpft bliebe, und es wäre andererseits ein Verstoß gegen das Gemeinwohl; es wäre letztlich sogar inhuman.

Die vorgetragenen Aspekte lassen nun deutlich werden, wie sehr unsere Ausbildungstätigkeit, über die damit verbundene konkreten Ziele hinaus, unschätzbare Motivierungshilfen zugunsten unserer humanitären Belange vermitteln kann. Darum sind wir der



Der Festakt zum Jubiläum stand unter dem Leitwort „Malteser-Hilfsdienst – 25 Jahre Dienst am Nächsten“.

Friedrich Wilhelm Fürst von Hohenzollern, Präsident des MHD.

nalbehörden, der Bundeswehr, der Hilfsorganisationen, der kirchlichen Orden, der ausländischen Malteser-Organisationen, schließlich Botschafter und diplomatische Vertreter von über 20 Staaten.

Der Begrüßung durch den Präsidenten des MHD, Fürst von Hohenzollern, folgte ein Überblick über die Leistungen des MHD in den

„Überwiegend junge Menschen sind es, die zu uns kommen – fast 70 % unserer Mitglieder haben ein Lebensalter unter 35 Jahren – und ihre stetig wachsende Zahl erscheint doch recht beachtlich, sofern man Zahlen nicht nur an ihrer Qualität, sondern an ihrem Aussagewert bemißt. Beachtlich schon deshalb, weil diese jungen Menschen aus eigenem, freiem Entschluß mit-

auf seine Art, indem er – im Gegensatz zu anderen Zusammenschlüssen unter diesem Modewort – einmal nicht etwas fordert, einmal nicht etwas haben oder nehmen, sondern geben will. Vielleicht diene uns allen das Nachdenken darüber, wohin der Weg führt, wenn unsere Gesellschaft immer mehr zu einer Ansammlung von Forderungen wird, wenn immer weniger



Dieter Graf von Landsberg-Velen und Gemen, Leiter des MHD.

Dr. Wilhelm Lenz, Präsident des Landtages von Nordrhein-Westfalen



Quintin Jermy Gwyn, Großkanzler des Souveränen Malteser-Ritterordens.

Dr. Burkhard Hirsch, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.



Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn.

Dr. Heribert Blens, Bürgermeister von Köln.



Prof. Dr. Werner Maihofer, Bundesminister des Innern.

Wilhelm Karl Prinz von Preußen, Herrmeister des Johanniter-Ordens.



Bundesregierung aufrichtig dankbar für ihre Einleitung und kontinuierliche Förderung der Ausbildungsprogramme, sei es die Unterweisung der Bevölkerung in Erster Hilfe, sei es die Ausbildung von Schwesternhelferinnen oder von Führerscheinwerbenden in den 'Sofortmaßnahmen am Unfallort'. Wir danken der Bundesregierung besonders dafür, daß sie von Anfang an, in Übereinstim-

mung mit unserem pluralistischen Ordnungsbild, alle zentralen Hilfsverbände mit diesen Aufgaben betraut hat.

Ausbildung hat Priorität

Der Malteser-Hilfsdienst hat der Durchführung der vorgenannten Ausbildungsprojekte immer Priorität eingeräumt und wird dies auch künftig tun. Rund

1 725 000 in Erster Hilfe Ausgebildete seit 1952, etwa 54 000 Schwesternhelferinnen seit Beginn dieses Projekts im Jahre 1962 und ca. 1 041 485 Unterweisungen in den 'Sofortmaßnahmen am Unfallort' seit Inkrafttreten des Gesetzes 1969 sind das bisherige statistische Ergebnis. Damit hoffen wir, den in uns gesetzten Erwartungen gerecht geworden zu sein, zumal berücksichtigt wer-

den muß, daß die drastischen Kürzungen der öffentlichen Zuschüsse in den letzten Jahren es nicht mehr zuließen, die Ausbildungsprogramme im gewünschten und organisatorisch durchaus möglichen Umfang fortzuführen, geschweige denn noch auszuweiten. Hierher paßt ferner die Anmerkung, daß der Bundeszuschuß pro Kopf des in Erster Hilfe Ausgebildeten

vor nunmehr 25 Jahren auf 10,- DM festgelegt worden ist und heute 13,- DM beträgt; das entspricht einer Anhebung um 30 %. Wie glücklich könnten wir uns schätzen, wären die Ausbildungskosten im gleichen Zeitraum ebenfalls nur um diesen Prozentsatz gestiegen!

Wenn dennoch, trotz weniger Geld, mehr erbracht werden konnte, dann vor allem dank des großartigen Einsatzes unserer Ausbilder und Helfer. Ideelle Einsatzfreude darf man nutzen, aber niemals ausnutzen. Freiwilligem Handeln im öffentlichen Interesse sollte deshalb eine öffentliche Anerkennung zuteil werden, die nicht nur verbal, sondern in nachhaltiger Unterstützung ihren angemessenen Ausdruck findet.

Engagement im Katastrophenschutz

Gewiß haben wir uns gemeinsam den Zwängen eines angespannten Staatshaushaltes zu beugen. Gleichwohl möchten wir darauf vertrauen dürfen, daß der Förderung unserer Aufgaben die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten bleibt, auch wenn es den Hilfsverbänden wesenfremd ist, sich auf dem politischen Forum mittels lautstarker Demonstrationen Gehör zu verschaffen . . .

Die andere, aus dem öffentlichen Auftragssektor hervorzuhebende Aktivität ist unser Engagement im Katastrophenschutz des Bundes und der Länder. Im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes des Bundes haben wir insgesamt 285 Einheiten (Sanitäts-, Krankentransport-, Fernmelde- und Betreuungs-Züge) nach den geltenden Bestimmungen aufgestellt und ihre Helfer entsprechend verpflichtet. Damit belegt der Malteser-Hilfsdienst seine von Anbeginn bekundete Bereitschaft zur Mitarbeit, wobei er allerdings seine

Position in folgenden drei Punkten markiert sieht:

Erstens in der Wahrung des im Bundesgesetz zur Erweiterung des Katastrophenschutzes verankerten Subsidiaritätsprinzips, demzufolge die Behörden zusätzliche Einheiten oder Einrichtungen nur bilden, soweit diejenigen der mit-

länder – in der Entlastung der Hilfsgesellschaften von den Kosten, die ihnen durch ihre Mitwirkung anfallen, was sich aus der Natur der Sache eigentlich von selbst versteht.

Die genannten drei Markierungspunkte sind für den MHD – und vermutlich nicht nur für ihn – unverzichtbare Elemente seiner partner-

Katastrophenschutz, diesen gewünschten Beitrag zum Gemeinwohl erbringen.

Darum sollte sich, wer so appelliert, auch mit seiner ganzen Person und ostentativ hinter solches Beispiel stellen. Darum dürfen wir gerade hierzu eine klare politische Aussage erwarten . . .



Weihbischof Dr. Freiherr von Twickel, Freifrau von Twickel, Erbgraf Waldburg, Bundesminister Prof. Dr. Maihofer, Bundestagsvizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen, Großkanzler Gwyn, Fürst Hohenzollern, Erzbischof Dr. Degenhardt (erste Reihe von links).

wirkenden Hilfsgesellschaften nicht ausreichen.

Zweitens in der Respektierung der bisher ebenfalls durch das Gesetz abgesicherten Eigenständigkeit der mitwirkenden Hilfsgesellschaften, was sich in der Konsequenz auch auf den Rechtsstatus unserer Helfer erstrecken muß und darum deren Unterstellung unter eine unmittelbare Weisungsbefugnis des zuständigen Hauptverwaltungsbeamten nicht zuläßt.

Unsere Helfer befinden sich im Katastrophenschutz als Angehörige unserer Organisationen und das haben sie zu bleiben!

Drittens schließlich – das betrifft nur einige Bundes-

schaftlichen Beteiligung. Das mögen Bund, Länder und Gemeinden bei den anstehenden Überlegungen zur Novellierung des Katastrophenschutzes berücksichtigen, zumal ihnen nach eigenen Erklärungen an einer Fortsetzung der bislang guten Kooperation auf diesem Gebiet gelegen ist.

Es wird häufig und gerne an den Bürger appelliert, nicht immer nur nach dem Staat zu rufen, sondern durch eigene Leistungen zum Gemeinwohl beizutragen. Dem pflichten wir vorbehaltlos bei, freilich unter Hinweis darauf, daß schon seit geraumer Zeit viele tausend Mitglieder unserer Verbände, nicht zuletzt im

Die Auslandseinsätze

Unsere Einsätze im Ausland, die gewiß Anspruch auf eine sorgfältige Berichterstattung hätten, seien wenigstens kurz erwähnt. Sie sind, je nach der gegebenen Situation, entweder in Absprache mit der Bundesregierung oder in Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen oder auch aus eigenem Entschluß durchgeführt worden.

Im Herbst und Winter 1956/57 hat unsere seinerzeit noch recht junge Organisation vor ihrer ersten Bewährungsprobe gestanden, als es die nach Österreich eingeströmten Flüchtlinge aus Ungarn zu be-

treuen galt. Im Mai 1970 übernahm ein MHD-Team das von der Bundesregierung bereitgestellte Feldlazarett zur Versorgung der Geschädigten des damaligen furchtbaren Erdbebens in Peru. Im November desselben Jahres beteiligten wir uns an den Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Flutkatastrophe in Ostpakistan – dem heutigen Bangladesch –; diese Maßnahmen wurden später – 1971 – auf die pakistanischen Flüchtlingslager in Indien ausgedehnt.

Von 1974 bis 1976 bekämpfte eine MHD-Gruppe die gesundheitlichen Folgeschäden der Hungersnot in Äthiopien; sie verknüpfte ihre humanitäre Arbeit zugleich mit einem Entwicklungshilfe-Programm. Drei weitere Erdbebenkatastrophen riefen uns im Mai 1976 nach Norditalien, im März 1977 nach Bukarest und im Herbst des letzten Jahres zur Behebung von Nachwirkungen nochmals nach Norditalien sowie in die Osttürkei.

Und in Südvietnam haben im Auftrage der Bundesregierung mehrere hundert Malteser-Ärzte, -Krankenschwestern, -Pfleger und -Techniker mit Unterstützung einheimischer Kräfte fast neun Jahre lang – von 1966 bis 1975 – das Menschenmögliche getan, um unsagbares Leid zu lindern.

Sie taten es oftmals ungeachtet ihrer persönlichen Gefährdung. Darum ist die Erinnerung an Vietnam für uns stets ein Gedenken an fünf Angehörige des MHD, die dort ihr Leben gelassen haben; und ferner ein Gedanke auch an jene Beiden, die vier Jahre in harter Unfreiheit haben verbringen müssen. Schon längst diktieren andere Geschehen die Schlagzeilen; doch wird unser Vietnam-Team diesen Einsatz bestimmt nicht vergessen, wie auch in der vietnamesischen Bevölkerung – das bestätigte uns ein kürzlicher



Domprobst Dr. Gielen, Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von NRW, Dr. Köppler, Generalleutnant Lemm, Bundesminister a. D. Dr. Katzer, Regierungspräsident Dr. Möcklinghoff, Münster, und Regierungspräsident Dr. Heidecke, Köln (erste Reihe von links).

Besuch des Landes – die deutsche Hilfe unvergessen ist . . .

Vertrauen und Ansporn

„Wahrung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“ heißt seit 900 Jahren der Leitsatz des Malteserordens. Ob der Leitsatz ein Anarchismus oder noch gültig ist, ob seine Einbringung in unsere Gemeinschaft eine Illusion der Gründer oder doch realistisch war, das unterlag und unterliegt vor allem der Entscheidung unserer Helferschaft. Sie hat entschieden, indem sie da ist; indem sie sich mit dem Leitsatz identifiziert. Und darin erkennen wir den tiefsten Grund unserer Freude und Dankbarkeit.

Was bis zum heutigen Tag erreicht werden konnte, das gibt uns Vertrauen und stärkt unsere Kraft; was mißlang und wo wir versagten, das sei uns doppelter Ansporn, denn unser Auftrag endet nicht.

Christliche Nächstenliebe

ist ein recht anspruchsvolles Wort. Sein Wahrheitsgehalt erweist sich nicht in einem Lippenbekenntnis, das uns ohnehin niemand abnimmt.

Nächstenliebe wird nur glaubwürdig, soweit wir und alle Gleichgesinnten sie vorleben; soweit wir danach streben, mit ihr die Welt wieder etwas menschlicher zu machen; soweit wir dadurch für Christus einzutreten bereit sind.

Dazu bedarf es keines Fanatismus und keiner religiösen Schwärmerei, aber doch des bekennenden Glaubens.

Und dazu gehört sehr viel Mut; dazu gehört die Standhaftigkeit desjenigen, der sich durch die Pseudo-Heilverkünder unserer Tage nicht beirren läßt; der nicht aufgibt, auch wenn er gegen einen Strom von Arroganz und Gleichgültigkeit zu schwimmen hat.

Pater Alfred Delp hinterließ uns in einem kurz vor seiner Hinrichtung nach dem Aufstand des 20. Juni 1944 geschriebenen Brief die Worte:

„Brot ist wichtig, Freiheit ist wichtiger; am wichtigsten aber ist die ungebrochene Treue und die unverratene Anbetung.“

Wir haben Brot, wir haben Freiheit; unserem Schöpfer und Herrn in Demut begegnen und seiner Liebe im Mitmenschen die Treue wahren, ist der Anruf an uns. – Folgen wir ihm!“

Grüße und Glückwünsche

Grußworte des Fürst-Großmeisters des Souveränen Malteser-Ritterordens, Fra Angelo de Mojana die Colonna, der wegen einer Erkrankung seine Teilnahme an dem Festakt absagen mußte, übermittelte der Großkanzler des Ordens, Quintin Jermy Gwyn. Die Grüße der Deutschen Bischofskonferenz sprach der Paderborner Erzbischof Dr. Degenhardt aus, der die Arbeit des MHD unter dem Leitsatz „Nicht reden, sondern handeln“ würdigte.

Für die Bundesregierung ergriff der Bundesminister



Dr. Köppler, Domprobst Dr. Gielen, MdB Dr. Czaja, Oberstadtdirektor Rossa, MHD-Generalsekretär von Truszczynski (von rechts).

des Innern, Prof. Dr. Werner Maihofer, das Wort. Maihofer ging in seiner Rede auch auf die Sorgen und Nöte der Hilfsorganisationen ein:

„Ich danke Ihnen für die Einladung zum 25jährigen Bestehen des Malteser-Hilfsdienstes und überbringe Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der Bundesregierung.

Es war für unser Land ein Glücksfall, daß sich Anfang der 50er Jahre, nicht lange nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, Männer und Frauen im Malteser-Hilfsdienst und anderen, damals neu gegründeten Organisationen zum freiwilligen Dienst für die Bürger dieses Landes zusammenfanden. Sie leisteten damit einen wichtigen Beitrag auch zum Wiederaufbau unseres jungen Staates.

Entschlossenheit und Zielstrebigkeit waren für die Gründer Ihrer Organisation bis heute kennzeichnend.

So konnte sich der Malteser-Hilfsdienst aus bescheidenen Anfängen bald zu einer im In- und Ausland

anerkannten humanitären Organisation entwickeln.

Die Erfolgsbilanz des vergangenen Vierteljahrhunderts ist lang. Aus der Fülle der Aktivitäten will ich nur wenige Beispiele hervorheben, die zugleich für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Malteser-Hilfsdienst und der Bundesregierung sprechen.

Gemeinsame Aktionen

Ich erinnere an die gemeinsam getragene Hilfsaktion für Vietnam, die angesichts ihrer zeitlichen Dauer und der außerordentlichen Schwierigkeiten, aber auch eines beispielhaften persönlichen Einsatzes der Ärzte, Schwestern und anderer Helfer neue Maßstäbe für die deutsche humanitäre Auslandshilfe überhaupt gesetzt hat.

Aber auch in unserem Land, gerade in dieser Stadt, hat der Malteser-Hilfsdienst beispielhaft Hilfe geleistet. Er hat sich gleich zu Beginn der Erprobungsphase des Hubschrauber-Rettungs-

dienstes spontan bereit erklärt, die Station in Köln zu übernehmen und dadurch mit die Bresche geschlagen für den Ausbau unseres heutigen bundesweiter Hubschrauberrettungsdienstes.

Hervorheben will ich auch die seit vielen Jahren im Auftrag des Bundes mit vorbildlichem Einsatz durchgeführte Ausbildung in Erster Hilfe und von Schwesternhelferinnen, für die bereits nahezu 2 Millionen Mitbürger gewonnen worden sind. Wir werden unsere Anstrengungen in den nächsten Jahren noch verstärken um, und dies sage ich nicht erst heute, Sie noch besser in der Erfüllung dieser großen Aufgaben zu unterstützen.

Garant der Unabhängigkeit

Die Bundesregierung, die eine Gesellschaft in Freiheit anstrebt, hat sich seit jeher als Garant der Unabhängigkeit und des gewachsenen Eigenlebens der humanitären Hilfsorganisationen

verstanden. Dazu gehört auch und gerade, daß die angestammten Betätigungsfelder der Organisationen erhalten bleiben und abgesichert werden. Wir halten es für die Verpflichtung eines Staates, der die freiwillige Hilfe der humanitären Organisationen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nutzt, hierfür auch die notwendigen materiellen Voraussetzungen mit zu gewährleisten, ohne diese Organisationen selbst hierdurch in finanzielle Abhängigkeit geraten zu lassen. Hilfe zur Selbsthilfe ist auch hier die politische Devise.

Deshalb wird die Eigenständigkeit dieser Organisation, auch bei der Neuorganisation des Katastrophenschutzes, unangetastet bleiben.

Sie muß auch in einer gesetzlichen Neuregelung eher noch deutlicher als bisher ihren Niederschlag finden.

Vorrang der Hilfsorganisationen

Übereinstimmung besteht auch über den Vorrang der von den Hilfsorganisationen gestellten Einheiten gegenüber den Regieeinheiten. An diesem Subsidiaritätsprinzip, das bereits im geltenden Katastrophenschutz fest verankert ist, werden wir unverbrüchlich festhalten. Es wird ein zentraler Grundsatz auch jeder Neuordnung sein. Daß der Staat die für ihn tätigen Hilfsorganisationen von den Selbstkosten freizustellen hat, ist dabei eine Selbstverständlichkeit, der sich die Bundesregierung bewußt ist.

Ich will nicht leugnen, daß es dem Bundesinnenminister in der Vergangenheit auf der konzeptionellen Grundlage des bisherigen Katastrophenschutzgesetzes mit seinen irrationalen und von keiner Regierung jemals realisierten Kostenauswirkungen in Milliardenhöhe schwerfiel, für eine bessere



MHD-Präsident Fürst von Hohenzollern, Großkanzler Gwyn, Bundestagsvizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen, Bundesinnenminister Prof. Dr. Maihofer, MHD-Vizepräsident Erbgraf Waldburg zu Wolfegg und Waldsee, Freifrau von Twickel, die Gattin des ersten Präsidenten und Mitbegründers des MHD, Weihbischof Dr. Freiherr von Twickel, der Sohn des ersten MHD-Präsidenten (von rechts).

Finanzausstattung des Katastrophenschutzes Verständnis zu wecken. Das nunmehr an realistischen Finanzdaten orientierte Neuordnungskonzept wird nach meiner Auffassung bei allen Politikern, jenseits aller Parteipolitik, zu einer wesentlich größeren Aufgeschlossenheit gegenüber dem Katastrophenschutz führen.

Das haben bereits die Beratungen über den Haushalt 1978 gezeigt, bei denen es mir gelang, für den Katastrophenschutz eine noch vor einem Jahr nicht für möglich gehaltene Anhebung der Mittel um fast 19 Prozent durchzusetzen. Das ist die höchste Steigerungsrate seit 1962.

Dank und Anerkennung

Dieses Signal soll uns, auch Sie, ermutigen. Es ist Ausdruck eines gewachsenen Verständnisses für den Stellenwert und die Vordringlichkeit der von den humanitären Hilfsorganisationen geleisteten tätigen Nächstenhilfe in Not.

Ich habe den Auftrag, dem Malteser-Hilfsdienst in Namen der Bundesregierung Dank und Anerkennung für den in 25 Jahren dem Deutschen Volke geleisteten Dienst am Nächsten zu sagen."

Das Bild des Deutschen im Ausland mitgeprägt

Der Präsident des Landtages von Nordrhein-Westfalen, Dr. Wilhelm Lenz, sprach dem MHD zum Jubiläum den Dank der Volksvertretung aus und erwähnte, daß allein in NRW 13 000 ehrenamtliche Helfer des MHD ihren Dienst verrichten. Lenz betonte, daß durch die zahlreichen humanitären Einsätze in vielen Teilen der Welt der MHD „das Bild des Deutschen im Ausland mitgeprägt“ habe. Dr. Burkhard Hirsch, nordrhein-westfälischer Innenminister und derzeitiger Vorsitzender der Innenministerkonferenz der Bundesländer, sprach sich für die uneingeschränkte Selbstständigkeit der Hilfsorganisationen aus und meinte, daß der Katastrophenschutz ohne freiwillige Helfer nicht auskommen könne.

Bürgermeister Dr. Heribert Blens merkte in seinem Grußwort an, in Köln sei man erfreut, daß seinerzeit der MHD gerade in Köln sein Generalsekretariat eingerichtet habe.

Botschafter von fünf europäischen und außereuropäischen Staaten, in denen der MHD bereits tatkräftig humanitäre Hilfe geleistet hat, sprachen ihren Dank aus, so die Botschafter von Äthiopien, Italien, Malta, den Niederlanden und Peru.

Zum Abschluß des beeindruckenden Festaktes ergriff der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Wilhelm Karl Prinz von Preußen, das Wort. Für die Hilfsorganisationen, und speziell für die Johanniter-Unfall-Hilfe, würdigte er die „enge, vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen den Sanitätsorganisationen.

Grußwort des Bundespräsidenten

Höchste Anerkennung wurde dem MHD in einem Grußwort zuteil, das Bundespräsident Walter Scheel als Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland übersandte:

„Seit seiner Gründung ist der Malteser-Hilfsdienst als eine der zentralen Rettungs- und Katastrophenschutz-Organisationen der Bundesrepublik anerkannt. Er widmet sich in erster Linie dem Sanitätsdienst, dem Zivil- und Katastrophenschutz sowie der karitativen und sozialen Betreuung.

Bei der Erfüllung dieser selbstgestellten Aufgaben hat sich der Malteser-Hilfsdienst im In- und Ausland hervorragend bewährt. Ich gratuliere herzlich zum 25jährigen Bestehen und möchte aus diesem Anlaß nur einige der herausragenden Aktivitäten in Erinnerung rufen, die ihm zurecht

große Anerkennung eingetragen haben. Hierzu zählen die Hilfe bei der Flutkatastrophe von 1962, die Tätigkeit im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und der Krankenversorgung in Vietnam sowie in jüngster Zeit die Hilfsaktionen aus Anlaß der Erdbeben in Oberitalien 1976 und in Rumänien 1977.

Neben Großeinsätzen dieser Art steht die normale Arbeit, die ungefähr 25 000 Helferinnen und Helfer des Malteser Hilfsdienstes tagtäglich vollbringen. Jährlich leisten die Malteser bei vielen tausend Veranstaltungen Sanitätsdienste, führen zahllose Krankentransporte durch, betreuen behinderte Kinder, Hospitäler und Altenheime. Im Auftrag der Bundesregierung hat der Malteser-Hilfsdienst inzwischen mehr als eineinhalb Millionen Bürger in der Ersten Hilfe ausgebildet.

Der große Umfang der Arbeit des Malteser-Hilfsdienstes und die sich daraus ergebende öffentliche Bedeutung sollte die Hilfe von Mensch zu Mensch nicht vergessen lassen. Der praktische Dienst am Nächsten, den die Malteser immer wieder leisten, fördert die Anteilnahme am Schicksal der Mitmenschen.

Sie ist vorbildhaft für die Erziehung zur Menschlichkeit, sie macht deutlich, daß auch und gerade im Sozialstaat die private Initiative und die Leistung des einzelnen nicht entbehrt werden können. Daß die Malteser ihre Aufgaben auch im Ausland unter zum Teil schwierigen Bedingungen und großen persönlichen Opfern erfüllen, dient der Verständigung der Völker untereinander und ist praktizierte Solidarität mit den Menschen in aller Welt.

Ich danke den Mitarbeitern des Malteser-Hilfsdienstes für ihre Arbeit. Ihre großen Leistungen in den vergangenen 25 Jahren sind ein Anlaß, mit diesem Dank herzliche Wünsche für die vor Ihnen liegenden Aufgaben zu verbinden."

Werkfeuerwehr
erhält Sonderlöschfahrzeug

Schutz für Chemiewerk

Die Entwicklung von Technik und Industrie hat immer mehr neue, größere gefährlichere Brandrisiken mit sich gebracht. Doch auch die Mittel und Methoden, diesen Risiken zu begegnen, verfeinern sich immer mehr. Die Devise heißt: Mehr Technik gegen größere Gefahren. So nimmt auch die Zahl der Sonderlöschfahrzeuge mehr und mehr zu.

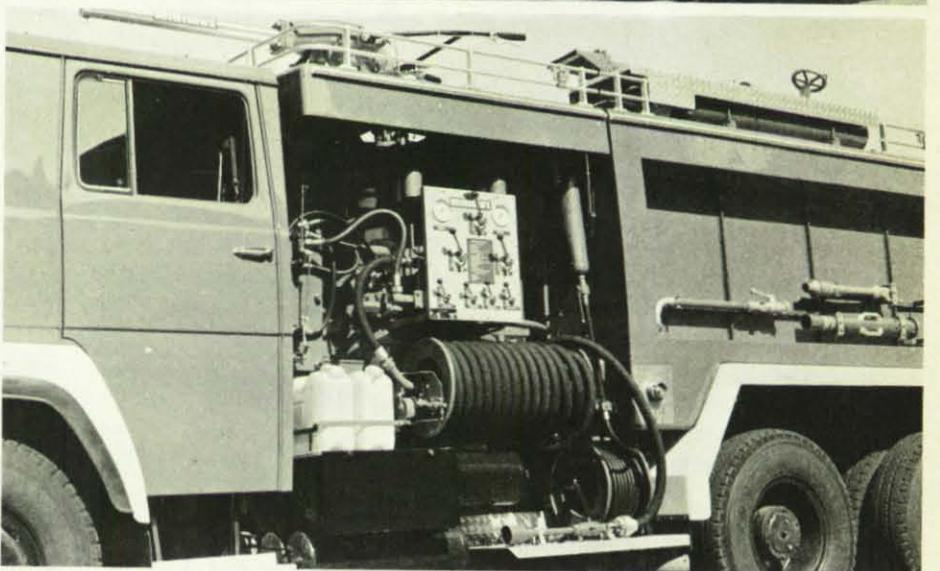
Eine Frankfurter Chemiegruppe, schon seit Jahren auf der Suche nach neuartigen Feuerwehrfahrzeugen, die ganz und gar auf die besonderen Einsatzbedingungen der Werksfeuerwehren in Chemiebetrieben abgestimmt sind, wurde vor einiger Zeit mit einem solchen Fahrzeug beliefert.

Brandherde in Chemiebetrieben haben vielfältige Ursachen: Gasexplosion, Mineralölbrand, Flüssigkeits- oder Feststoffentzündung mit zusätzlicher Gas- oder Ätzstoffentwicklung, Feuer in elektrischen Anlagen.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Werkfeuerwehren, Sicherheits- und Brandingenieuren der Chemiewerke und den Konstrukteuren eines Herstellers für Brandschutztechnik wurden die Grundforderungen an das Fahrzeug festgelegt. Diese ließen sich erst nach einer technischen Weiterentwicklung verwirklichen. Sie bezog sich unter anderem auf eine Rahmen-Neuanfertigung des Frontlenker-Kippertyps M 310 D 26 FK 6 x 4 mit Radstanderweiterung von 3200 auf 4100 mm. So entstand ein neues Dreiachs-Chassis für Feuerwehrfahrzeuge unter der Bezeichnung FM 310 D 26 F 6 x 4.

Das neue Fahrzeug hat viel Raum für Schaumbildner, Kohlensäure- und Pulverlöschmittel sowie Wassertanks. Es hat ferner Wasserschnellangriffseinrichtung, Schläuche auf Haspeln, um sofort mit Kohlensäure-Schnee an den Brandherd herangehen zu können, sowie eine Schnellangriffshaspel mit Pulverpistole, einen Pulverwerfer auf dem Dach und ebenfalls dort ein Doppelrohr für Schaum- und Wassereinsatz mit leistungsstarker Pumpe und Zumischer-Automatik. Die Pumpe des Tro-SLF 48/65 hat eine Nennleistung für Wasser von 4000 Litern in der Minute; die Tanks fassen insgesamt 6500 Liter Löschmittel, in diesem Falle 5000 Liter Wasser und 1500 Schaumbilder.

H. F.



Oben: Das neue Tro-SLF 48/65 ist in seiner Konstruktion auf die Bekämpfung spezifischer Brandgefahren in Chemiebetrieben abgestellt.

Mitte: Alle Löschgeräte sind nach den Vorstellungen von Praktikern der Chemiebranche in Zusammenarbeit mit den Herstellern zusammengestellt worden.

Links: Die Pumpe dieses Fahrzeugs hat eine Nennleistung für Wasser von 4000 Litern in der Minute; die Tanks fassen insgesamt 6500 Liter Löschmittel.

Bundesregierung strebt Verbesserung an

Parl. Staatssekretär von Schoeler beantwortete Fragen des Bundestagsabgeordneten Würtz

In der Bundestagssitzung am 20. Januar 1978 beantwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Andreas von Schoeler (F.D.P.), die Fragen des Bundestagsabgeordneten Würtz (SPD):

„Sind der Bundesregierung die wiederholt vorgetragene Sorgen des niedersächsischen Technischen Hilfswerks (THW) in bezug auf fehlende Ausstattung und mangelhafte Unterbringung der Ortsverbände bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen?“

„Ist in diesem Zusammenhang eine baldige Änderung bei der unzureichenden Unterbringung des Technischen Hilfswerks (THW) des Ortsverbands Bassum und des Ortsverbands Hoya zu erwarten?“

Von Schoeler erklärte dazu im Namen der Bundesregierung zur ersten Frage:

„Der Bundesregierung ist bekannt, daß Ausstattung und Unterbringung des Technischen Hilfswerks trotz der in den vergangenen Jahren erreichten Verbesserungen nicht überall zufriedenstellend sind. Auch der Landesverband Niedersachsen ist insoweit betroffen.

Eine Verbesserung der Ausstattung des THW, deren Mängel insbesondere im Kraftfahrzeugbereich liegen, wird

durch die Neuordnung des Katastrophenschutzes angestrebt, deren Grundzüge vom Bundeskabinett am 6. Juli 1977 gebilligt worden sind. Danach ist vorgesehen, daß der Bund seinen finanziellen Beitrag künftig schwerpunktmäßig auf diejenigen Fachdienste konzentrieren wird, die in erster Linie V-Fall-spezifische Aufgaben zu erfüllen haben.

Hierzu gehört insbesondere auch der vom THW getragene Bergungs- und Instandsetzungsdienst. Zur Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse sind für 7 Ortsverbände des niedersächsischen THW angemessene Objekte angemietet worden. Bei weiteren Ortsverbänden wurden mit einem Aufwand von 212 000 DM kleine Umbaumaßnahmen in Angriff genommen. 1978 sind für 8 weitere Ortsverbände solche Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1 000 000 DM geplant. Darüber hinaus ist bereits bisher für 12 Ortsverbände des THW Niedersachsen die Errichtung von Neubauten auf bundeseigenen oder zu erwerbenden Grundstücken vorgesehen. Mit dem Baubeginn ist 1978/79 zu rechnen.

Die Bundesregierung wird, unabhängig von diesen schon geplanten Maßnahmen, bemüht sein, die Unterbringungssituation beim THW durch An-

mietung von neuen Objekten sowie durch Neu- und Umbaumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu verbessern.

Der Fehlbedarf wird jedoch kurzfristig nicht voll zu befriedigen sein.“

Zur zweiten Frage des Abgeordneten Würtz erklärte Staatssekretär von Schoeler:

„Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen ergriffen, um für Abhilfe bei der unzureichenden Unterbringung der Ortsverbände Bassum und Hoya des niedersächsischen THW zu sorgen.

Zur Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse des THW-Ortsverbandes Bassum werden im Haushaltsjahr 1978 70 480 DM bereitgestellt.

Der THW-Ortsverband Hoya soll auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya – untergebracht werden. Außerdem ist vorgesehen, daß Gebäude der Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya – teilweise mitgenutzt werden können. Die Stellungnahme der Schule zu dieser Planung steht noch aus. Sobald sie eingegangen ist, werden die erforderlichen Vorbereitungen zur erstmaligen Herrichtung eingeleitet werden.“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) ist zum 1. August 1978 die Stelle eines

Leiters der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg in Stuttgart

neu zu besetzen.

Der BVS informiert die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über Schutzmöglichkeiten, insbesondere über Maßnahmen und Aufgaben des Selbstschutzes.

Der BVS unterstützt die Gemeinden und Landkreise, Behörden und Betriebe bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz.

Von dem Stelleninhaber werden Führungseigenschaften, organisatorische Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und Erfahrung im Umgang mit Mitarbeitern verlangt. Er hat ca. 120 hauptamtliche Angestellte und 1470 ehrenamtliche Mitarbeiter zu führen sowie deren Einsatz und ihre Aus- und Fortbildung zu überwachen.

Zu seinen Aufgaben gehört die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Innenministerium, mit

Parteien, Organisationen und Massenmedien. Es werden daher Kontaktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick vorausgesetzt.

Wenn Sie glauben, diesen vielfältigen Aufgaben gewachsen zu sein und möglichst über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Katastrophen-, Zivil- und Selbstschutz verfügen, dann sollten Sie sich bewerben. Erwünscht ist ein Hochschulabschluß oder das Vorliegen gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen.

Geboten werden eine Vergütung bis Vergütungsgruppe Ib BAT sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Personalbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) bis zum 10. April 1978 an den

Bundesverband für den Selbstschutz
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74 – 5000 Köln 41

zu richten.

Ein Personalbogen wird Ihnen auf schriftliche Anforderung zugesandt.

Zivile Verteidigung in Nordrhein-Westfalen

Aufgaben und Lösungen am Beispiel des bevölkerungsstärksten Bundeslandes

Ministerialdirigent Kurt Knop leitet im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Abteilung „Zivile Verteidigung, Zivilschutz, Feuerschutz“. Als Fachmann mit langjähriger Ministerialerfahrung – zuletzt federführend hervorgetreten bei der Erarbeitung des im Dezember 1977 verabschiedeten Landeskatastrophenschutzgesetzes NRW – gibt Knop im folgenden Beitrag eine in dieser lückenlosen Zusammenstellung aller Aufgaben und Probleme eines Bundeslandes im Bereich der zivilen Verteidigung bisher noch nicht publizierte Übersicht. Die Ausführungen basieren auf einem Vortrag, den Knop kürzlich vor der Gesellschaft für Wehrkunde in Münster/Westfalen gehalten hat. Dem Verfasser und dem Chefredakteur der Zeitschrift „Europäische Wehrkunde“, Generalleutnant a. D. Hinrichs, ist für die freundliche Erlaubnis des Abdrucks im ZS-MAGAZIN zu danken. Der Artikel wird im März-Heft der „Europäischen Wehrkunde“ in voller Länge veröffentlicht. Das ZS-MAGAZIN druckt die grundlegende Zusammenfassung Knops in zwei Teilen ab, Fortsetzung und Schluß finden unsere Leser in der April-Ausgabe.

Die Redaktion

Vorbemerkung

Den fachbezogenen Ausführungen seien wenige Bemerkungen vorangestellt:

Die erste Vorbemerkung resultiert aus Erkenntnissen der beiden Weltkriege. Diese haben eindeutig erwiesen, daß die Kriegsführung nicht ausschließlich Sache der Streitkräfte ist. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von den konventionellen Waffen bis zu weitreichenden Raketen, atomaren Sprengkörpern, biologischen Kampfmitteln und chemischen Kampfstoffen hat dazu geführt, daß nicht nur die Bekämpfung und Vernichtung der Streitkräfte eine andere Dimension erlangt hat, sondern auch die Gefährdung der Bevölkerung und des wirtschaftlichen Potentials in ein akutes Stadium getreten ist.

Die Konsequenz aus diesen Erkenntnissen ist, daß sich ein zukünftiger Krieg in noch stärkerem Maße, als

das noch im letzten Weltkrieg der Fall war, auf alle Lebensbereiche der gesamten Nation auswirken wird.

Und so lange die Gefahr von militärischen Auseinandersetzungen und ihrer Ausweitung auf alle Lebensbereiche besteht, muß jeder Staat, ganz gleich, ob er dem einen oder dem anderen Machtblock angehört oder sich neutral verhält, zur Erhaltung seiner Existenz und des Lebens seiner Bürger Maßnahmen der Daseinsvorsorge im militärischen und zivilen Bereich treffen.

Meine zweite Vorbemerkung bezieht sich auf die politischen Ziele der westlichen Staaten. Die westliche Politik dient allein dem Ziel, den Frieden unter Wahrung der Freiheit und des Lebens der Menschen zu sichern sowie weltpolitische Spannungen abzubauen. Da nicht auszuschließen ist, daß ein potentieller Gegner zur Erreichung seiner weltanschaulichen und machtpolitischen Ziele außer politischen Pressionen auch die bewaffnete Auseinandersetzung in seine Überlegungen einbezieht, muß die westliche Politik befähigt sein, die Verteidigungskraft des Bündnisses so stark zu halten, daß für jeden Gegner die militärische Auseinandersetzung ein unkalkulierbares Risiko bedeutet.

Die Realisierung dieser Vorstellung darf sich nicht allein auf den militärischen Sektor beschränken, sondern muß auch die zivile Verteidigung umfassen, damit die Abschreckung glaubhaft bleibt. Das gilt besonders für die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer wehrgeographisch exponierten Lage an der Nahtstelle der beiden Machtblöcke im internationalen Spannungsfeld.

Zivile Verteidigung

Der zivilen Verteidigung sind in einem Verteidigungsfall vier große Aufgaben gestellt:

- die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- der Zivilschutz,
- die Versorgung der Bevölkerung und
- die Unterstützung der Streitkräfte durch Erbringung von zivilen Leistungen.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung dieser Aufgaben sind seit 1968 geschaffen, bedürfen jedoch zum Teil noch der Konkretisierung durch Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die sogenannte Notstandsverfassung – 17. Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24. 6. 1968 – und die Vorsorgegesetze geben die Möglichkeit, das Abwehrpotential des Staates entsprechend der Lageentwicklung

- in Friedenszeiten,
- in Krisenzeiten vor Feststellung des Spannungsfalles,
- im Spannungsfall und
- im Verteidigungsfall

zu mobilisieren. Ihre Durchführung obliegt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung grundsätzlich den Ländern und Gemeinden.

Neue Verwaltungsorgane sind, von einigen Ausnahmen z. B. in der Ernährungsverwaltung abgesehen, in einem Spannungs- und Verteidigungsfall nicht vorgesehen, wohl aber muß die Verwaltung je nach Entwicklung der Lage von den Friedensaufgaben auf die Aufgaben eines Verteidigungsfalles umgestellt werden.

Aufrechterhaltung der Regierungs- und Staatsfunktionen

Unter den genannten vier Aufgabenbereichen der zivilen Verteidigung steht die „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“ an erster Stelle. Es handelt sich bei dieser Reihenfolge nicht nur um eine numerische Spitzenstellung, sondern ganz eindeutig auch um einen Spitzenrang unter den Aufgaben der zivilen Verteidigung: Ohne die Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt – und dieser Begriff umfaßt die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen – ist ein Funktionieren der zivilen Verteidigung in einem Verteidigungsfall nicht zu realisieren. Weder ein effektiver Zivilschutz, noch die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, noch eine zivile Unterstützung der Streitkräfte sind ohne eine funktionierende öffentliche Verwaltung denkbar. Der Effektuierung von Regie-

rung und Verwaltung in einem Verteidigungsfall muß daher das Hauptaugenmerk gelten.

Dem Ziele einer arbeitsfähigen und effektiven Verteidigungsverwaltung dient in erster Linie der **Zivile Alarmplan (ZAP)**. Der Zivile Alarmplan regelt die Alarmierung der für die zivile Verteidigung zuständigen Behörden in Bund und Ländern und legt aufgrund der materiellen Verteidigungsplanung die Aufgaben der zivilen Verwaltung bundeseinheitlich fest, die im Alarmfall zur Herstellung der vollen Verteidigungsbereitschaft für den gesamten zivilen Bereich durchgeführt werden müssen. Dazu gehören auch diejenigen Aufgaben, die im zivilen Sektor aufgrund der militärischen Planungen vorzubereiten sind. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen des ZAP auch mit den Maßnahmen des Alarmplans der Bundeswehr – insbesondere zeitlich – abgestimmt.

Das Kabinett unseres Landes hat bereits in seiner Sitzung am 25. Juli 1962 die Bildung von **Befehlsstellen** beschlossen. Die Befehlsstelle ist in einem Verteidigungsfall ein unverzichtbares Führungsinstrument der Behördenleitung. Sie dient der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen und der Leitung aller lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben der zivilen Verwaltung auch bei einer äußersten Zuspitzung der Verhältnisse.

Zwar ist in Anpassung an die veränderte Verteidigungsstrategie der NATO grundsätzlich anzustreben, die Funktionsfähigkeit der Behörden und öffentlichen Einrichtungen an ihren Friedenssitzen auch im Verteidigungsfall so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Da aber nicht auszuschließen ist, daß die allgemeine Gefahrenlage eine Fortsetzung der Verwaltungstätigkeit an den friedensmäßigen Arbeitsplätzen unmöglich macht, muß Vorsorge dafür getroffen werden, daß die lebens- und verteidigungswichtigen Aufgaben auf allen Verwaltungsebenen auch weiterhin unter allen Umständen erfüllt werden. Diesem Zweck dienen die auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene eingerichteten Ausweichunterkünfte, die im Interesse eines reibungslosen und schnellen Informationsflusses auf allen Verwaltungsebenen gleichartig organisiert und angelegt sind.

Aus- und Fortbildung

Der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen dient letztlich auch die Aus- und Fortbildung

des in einem Verteidigungsfall benötigten Verwaltungspersonals. Angesichts der unzureichenden finanziellen Ausstattung der zivilen Verteidigung und geringer gesetzgeberischer und politischer Aktivitäten im Anschluß an die Verabschiedung der sogenannten Notstandsgesetze war das Vorhandensein eines leistungsfähigen und geschulten Personals über Jahre hinweg einer der wenigen echten Aktivposten, über den Staat und Verwaltung auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung verfügten. In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Innenminister in den vergangenen Jahren eine Reihe von Aktivitäten entfaltet, um den Leistungsstand der Bediensteten zu erhalten, ihr Wissen um die Aufgaben der zivilen Verteidigung zu vertiefen und zugleich die Notwendigkeit einer stetigen Verbesserung des Ausbaustandes der zivilen Verteidigung in das Bewußtsein der verschiedenen Verwaltungsträger zu rufen.

Seit 1968 wurden jährlich „Informationstagungen der zivilen Verteidigung“ in allen Regierungsbezirken veranstaltet. Auf diesen Tagungen, die auch in Zukunft fortgeführt werden sollen, wird den mit Aufgaben der zivilen Verteidigung befaßten Bediensteten der Bezirksregierungen, der Kreise und der kreisfreien Städte in regelmäßigen Abständen ein Überblick über neuere Entwicklungen und aktuelle Probleme auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung, insbesondere aber der zivilen Verteidigung, vermittelt.

Ebenfalls seit 1968 wurden Bedienstete der Regierungspräsidenten, Kreise und kreisfreien Städte in dreitägigen Einweisungs- und zweitägigen Fortbildungslehrgängen über das Zustandekommen, die Führung und die Auswertung einer ABC-Lage und in eintägigen Lehrgängen über die Führung und Auswertung einer Luftlage mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des Meldewesens unterrichtet.

Ferner werden die Bediensteten, die an den ABC- und Luftlagelehrgängen teilgenommen haben, durch die Teilnahme an internationalen Warnübungstagen landesweit an praktischen Beispielen geschult.

Das Land nutzt darüber hinaus seit 1959 die alle zwei Jahre stattfindenden NATO-Stabsrahmenübungen, um unter Beteiligung einzelner Regierungspräsidenten, Kreise und kreisfreier Städte die Bediensteten zu schulen und die zivil-militärische Zusammenarbeit zu vervollkommen.

In sieben Planuntersuchungen auf Kreisebene schließlich hat das Land

seit 1967 besondere Probleme im Bereich der materiellen und personellen Bedarfsdeckung einer gründlicheren Untersuchung zugeführt. In ganztägigen Verwaltungsveranstaltungen wurden den mit Fragen der zivilen Verteidigung befaßten Bediensteten der Kreise, kreisfreien Städte, Regierungspräsidenten und entsprechenden Behörden des Bundes sowie des militärischen Bereichs die Ergebnisse der Untersuchungen vorgetragen.

Zivilschutz

Wenn man davon ausgeht, daß es das Ziel aller Verteidigungsanstrengungen – der militärischen ebenso wie der zivilen – ist, Leben, Freiheit und Integrität der Bürger unseres Landes gegen jede äußere Bedrohung zu sichern, so ist damit die Bedeutung eines intakten Zivilschutzes hinreichend gekennzeichnet. Dabei gilt der Grundsatz, daß die Verhütung von Schäden unbedingten Vorrang vor der Beseitigung bereits eingetretener Schäden genießen muß. Wir können feststellen, daß der derzeitige Stand des Zivilschutzes diesem Grundsatz nur in sehr unzulänglicher Weise Rechnung trägt.

Nichts kennzeichnet diesen unbefriedigenden Gesamtzustand des Zivilschutzes besser als die gegenwärtige Situation des Schutzraumbaues. Dabei ist der **Schutzbau** eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste, zugleich allerdings auch kostspieligste Vorsorgemaßnahme auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes. Das Schutzbaugesetz von 1965 hat weder bei den privaten Hausschutzräumen noch bei den öffentlichen Schutzräumen eine Verbesserung bewirkt: Da es einerseits dem Bürger eine Verpflichtung zum Schutzbau auf dessen eigene Kosten nicht zumuten wollte und andererseits die im Gesetz vorgesehene, mit einem Kostenerstattungsanspruch verbundene Schutzbaupflicht sich sehr schnell als finanziell nicht durchführbar erwies, wurde das Gesetz bereits nach drei Monaten zum größten Teil wieder außer Kraft gesetzt. Seitdem förderte der Bund den Schutzbau durch Zuschüsse, soweit hierfür im jeweiligen Haushaltsplan Mittel zur Verfügung standen.

In den vergangenen Jahren sind für den gesamten Schutzbau jährlich rd. 40 Mio. DM bereitgestellt worden.

Zur Verbesserung der Haushaltsstruktur seit Ende 1975 ist die Förderung neuer Schutzbauvorhaben bis auf weiteres ganz eingestellt worden; z. Z.

werden lediglich die durch Förderungszusagen eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen abgewickelt.

Von der fortbestehenden Möglichkeit, Schutzräume unter Ausnutzung der erhöhten steuerlichen Abschreibung einzurichten, wird kaum Gebrauch gemacht, da die nicht uninteressanten steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten nicht nur den Bauherren, sondern bedauerlicherweise auch den Architekten und zum Teil selbst den Baubehörden wenig bekannt sind.

In Nordrhein-Westfalen stehen insgesamt rd. 450 000 öffentliche und private Schutzplätze zur Verfügung, die bei gleichmäßiger Belegung etwa 2,6 % der Bevölkerung Schutz bieten können.

Bekanntlich hat das Bundeskabinett Mitte 1977 einen Staatssekretärausschuß beauftragt, bis Ende des Jahres ein neues Schutzbaukonzept vorzulegen. Es steht zu hoffen, daß ein neues Konzept in absehbarer Zeit zu einer fühlbaren Verbesserung des Bevölkerungsschutzes auf diesem Gebiet führen wird.

Warndienst

Der bundeseigene Warndienst hat die Aufgabe, die Bevölkerung vor Luftangriffen und Fernwaffenbeschuß sowie vor radioaktiven Niederschlägen und chemischen Kampfstoffen zu warnen und an lebens- und verteidigungswichtige Behörden und Betriebe Durchsagen über die Luft- und ABC-Lage zu geben. Erfahrungen im In- und Ausland haben gezeigt, daß sich durch eine rechtzeitige Warnung die Bevölkerungsverluste wesentlich vermindern lassen, und zwar selbst dann, wenn keine ausreichenden Schutzräume zur Verfügung stehen und nur normale Kellerräume aufgesucht werden.

Für die Alarmierung sind in Nordrhein-Westfalen rd. 17 000 Sirenen aufgebaut; für den Endausbau sind noch weitere 3000 erforderlich. Die geringen Haushaltsmittel erlauben zur Zeit nur eine sehr langsame Steigerung der Sirenenzahl, zumal mit wachsendem Ausbaustand auch die Zahl erneuerungsbedürftiger oder umzusetzender Sirenen zunimmt.

Die Zivilschutzsirenen stehen gleichzeitig für Feuer- und sonstigen Gefahrenalarm zur Verfügung. Die Alarmauslösung wird zentral von den zwei Warnämtern in Nordrhein-Westfalen aus vorgenommen. Für den Fall einer Störung des Leitungsnetzes oder einer kleinräumigen Gefahrenlage besteht zusätzlich die Möglichkeit einer örtli-

chen oder z. T. einer kreisweisen Auslösung.

Seine Informationen über die Luft- und ABC-Lage erhält der Warndienst zum einen von zivilen Warndienstverbindungsstellen bei den Luftverteidigungsstellen der NATO, zum anderen von den über das Gebiet der Bundesrepublik verteilten, teilweise automatisch arbeitenden ABC-Meßstellen.

Insgesamt gesehen ist der Warndienst eine der am weitesten fortgeschrittenen Maßnahmen auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung.

Aufenthaltsregelung

In einem Verteidigungsfall wird das Schicksal der Bevölkerung weitgehend davon abhängen, wie sich der Einzelne gegenüber den allgemein drohenden Gefahren verhält. Teile der Bevölkerung, die ihre Wohnorte fluchtartig verlassen, um sich anderswo in vermeintliche Sicherheit zu begeben, werden sich großen Gefahren aussetzen. Die von ihnen angestrebten Ziele würden sie voraussichtlich nicht erreichen, der Wirkung feindlicher Waffen wären sie weitgehend schutzlos ausgeliefert; darüber hinaus würden sie Gefahr laufen, unmittelbar in Kampfhandlungen zu geraten.

Die Verwaltung wäre durch größere Fluchtbewegungen vor unlösbare Probleme hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung gestellt. Aber auch die Operationsfreiheit und -fähigkeit der Streitkräfte wäre stark gefährdet, wenn nicht gar in Frage gestellt. Es ist deshalb eine Hauptforderung unserer Verteidigungspolitik, daß im Verteidigungsfall grundsätzlich jeder an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort verbleibt. Dieser Grundsatz des „Zuhausebleibens“ (Stay-put-Politik) gilt innerhalb des ganzen Bündnisses der NATO.

Dieser Grundsatz kann indessen nicht ohne Ausnahme angewandt werden. Gerade bei der wehrgeographischen Lage der Bundesrepublik muß damit gerechnet werden, daß einzelne Gebiete einer besonders intensiven Bedrohung ausgesetzt sind. Die dort wohnende Bevölkerung muß durch geeignete Maßnahmen vor der ihr drohenden Gefahr so gut wie möglich geschützt werden. Die dafür notwendigen Vorkehrungen sind im Rahmen der Aufgabe „Aufenthaltsregelung“ zu treffen. Die erforderlichen Rechtsgrundlagen hierzu enthält § 12 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968.

Im einzelnen sind vorgesehen Maßnahmen

1. zur Beschränkung des Aufenthaltswechsels (stay-put)
2. für gelenkte Bevölkerungsbewegungen (Evakuierungen) und
3. für ungelenkte Bevölkerungsbewegungen (Fluchtbewegungen).

§ 12 des KatSG verpflichtet die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur Vorbereitung und späteren Durchführung aller dazu erforderlichen Maßnahmen.

Beschränkung des Aufenthaltswechsels

Zum Schutz vor Gefahren oder zum Zwecke der Verteidigung kann angeordnet werden, daß der gewöhnliche Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen werden darf. Der Bundesminister des Innern gibt den Erlaß einer solchen Anordnung allgemein frei. Die Anordnung ist von den kreisfreien Städten und Kreisen zu erlassen, wenn die örtlichen Verhältnisse es erfordern, oder eine entsprechende Weisung der vorgesetzten Behörde vorliegt. Für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufenthaltswechsel sind gleichfalls die kreisfreien Städte und Kreise zuständig.

Gelenkte Bevölkerungsbewegungen (Evakuierung)

Der Grundsatz des Zuhausebleibens kann – wie zuvor schon gesagt – nicht ohne Ausnahme angewandt werden. In den durch Kampfhandlungen besonders bedrohten Gebieten kann der Bevölkerung ein Verbleiben nicht zugemutet werden, da sie hier aller Voraussicht nach in zu hohem Maße gefährdet wäre. Es muß vielmehr versucht werden, eine rechtzeitige Verlegung in Gebiete von geringerer Gefährdung zu ermöglichen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine planmäßige Verlegung (Evakuierung) der Bevölkerung aus besonders gefährdeten Gebieten vorgesehen. Hiernach kommen für Evakuierungen in Frage:

- a) Räumungen in mutmaßlichen Abweherschwerpunkten
- b) Räumung in der Umgebung besonders bedrohter Anlagen
- c) kurzfristige und kleinräumige Ausweichbewegungen.

Eine Räumung mutmaßlicher Abweherschwerpunkte kommt nur für bestimmte nach Zahl und Umfang eng

begrenzte Gebiete in Betracht, die nach der militärischen Lagebeurteilung schon im Frieden als Schwerpunkt eines möglichen Abwehrkampfes erkennbar sind.

Die Notwendigkeit der Verlegung der Bevölkerung aus dem Umkreis besonders bedrohter Anlagen ergibt sich aus der besonderen Gefährdung solcher Anlagen und ihrer Umgebung. Es handelt sich dabei durchweg um bevorzugte Ziele taktischer Luftangriffe oder strategischer Raketeneinsätze. Die Verlegung der Bevölkerung aus der Umgebung dieser Anlagen erfolgt in ihre nähere Umgebung, bei Städten in ihre Randgebiete.

Im Gegensatz zu den für mutmaßliche Abwehrschwerpunkte und die Umgebung besonders bedrohter Anlagen friedensmäßig geplanten und vorzubereitenden Räumungsmaßnahmen zielen Ausweichbewegungen auf den improvisierten Schutz der Bevölkerung vor einer durch den Kampfverlauf bedingten unmittelbaren akuten Gefährdung ab. Die friedensmäßigen Vorbereitungen werden daher darauf abgestellt, daß nach Beendigung der im allgemeinen nur einen begrenzten Zeitraum andauernden akuten Gefährdung eine Rückkehr der betroffenen Bevölkerung in die eigene Wohnung erfolgen wird.

Ungelenkte Bevölkerungsbewegungen (Flucht)

Es muß damit gerechnet werden, daß es trotz aller behördlichen Gegenmaßnahmen in einem Alarm- und Verteidigungsfall zu größeren Fluchtbewegungen kommt. Diese spontanen, meist panikartigen Massenbewegungen werden nicht nur größte Anforderungen bei der Betreuung und Unterbringung der Flüchtenden stellen; die Bewegungen sind außerdem geeignet, militärische Operationen der NATO erheblich zu behindern.

Ziel aller Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingslenkung muß daher sein, Fluchtbewegungen möglichst frühzeitig und umfassend unter Kontrolle zu bringen. Um zu verhindern, daß sie auf längeren Durchmarschwegen von anderen Bevölkerungsteilen Zulauf erhalten und zu größeren Flüchtlingsströmen anwachsen, kommt frühzeitigen Maßnahmen des Auffangens und Auflöses erhebliche Bedeutung zu. Flüchtlingsbewegungen sind zwar ihrer Entstehung, Größe und ihrem Fluchtziel nach unvorhersehbar. Mangels Vorausschaubarkeit der Entwicklung sind auch vorberei-

tende Maßnahmen zur Flüchtlingslenkung im Frieden nur bedingt möglich. Gleichwohl ist es möglich und erforderlich, auch in diesem Bereich großräumige Rahmenplanungen zu erstellen. Dies gilt vor allem für die Ermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten und die Festlegung von Lenkungspunkten und Sammelräumen sowie bestimmter Straßen für die Weiterleitung größerer Flüchtlingsbewegungen.

Selbstschutz

Der Selbstschutz umfaßt alle Maßnahmen der Bevölkerung, die geeignet sind, im engeren Wohn- und Arbeitsbereich durch Waffenwirkungen sowie durch Unfälle drohende Schäden durch eigene Anstrengungen abzuwenden oder möglichst gering zu halten.

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde.

Leider kann er sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe nicht auf eine entsprechende Mitwirkungspflicht des Einzelnen stützen. Das Selbstschutzgesetz von 1965, das eine solche Selbstschutzpflicht vorsah, ist wegen der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen nie in Kraft getreten. Der Hauptverwaltungsbeamte muß also, will er seiner gesetzlichen Verpflichtung gerecht werden, versuchen, die Bevölkerung zur freiwilligen Mitarbeit zu bewegen.

Für die Unterrichtung der Bevölkerung über die Gefahren eines Krieges und für die Ausbildung zu ihrer Bekämpfung steht dem Hauptverwaltungsbeamten der Bundesverband für den Selbstschutz zur Verfügung. Der Bundesverband für den Selbstschutz ist seit 1960 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welcher der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände als Mitglieder angehören.

In organisatorischer Hinsicht ist auf dem Gebiet des Selbstschutzes lediglich eine Einteilung der Gemeinde in einzelne Wohnbereiche von 6000 bis 10 000 Einwohnern sowie die Bestellung eines ehrenamtlichen Selbstschutzberaters je Wohnbereich vorgesehen. Weitere Funktionsträger zwischen dem Selbstschutzberater und dem Einzelnen, wie wir sie noch aus dem letzten Krieg als Haus-, Block- oder Bezirkskarte kennen, sind nicht vorgesehen. Die Selbstschutzzüge sind auf Grund des Katastrophenschutzgesetzes aufgelöst worden, so daß der Selbstschutz über eine außerordentlich schwach ausgebildete

Organisationsstruktur verfügt. Unter diesen Umständen fehlt es an Kräften, die durch fachliche und organisatorische Hinweise sowie Anleitungen die nachbarschaftliche Selbsthilfebereitschaft der Bevölkerung zur größtmöglichen Wirkung bringen könnten.

Katastrophenschutz

Durch das Bundesgesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes von 1968 wurde eine weitere getrennte Entwicklung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes und des Katastrophenschutzes für den Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig ist, beendet. Das vorhandene Potential soll zu einem einheitlichen Katastrophenschutz zusammengefaßt werden.

Die bis zum Ende des vorigen Jahres geltende organisatorische Regelung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes in den Richtlinien über Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen vom 5. 12. 1960 beruhte noch auf der Rechtsgrundlage des Ordnungsbehördengesetzes und des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen vom 25. 2. 1975 für die allgemeine und besondere Gefahrenabwehr.

Insbesondere die bei der Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen im Sommer 1975 gewonnenen Erfahrungen hatten die Notwendigkeit erwiesen, vor allem für die Sicherstellung der Planungs- und Organisationsaufgaben zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr sowie für die Aus- und Fortbildung des Führungspersonals konkrete gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Nachdem im Juni 1975 von der Innenministerkonferenz Leitlinien für regelungsfähige Materien im Katastrophenschutz erarbeitet wurden, ergab sich die Möglichkeit und Notwendigkeit, ein eigenes Katastrophenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist am 14. 12. 1977 vom Landtag NRW verabschiedet worden. Das KatSG NRW ist am 1. 1. 1978 in Kraft getreten. Damit hat die friedensmäßige Seite des Katastrophenschutzes die ihr zukommende sachgerechte Regelung erfahren.

Das friedensmäßige Potential des Landes und der Gemeinden muß jedoch für den Verteidigungsfall ergänzt und zusätzlich ausgestattet und ausgebil-

det werden. Die Zweckausgaben hierfür trägt der Bund, während die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten von den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden aufzubringen sind.

Für den Schutz der Bevölkerung bei den im Frieden und im V-Fall drohenden Katastrophen stehen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 218 300 Helfer zur Verfügung; und zwar

| | |
|----------------------------------|--------------------|
| Brandschutzdienst | rd. 103 000 Helfer |
| technische Hilfeleistung | |
| ABC-Dienst | |
| (davon 6 000 Jungfeuerwehrleute) | |

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Bergungsdienst | |
| Instandsetzungsdienst | |
| ABC-Dienst | insg. rd. 16 200 Helfer |
| Sanitäts- und Betreuungsdienst | |
| | insg. rd. 94 100 Helfer |
| | (DRK, MAD, JUH, ASB) |

| | |
|-----------------|------------------------|
| ABC-Dienst | |
| Veterinärdienst | |
| Fernmeldedienst | insg. rd. 5 000 Helfer |
| Führungsdienst | (Regieeinheiten) |

Für die Berechnung der Bundeszuwendungen zu den Verwaltungs- und Ausbildungskosten der Hilfsorganisationen werden jedoch nicht diese tatsächlichen Helferzahlen, sondern nur die vom Bund festgesetzten Rahmenstärken von insgesamt 173 000 Helfern festgelegt. Dies entspricht vorerst 1 % der Bevölkerung.

Die Einheiten und Einrichtungen sind mit Kraftfahrzeugen und Gerät ausgestattet, die z. B. im Brandschutz und Rettungsdienst einen Gesamtanschaffungswert von rd. 1 Milliarde DM haben. Der Anteil des Bundes für den erweiterten Katastrophenschutz beträgt dabei rd. 20 %. Das Gerät ist stark veraltet. Das liegt daran, daß der Bund seit Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel für die Belange des erweiterten Katastrophenschutzes nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen konnte.

Im letzten Jahr wurden seitens des Bundes pro Kopf der Bevölkerung für die gesamte zivile Verteidigung 9,20 DM jährlich, und davon nur etwa 2,70 DM für die Aufgaben des erweiterten Katastrophenschutzes ausgegeben, während die Aufwendungen der Gemeinden und des Landes NRW für die sachverwandten friedensmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet des Feuer-schutzes, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes

| | |
|------|----------|
| 1974 | 25,97 DM |
| 1975 | 27,60 DM |

betragen haben. Die Flächenländer und ihre Gemeinden gaben nach einer Berechnung des Bundesamtes für Zivilschutz-Arbeitsgruppe Ökonomie – vom 10. 11. 1977 – 1974 23,70 DM aus.

Inzwischen ist der Bund von den Ländern aufgefordert worden, höhere finanzielle Aufwendungen für den erweiterten Katastrophenschutz bereitzustellen, weil die durch einen V-Fall entstehenden Schäden ungleich größer sein würden als die durch Brände, Unglücksfälle und Katastrophen im Frieden entstehenden Schäden, für die die Gemeinden und das Land die Verantwortung tragen. Hierbei halte ich allerdings einen Bezugsprozentsatz zu den militärischen Aufwendungen für wenig hilfreich. Die NATO-Forderung von 1:20 im Verhältnis von ziviler Verteidigung zur militärischen Verteidigung ist bekannt. Das Verhältnis beträgt zur Zeit 1:60. Der zivile Bereich hat zwar auch im Laufe der Zeit Kostensteigerungen erfahren, sie halten sich aber im handelsüblichen Rahmen. Sie enthalten keine Kostenexplosionen wie der militärische Bereich durch immer komplizierter werdende Waffensysteme mit ihren elektronischen Steuerungsmechanismen. Man sollte von einem solchen Vergleich abgehen und vielmehr einen Aufstockungsprozentsatz festlegen zu dem Material, das die Bundesländer im Rahmen ihrer friedensmäßigen Verantwortung zur Gefahrenabwehr entsprechend ihrer Selbsteinschätzung des Gefahrenpotentials vorhalten, und dieser Aufstockungssatz müßte sich zusammensetzen aus vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeugen und Gerät und einem Prozentsatz für Material, das in einem V-Fall auch

realistisch kurzfristig beordert werden könnte. Gemeinsam mit den Ländern hat die Bundesregierung erste Überlegungen für eine Neukonzeption des erweiterten Katastrophenschutzes angestellt.

Die Verwirklichung dieser Überlegungen und eine weitere Verbesserung des erweiterten Katastrophenschutzes, insbesondere durch Ersatz und Beschaffung von Ausstattungsgegenständen, Gerät und Fahrzeugen, erfordern jedoch finanzielle Aufwendungen, die nur in einem sich über mehrere Jahre erstreckenden Programm vom Bund aufgebracht werden können. Jedoch sind mit 2,70 DM jährlich pro Einwohner für den erweiterten Katastrophenschutz auch bei größtem Einfallreichtum nennenswerte Verbesserungen der zivilen Verteidigung nicht zu erreichen. Die Leistungen des Bundes müßten schon die Hälfte der von den Ländern und Gemeinden im Durchschnitt für ihre friedensmäßige Verantwortung erbrachten Leistungen betragen, um eine überzeugende Lösung verwirklichen zu können.

Auch bietet sich an, das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 10. 1957, das Gesetz über bauliche Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. 9. 1965 und das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. 7. 1968 zu einem übersichtlichen Zivilschutzgesetz zusammenzufassen und das Gesetz über das Zivilschutzkorps vom 12. 8. 1965 aufzuheben, zumal die Feuerwehrverbände, das Technische Hilfswerk und die privaten Hilfsorganisationen genügend Helfer geworben haben.

(Schluß folgt)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Bundesvorstand des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. sucht für seine Bundesgeschäftsstelle in Köln

einen **Referenten (Sachbearbeiter)**

für das Aufgabengebiet der Technischen Leitung.

Dazu gehört insbesondere die Bearbeitung der Fachbereiche

- Ausbildung
- Rettungsdienst
- Katastrophenschutz.

Erforderlich ist eine entsprechende Verwaltungsausbildung. Vorteilhaft wäre eine ausreichende Kenntnis über den ASB und der Tätigkeit seiner Orts- und Landesverbände.

Die Vergütung erfolgt entsprechend BAT. Eine Wohnung kann gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an ASB-Bundesgeschäftsstelle, Postfach 42 03 49, 5000 Köln 41.

Sprechfunkausbildung im Sprachlabor

Ein Modellversuch der Feuerwehr Hamm

Mit Interesse hat der Verfasser die Bemühungen der Katastrophenschutzschule Bayern bezüglich der Verbesserung der Sprechfunkausbildung zur Kenntnis genommen (ZS-MAGAZIN 1/78). Die Erfahrungen beim Einsatz von Sprechfunkgeräten sind offenbar vielerorts die gleichen. Es gibt Probleme in der sicheren Bedienung der Funkgeräte und vor allem in der Beherrschung der Funkbetriebssprache. Bislang wurden vorwiegend im funktchnischen Bereich Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Schwierigkeiten im Sprechfunkverkehr gemacht. Die im ZS-MAGAZIN vorgestellte Funkübungsanlage bietet zweifelsohne die Möglichkeit, die Ausbildung in der Funkbetriebssprache zu intensivieren.

Modell der Feuerwehr Hamm

Und dennoch werden wichtige Aspekte dieser Ausbildung wie bisher wiederum außer acht gelassen oder bleiben zumindest unerwähnt. Ich werde hierauf an späterer Stelle noch näher eingehen. Deshalb soll hier ergänzend von einem Modellversuch berichtet werden, der bereits 1974 auf Eigeninitiative der Feuerwehr Hamm gestartet wurde, inzwischen das Versuchsstadium längst überwunden hat und zu einem integrierten Bestandteil der Ausbildung von Feuerwehrmännern Fm (SB) – Sammelbegriff) – verschiedenster Spezialeinheiten geworden ist. Es handelt sich um die **Sprechfunkausbildung im Sprachlabor**.

Grundüberlegungen

Der Initiator dieses Modells ging ursprünglich von drei Grundüberlegungen aus:

1. Welche Kausalzusammenhänge lassen sich aus einer vergleichenden Analyse der Ausbildung im Sprechfunk und der teils unzureichenden Durchführung des Sprechfunkverkehrs während des realen Einsatzes erkennen?
2. Welche Unterrichtsmedien und Methoden sind geeignet, um jene aus



Oben: Die Sprechfunkausbildung dient neben der sicheren Bedienung der Funkgeräte vor allem der Beherrschung der Funkbetriebssprache. Im nebenstehenden Beitrag wird über einen Modellversuch der Feuerwehr Hamm berichtet, die sich hierzu die Vorteile eines Sprachlabors zunutze macht.

Links: Die in Hamm gewählte Form eines Lehrprogramms zur Einübung der Funkbetriebssprache entspricht im Prinzip der Form jener Programme, mit deren Hilfe Fremdsprachen gelehrt und gelernt werden können. Unser Bild zeigt den Autor unseres Artikels am Regiepult.

der Analyse abgeleiteten Defizite in der Ausbildung zu beseitigen?

3. Wie läßt sich die Beseitigung der Defizite mit möglichst geringer Belastung des öffentlichen Haushaltes erreichen?

Die Antworten auf diese Fragen weisen eindeutig den Weg ins Sprachlabor in Verbindung mit anderen Medien wie Tageslichtschreiber, Dias etc. Warum?

Die Hauptursachen der Probleme

1. Analyse der Zusammenhänge zwischen Ausbildung und praktischer Anwendung im Ernstfall ergab im wesentlichen:

Es fehlt den Fm (SB) und anderen Helfern im Katastrophenschutz an Sicherheit in der Anwendung der Funkbetriebssprache, weil in der her-

kömmlichen Ausbildung die psychologischen Barrieren, die bei einer Vielzahl von Helfern wirksam werden, sobald sie sich in einer größeren Gruppe öffentlich produzieren müssen, nicht abgebaut werden konnten.

Die Nichteinhaltung der Funkdisziplin kann in diesem Zusammenhang als ein Ausweichen in den Bereich bekannter und verfügbarer Sprechsitua-

Die lernpsychologischen Vorteile des Sprachlabors

2. Das Sprachlabor bietet nun die Chance, die Sprechfunkausbildung in der soeben beschriebenen Weise zu betreiben:

2.1 Es gestattet dem Auszubildenden, völlig selbständig, abgeschirmt von

unerwähnt bleiben, daß man in einem Sprachlabor selbstverständlich auch die verschiedenen Verkehrsarten simulieren kann oder zusätzlich alle anderen Medien heranziehen kann.

Fast jede mittelgroße Stadt besitzt heute in einer weiterführenden Schule ein Sprachlabor. Sprachlabore sind insbesondere nachmittags und abends weitestgehend unbenutzte Einrichtun-



Das Sprachlabor gestattet dem Auszubildenden, abgeschirmt von den übrigen Teilnehmern, zu arbeiten, Fehler zu machen und Fortschritte zu erkennen. Lediglich der Kontrolle des Ausbilders kann er sich nicht ganz entziehen.



Zu den Vorteilen der Ausbildung mit Hilfe des Sprachlabors gehört auch, daß der Auszubildende sein Arbeitstempo individuell gestalten kann; d. h. er kann bereits vorhandene und sicher anwendbare Kenntnisse und Fähigkeiten sowie augenblickliche Lernfortschritte mit einbeziehen.

tionen gedeutet werden, mit denen man nachweisen kann, daß man nicht so „dumm“ ist, wie es offenbar nach außen hin aussieht. Man kann sich damit bestätigen. Wir haben es bei den Auszubildenden überwiegend mit Erwachsenen zu tun, die viel stärker als Jugendliche und Kinder unter solchen psychologischen Barrieren – oft auch sehr lapidar Komplexe genannt – leiden. Außerdem ist die Vorbildung der einzelnen Personen sehr unterschiedlich. Darum müssen Erkenntnisse der Lernpsychologie verstärkt in der Ausbildung Berücksichtigung finden.

In unserem Falle heißt das konkret: Die Auszubildenden müssen in die Lage versetzt werden, die Funkbetriebssprache zu erlernen, ohne ihre eigene Leistung von Anfang an ständig mit der Leistung der anderen Gruppenmitglieder vergleichen zu müssen. Mit anderen Worten:

Die Summe der Frustrationen der einzelnen Teilnehmer muß so niedrig wie möglich gehalten werden; denn Fehlleistungen sind nicht von vornherein auszuschließen, aber diese Fehlleistungen dürfen nicht sofort von allen Gruppenmitgliedern bemerkt werden.

den übrigen Teilnehmern, zu arbeiten, Fehler zu machen und Fortschritte zu erkennen. Lediglich der Kontrolle des Ausbilders kann er sich nicht ganz entziehen.

2.2 Es gestattet dem Auszubildenden, sein Arbeitstempo individuell zu gestalten: d. h. bereits vorhandene und sicher anwendbare Kenntnisse und Fähigkeiten sowie augenblickliche Lernfortschritte mit einzubeziehen.

2.3 Da die Ausbildung mit Hilfe von Lehrprogrammen durchgeführt wird, die dem Grundaufbau von Sprachlehrprogrammen entsprechen, kann der Auszubildende solange abgeschirmt **in der Funkbetriebssprache gedrillt** werden, bis er ihre sichere Anwendung beherrscht und sich damit nun in die Öffentlichkeit wagen kann. Erst nach Erreichen dieser Lernstufe sollten die Teilnehmer in einem größeren Funkverkehrskreis zueinander in Beziehung treten. Dann können sie in der Tat aus Fehlern anderer lernen, weil sie Fehler inzwischen richtig einzuschätzen gelernt haben.

2.4 Neben diesen m. E. gravierenden Vorteilen eines Sprachlabors für die individuelle Ausbildung darf nicht

gen, gegen deren sachgerechte Benutzung durch Organe der BOS sich wahrscheinlich kaum eine Kommune als Träger solcher Einrichtungen widersetzen wird, wenn dadurch bereits erbrachte, hohe Investitionskosten effektiver genutzt und weitere Kosten vermieden werden können.

Das Programm entscheidet über den Erfolg

Der interessierte Leser wird sich inzwischen die Frage gestellt haben, wie ein solches Lehrprogramm aufgebaut ist, nach dem bei der Feuerwehr Hamm bisher gearbeitet wurde.

Denn eines steht fest, ob Funkübungsanlage oder Sprachlabor, die Programme, mit denen gearbeitet wird, sind mitentscheidend für den Erfolg.

Wie bereits angedeutet, entspricht die in Hamm gewählte Form eines Lehrprogramms zur Einübung der Funkbetriebssprache im Prinzip der Form jener Programme, mit deren Hilfe Fremdsprachen gelehrt und gelernt werden können. Hier konnte man von dieser prinzipiellen, formalen



Je nach gewählter Lernmethode kann der Ausbilder während des Unterrichts mehr oder weniger oft korrigierend und helfend eingreifen, was den Lernfortschritten der Auszubildenden zugute kommt. Im Gegensatz zur herkömmlichen Ausbildung können psychologische Barrieren leichter abgebaut werden.

Gleichheit deswegen ausgehen, weil Funkbetriebssprache und Fremdsprachen darin übereinstimmen, **Sprachen** zu sein.

Wesentliche Kennzeichen der Funkbetriebssprache

Nun wissen wir aber, daß jede Sprache in einzelne **Sprachmuster** zerlegt werden kann. Wer sich bereits mit Funkbetriebssprache beschäftigt hat, weiß außerdem, daß man sich im Sprechfunk ebenfalls einer ganzen Reihe von Formeln – sprich Sprachmuster – bedient, die immer wieder benutzt werden. Ein paar Beispiele: der Einzelanruf – die Anrufantwort – Fragen nach dem Standort oder nach der Zahl der Fm (SB) am Einsatzort – die Aufforderung, ein bestimmtes Wort zu buchstabieren etc.

All diese Formeln ermöglichen eine zügige und dennoch eindeutige Abwicklung des Sprechfunkverkehrs, sofern der Funker sie ohne langes Nachdenken anwenden kann.

Betrachten wir z. B. den Einzelanruf „Florian X-Stadt von Florian Y-Stadt kommen“. Wie alle anderen Einzelanrufe ist auch dieser zusammengesetzt aus:

1. dem Rufnamen der Gegenstelle,
2. dem Wort „von“,
3. dem eigenen Rufnamen,
4. der Aufforderung „kommen“.

(KatS-Dv 810 Sprechfunkdienst, Hrsg. Bundesamt f. Zivilschutz, 1977, S. 21).

Gehen wir davon aus, daß sich der Rufname der eigenen Funkstelle nur selten verändert, so enthält der Einzel-

anruf praktisch drei Konstanten (von – eigener Rufname – kommen). Selbst wenn sich für den Funker durch wechselnden Einsatz der eigene Rufname ändert, verliert der Einzelanruf seinen Formelcharakter nicht, denn die Positionen der Namen und anderen Bestandteile sind festgelegt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, den Einzelanruf im Sprachlabor einzuüben.

Methodisches Vorgehen im Sprachlabor

Wir gehen dabei wie folgt vor:

1. Der Auszubildende wird in einer allgemeinen Arbeitsanweisung mit der zu übenden Struktur vertraut gemacht; etwa so: „Wir üben den Einzelanruf, Ihr eigener Rufname ist Florian Y-Stadt. Wenn Sie Florian X-Stadt rufen wollen, müssen Sie formulieren: „Florian X-Stadt von Florian Y-Stadt kommen“.“
2. Nachdem die „Struktur an sich“ bekannt gegeben worden ist, folgen in einer **Übungskette** weitere Aufforderungen, bestimmte Funkstellen zu rufen; etwa so: Rufen Sie Florian Hamm – oder: Rufen Sie Rotkreuz Arnsberg – etc.
3. Nach jeder Aufforderung folgt eine Pause, in der der Auszubildende den Einzelanruf, der zu der Aufforderung gehört, formulieren muß.
4. Zur Kontrolle für den Auszubildenden nennt dann der Ausbilder in einem weiteren Schritt die richtige Formulierung des Einzelanrufs.

Der Fachmann bezeichnet diese Übungsform schlicht als **3-Phasen-Drill** (nämlich 2. bis 4.) Bei schwieriger-

ren Sprachstrukturen kann er leicht zum 4-Phasen-Drill erweitert werden, indem der Auszubildende nach der Kontroll-Nennung durch den Ausbilder ein zweites Mal Gelegenheit bekommt, den Anruf (vielleicht erst jetzt richtig) zu formulieren.

Der ganze Übungsvorgang noch einmal in Kürze dargestellt sieht also so aus:

1. Phase (Aufforderung)

Ausbilder: Rufen Sie Florian Hamm

2. Phase

Auszubildender: Florian Hamm von Florian Y-Stadt kommen

3. Phase (Kontrolle für Auszubildenden)

Ausbilder: Florian Hamm von Florian Y-Stadt kommen

falls erforderlich

4. Phase

Auszubildender: wie oben.

Eine Übungskette sollte wenigstens 10 Aufforderungen mit den entsprechenden Drill-Phasen umfassen; und eine solche Übungskette mit vorangegangener Einweisung in die spezifische Sprechsituation ist dann ein kleiner, in sich abgeschlossener Teil eines Funklehrprogramms. Diesem Teil können weitere Teile, die sich mit anderen Strukturen befassen, ähnlich einem Baukastensystem angeschlossen werden. So entsteht schließlich das gesamte Programm.

Der technische Ablauf im Unterricht

In Bezug auf die technische Abwicklung der Ausbildung im Sprachlabor stehen uns grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Ausbilder spricht die Aufforderungen und Kontrollen über Mikro.
2. Das Programm wird vor der Übung auf Tonband aufgezeichnet, mit den entsprechenden Lücken für die 2. und ggf. auch die 4. Phase des Drills.

Der 2. Weg ist bzgl. der Unterrichtsvorbereitung erheblich zeitintensiver als der 1. Weg. Man kann davon ausgehen, daß 1 Min. Sprachlaborarbeit etwa 20 bis 30 Min. Vorbereitungszeit erfordert. Da eine Tb-Aufzeichnung jedoch beliebig oft eingesetzt werden kann, relativiert sich der Zeitaufwand mit jedem Mal. Ferner steht dem Ausbilder während des Unterrichtes mehr Zeit für gezielte Einzelkontrollen zur Verfügung. Er kann also viel häufiger korrigierend und helfend eingreifen, und das kommt den Lernfortschritten der Auszubildenden zugute.

Die 4-Kammer-Schiene

Aufblasbare Schienen mit mehreren Kammern haben sich in der Unfallrettung, im Klinikbetrieb usw. weitgehend durchgesetzt

Die aufblasbare Schiene (pneumatische Schiene) geht auf eine Erfindung zurück, die der deutsche Landarzt Dr. med. W. Pahde nach langer Entwicklung im Jahre 1951 zum Patent angemeldet hat. Damit kam eine neue Schienenart auf den Markt. Eine Schiene, die es vorher auf der Welt nicht gab. Ein Zeichen der Wirksamkeit und Vollkommenheit dieser neuen Idee, die Aufteilung in Kissen, heute meist „Kammerung“ genannt, wurde damals schon von Dr. Pahde angewendet. Ebenso die Verwendung von gummiertem Stoff ist schon 1951 in der Patentschrift von Dr. Pahde erwähnt.

Auch das Problem der Wundkontrolle und -versorgung ist bei der ersten Pahde-Schiene hervorragend gelöst worden, da zwischen den einzelnen Kissen (Kammern) Öffnungen gelassen wurden. Diese Öffnungen dienten gleichzeitig zur Verminderung der Transpiration und der Ableitung des Wundsekrets.

Alle Erfahrungen von Dr. med. W. Pahde, dazu die technischen Kenntnisse der Hersteller, sind bei der 4-Kammer-Schiene zusammengefaßt. Mancher Hinweis von Unfallärzten und Rettungssanitätern, die im praktischen Einsatz sind, wurde in die Praxis umgesetzt.

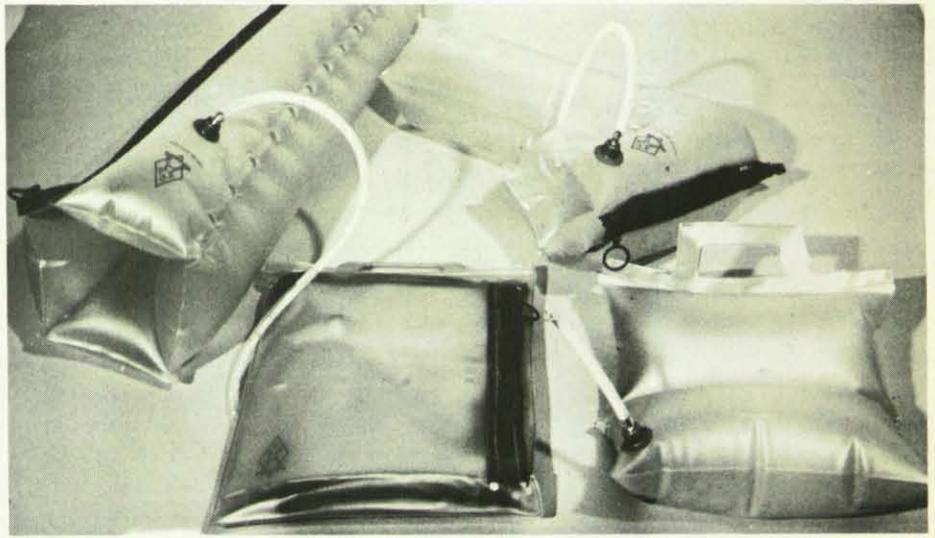
So steht die allererste Erfindung der aufblasbaren 4-Kammer-Schiene verbessert dem Rettungswesen und der Ersten Hilfe zur Verfügung.

Die 4-Kammer-Schiene ist eine aufblasbare (pneumatische) Schiene, die aus zwei verschiedenen Materialarten hergestellt wird.

Modell I: aus einer matt-durchsichtigen, doppelwandigen PVC-Folie, temperaturbeständig, lagerungsbeständig.

Modell II: aus Nylon-Gewebe, spezialbeschichtet, lagerungsbeständig.

Das Material der Schiene I aus PVC ist temperaturbeständig von -25°C bis $+80^{\circ}\text{C}$. Die Schiene bleibt also bei Kälte geschmeidig. Bei Schiene II ist die Temperaturbeständigkeit noch höher, etwa von -35°C bis $+90^{\circ}\text{C}$.



Ein kompletter Satz Kammerschienen besteht aus Bein- und Armschiene sowie aus dem Kissen. Das Kissen dient als Tasche zum Tragen und Aufbewahren der Schiene und enthält sowohl das Reparaturzeug als auch einen Farbstift.

Die erste Ausführung ist als Einmalgerät gedacht und soll Haushalten, Schulen, Sportplatzsanitätswachen, DLRG-Stationen, Werks-Sanitätsstationen, Berge- und Rettungsfahrzeugen usw. zur Verfügung stehen.

Die zweite Ausführung hält stärkerer Beanspruchungen stand und ist als fester Bestandteil der Rettungshubschrauber, Notarztwagen, Rettungswagen und Krankentransportwagen im professionellen Rettungsdienst eingesetzt.

Beide Schienen, Modell I und Modell II, wurden geschaffen:

1. **Für Beinbrüche** eine langgestreckte, bis zum Oberschenkel reichende Schiene zur Ruhigstellung des Beines.
2. **Für Armbrüche** zur Ruhigstellung des gebrochenen Armes in physiologischer Stellung (d. h. im Ellbogengelenk rechtwinklig abgebogen).

Beide Schienen sind in einer Tragetasche verpackt. Sie ist zugleich als aufblasbares Kissen gefertigt, und kann zur Kopf-Seiten-Lagerung, zur Beugstellung des Kniegelenkes und zur Kopf-Überstreckung bei der Mund-zu-Mund-Beatmung benutzt werden.

Schienung in wenigen Augenblicken

Die vorher geöffnete Schiene wird unter das verletzte Bein gelegt oder geschoben, dann der Reißverschluß geschlossen und danach aufgeblasen. An den Schienen ist ein Drehventil angebracht. Es wird durch einfache Drehung geöffnet, und, nachdem fertig aufgeblasen, einfach durch einige Umdrehungen wieder geschlossen. An jedem Ventil ist ein etwa 50 cm langer Kunststoffschlauch. Dadurch braucht der Arzt oder Helfer beim Aufblasen der Schiene nicht so nahe mit seinem Mund an das Ventil heranzugehen. Bei der Beinschiene ist das Füllen der Schiene ohne tiefes Bücken möglich.

Ruhigstellung äußerst schonend und schmerzlindernd

In der 4-Kammer-Schiene ruht das verletzte Glied innerhalb eines Luftpolsters, das jede Erschütterung beim Transport, wie auch beim Umlagern, auffängt. Man kann daher diese Art der Schienung als die denkbar schonendste und schmerzloseste bezeichnen. Es gibt zur Zeit kein besseres Schienenmaterial als solche stabilisierenden Luftpolster.

Auch gegen weitere Schäden an Gefäßen und Nerven durch Bruchstückverschiebung ist der Patient durch die 4-Kammer-Schiene weitgehend gesichert.

Bei komplizierten Brüchen oder offenen Wunden wird eine sterile Mullkomresse ohne Verband durch das Schienenpolster festgehalten.

Röntgendiagnostik mit angelegter 4-Kammer-Schiene

Das plastische Material und der Reißverschluss sind strahlendurchlässig. Ebenso auch das gummierte Nylon-Gewebe und dessen Reißverschluss.

Die Schiene braucht also zur Röntgenuntersuchung nicht abgenommen zu werden und kann bis zur endgültigen Versorgung gebrochener Gliedmaßen angelegt bleiben.

Die Zähne des Reißverschlusses sind extrem groß und kräftig sowie korrosionsbeständig, stören das Röntgenbild nicht, entgegen den Metall-Reißverschlüssen. Der Reißverschluß ist,

ebenso wie die Schiene, unempfindlich gegen Witterungseinflüsse. Auch Schmutz, Sand, Schnee oder Eis können das Zuziehen des Reißverschlusses nicht behindern. Dafür sorgen die extrem großen, breiten Zähne. Ein großer Greifring am Reißverschluß erleichtert die Bedienung auch mit kalten oder behandschuhten Händen.

Die Beinschiene hat eine offene Ferse, eine offene Fußspitze und eine Weite, die es erlaubt, die Schuhe anzulassen. Sie ist so weit gehalten, daß das verletzte Bein auch mit Hose geschient werden kann. Beides ist besonders wichtig bei Berg- und Ski-Unfällen.

Die eingblasene Luft des Helfers, die ja warm ist, wirkt bei Winterunfällen, besonders bei Ski-Unfällen, als Kälteschutz. Die Haut ist isoliert und etwa 10° C wärmer als die ungeschützte Haut.

Die Reinigung der Schiene ist einfach: abwaschen mit lauwarmem Seifenwasser genügt, auch bei angetrocknetem Blut. Desinfektionsmittel verträgt die Schiene bei richtiger Anwendung ebenfalls. Schiene I sowie Schiene II können im Gassterilisator sterilisiert

werden, jedoch nicht im Heißluft- oder Dampf-Sterilisator.

Die Schiene hat ein leichtes Gewicht und braucht wenig Platz. Sie kann zusammengeklappt oder gerollt mitgeführt werden in jedem Rettungswagen, jedem Unfallgepäck und jeder Sanitätsstation u. a. m.

Die Schienung mittels dieser 4-Kammer-Schiene nimmt keine chirurgische Behandlung vorweg, auch keine Extension.

Jeder Schiene ist ein Farbstift beige-fügt zur Beschriftung: z. B. „Eigentum von Dr. med. XY in Z-Stadt.“ Damit kann der Verletzte mit der Schiene dem Krankenhaus übergeben werden, ohne daß der Arzt, der Besitzer der Schiene, in dem Rettungswagen mitfährt und im Krankenhaus warten muß, bis er seine Schiene zurückerhält. Dasselbe gilt natürlich auch für Schienen, die zu dem Rettungswagen gehören.

Es ist zu empfehlen, daß sowohl der Arzt als auch der Rettungswagen mindestens zwei, wenn nicht noch mehr Schienensätze vorrätig hat, damit bis zum Zurückkommen der Schiene aus dem Krankenhaus Ersatzschienen vorhanden sind.

Jeder der Schienen ist Reparaturzeug beige-fügt, so daß kleine Löcher, die durch Unachtsamkeit entstehen können, sofort geflickt werden können.

Gegen das Verkleben der Reißverschlüsse nach dem Reinigen hat sich das hauchdünne Ansprühen mit Molybdänöl bewährt.

Die Bein- und Arm-Schienen können auch bei Kindern verwendet werden.

Hierbei wird vor dem Aufblasen die Schiene durch Umstülpen nach innen auf die benötigte Arm- bzw. Beinlänge gekürzt.

Die 4-Kammer-Schiene besitzt vier längsverlaufende Luftkammern und garantiert so eine gute Fixation der Fraktur. Ein zu starker Luftdruck, der die Durchblutung der verletzten Extremität beeinträchtigen könnte, ist nicht zu befürchten, da die menschliche Lunge nur einen Druck von 60 cm Wassersäule aufbringen kann, der zu einer Durchblutungs-minderung nicht ausreicht. Man vermeide das Aufblasen mit einer Pumpe!

Der Reißverschluß am Bein wird von unten nach oben gezogen, dem konisch zulaufenden Bein entsprechend, ebenso wird am Arm verfahren. Die Reißverschlüsse sind so beschaffen, daß sie sich bei der Anlegung voll-kommen trennen und sich leicht wieder zusammenziehen lassen.



Das Material und der Reißverschluß der Schienen sind strahlendurchlässig. Sie brauchen daher bei Röntgenuntersuchungen nicht abgenommen zu werden.



In der 4-Kammer-Schiene ruht das verletzte Glied innerhalb eines Luftpolsters, das jede Erschütterung beim Transport wie beim Umgang mit den Patienten weitgehend in sich auf-fängt.

Jahresbilanz der Fahrbaren Zivilschutzausstellung

Die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“, Aufklärungsveranstaltungen sowie Großausstellungen markieren die drei großen Bereiche, in denen die Mitarbeiter der Fahrbaren Zivilschutzausstellung (FZA) in Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr tätig wurden.

In 537 Aufklärungsveranstaltungen wurden 15 248 Teilnehmer, Bedienstete von Polizei, Bundeswehr, der Verwaltungseinrichtungen von Bund, Land, Gemeinden sowie von Banken, Sparkassen und Versicherungsunternehmen – und nicht zuletzt Schüler der berufsbildenden Schulen, der Realschulen und Gymnasien – über Aufgaben und Ziele des Selbstschutzes unterrichtet.

„Der Mensch im Mittelpunkt“ war das Motto der BVS-Tafelausstellung, die an 28 Orten in Schleswig-Holstein von mehr als 50 000 Besuchern gesehen wurde.

Diese Besucherzahl konnte dadurch erreicht werden, daß die Ausstellung meist in öffentlichen Gebäuden platziert war. Rathäuser, Kreisverwaltungen, Museen, Schalterhallen von Banken, Sparkassen und Postämtern, Kantinen von Großbetrieben und Behörden erwiesen sich als attraktive

Standorte. Anlässlich der Eröffnung an den Ausstellungsorten wurden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Vertreter der Presse eingeladen.



Ausschnitt aus der Tafelausstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz in der Schalterhalle einer Sparkasse.

Die größte Anzahl an Besuchern und Interessenten konnte die FZA bei den drei schleswig-holsteinischen Großausstellungen verzeichnen, die in Lübeck (INTERNORD), Rendsburg (NORLA) und Kiel (PRODUCTA) mehr als 103 300 Personen anlockten. 1978 soll die Ausstellungsleistung der FZA gehalten und vor allem die Vortragstätigkeit noch weiter ausgebaut werden.

Zwischen Nord- und Ostsee

Ratzeburg/Lübeck. Neuer BVS-Dienststellenleiter in Ratzeburg wurde Horst Grabner. Er löste Herbert Zimmermann ab, der als Dienststellenleiter nach Lübeck wechselte. Horst Grabner, 47 Jahre alt, war zuvor bereits zehn Jahre lang als BVS-Fachlehrer an der schleswig-holsteinischen BVS-Landeschule in Ascheberg bei Plön und zuletzt drei Jahre als BVS-Dienststellenleiter in Würzburg tätig. Die Ratzeburger BVS-Dienststelle ist für die Stadt, den Kreis Herzogtum Lauenburg und den Kreis Stormarn zuständig.

*

Neumünster. Im Alter von 68 Jahren verstarb am 9. Januar der ehemalige Berater in Fragen des Selbstschutzes der Stadt Neumünster, Willi Brandt. 1972 mit dem Ehrenzeichen des BVS ausgezeichnet, war Brandt seit 1958 für den BLSV/BVS tätig. Der pensionierte Polizeibeamte arbeitete im Sachgebiet IV (Kassenwesen) und als Ausbildungshelfer. Anlässlich der Auszeichnung mit dem BVS-Ehrenzeichen hatte der damalige Dienststellenleiter Harald Mick, Willi Brandt als Vorbild für jung und alt bezeichnet, dessen Hilfsbereitschaft und Einsatzfreude beispielhaft gewesen sei.

Bremen

Engagement für Selbstschutz

Für eine verstärkte freiwillige Mitarbeit möglichst vieler Bürger im Bundesverband für den Selbstschutz sprachen sich Vertreterinnen politischer Parteien, der Frauenorganisationen und des Deutschen Rotes Kreuzes aus der Seestadt Bremerhaven nach einem Wochenendseminar „Zivilschutz“ im Marschenhof Bremen aus. In dem Seminar, unter Leitung von Frau Maria-Elisabeth Tjaden, Fachgebietsleiterin Frauenarbeit der Landesstelle Bremen, erhielten die Gäste Informationen über Zivil- und Katastrophenschutz sowie über Aufgaben und Maßnahmen des Selbstschutzes.

Zudem gaben Referenten Informatio-

nen über die ärztliche Versorgung im Katastrophenfall, über den Zivilschutz aus politischer Sicht und den öffentlichen und privaten Schutzraumbau.

Kurz notiert

Für Mitarbeiter der Bremer Baubehörden führte die BVS-Landesstelle eine Informationstagung durch. Neben Zivilschutz- und Selbstschutz-Themen standen der öffentliche und private Schutzraumbau im Mittelpunkt der Veranstaltung. Karl Golde, BVS-Redner, informierte über Baumaßnahmen der öffentlichen Hand, über privaten Schutzraumbau sowie über Förderung und Finanzierung von Hausschutzräumen.

In Absprache mit dem Warnamt II, Bassum, führte die BVS-Dienststelle Bremen zwei Fachliche Unterrichtungen für WD-Helfer der Leitmeßstelle 21 (Bremen) durch.

*

38 Absolventen eines Kommissarlehrganges der Landespolizeischule Bremen nahmen an zwei Informationsveranstaltungen und Besichtigungen des Warnamtes II teil.

*

Die Tafelausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ wird in Bremen bis Ende April in fünf Zweigstellen der „Sparkasse in Bremen“ gezeigt.

Ausstellung in Niedersachsen

Die erste von 65 geplanten Ausstellungen im BVS-Landesstellenbereich Niedersachsen führte die Dienststelle Hannover in Wennigsen durch. Trotz der Vielzahl der zurückliegenden Ausstellungen – 1977 waren es 94 mit 246 756 Besuchern – ist doch jede Veranstaltung neu zu planen. Mit besonderer Spannung wird der Eröffnung entgegengesehen, denn hierzu sind meist durch den zuständigen Hauptverwaltungsbeamten oder die BVS-Dienststelle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen; die Presse berichtet über das Ereignis. Die Einladung zur Eröffnung, die Ansprache des Hauptverwaltungsbeamten sowie die Presseberichterstattung sind der gute Auftakt für eine entsprechende Resonanz in der Bevölkerung.

In Wennigsen eröffnete Gemeindevizektor Reinhard Feldkamp vor zahl-

reichen Persönlichkeiten die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Feldkamp hob die Bedeutung des Selbstschutzes hervor und wies besonders auf parallel zur Ausstellung stattfindende Informations- und Ausbildungsveranstaltungen hin. Dr. Wolfgang Huck, Ortsbürgermeister, verwies darauf, daß schon eine 40köpfige Jugendgruppe zur Unterweisung angemeldet sei.

In Göttingen eröffnete BVS-Bereichsbeauftragter Jankowski die Ausstellung „Zivilschutz“. Er erwähnte die Vielfalt der Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes, die von jedem Bürger die Bereitschaft zur Mitwirkung forderten, wobei dieser erwarten könne, meinte Jankowski, sich an den Oberkreisdirektor des Landkreises Göttingen, Dr. Engelhardt, wendend, daß er, der Bürger, von dem Hauptverwaltungsbeamten und seiner Behörde

unterstützt wird. Jankowski erläuterte die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten in Bezug auf Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes und forderte zu Aktivitäten für den Selbstschutz als Basis des Zivilschutzes auf.

In Osnabrück eröffnete vor Spitzenvertretern des Osnabrücker Landes in der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Direktor Fielemeyer die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ mit der Forderung, der Grundgedanke des Selbstschutzes müsse in breite Bevölkerungsschichten getragen werden.

Oberkreisdirektor Kreft erwähnte besonders die Notwendigkeit, nicht in ein Sicherheitsdenken – es passiert schon nichts – zu verfallen, sondern sich immer wieder ins Bewußtsein zu rufen, daß die uns umgebenden Gefahren nicht abnehmen.

Service nach Maß

Solingen. Einen „maßgeschneiderten“ Informations- und Bildungsservice bietet die BVS-Dienststelle Solingen allen Betrieben der Klingensstadt an. Was Solinger Warenhäuser und Großbetriebe bereits in Anspruch nahmen, steht auch allen anderen Firmen zur Verfügung, gleich welcher Branche sie angehören: das Angebot, unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten den Lehrstoffplan zu gestalten. Die erste Resonanz auf die Aktivitäten der Solinger BVS-Dienststelle ist durchaus erfreulich. Auf ein Anfang Januar an über 1200 Betriebe gerichtetes Angebot einer fachlichen Unterrichtung in der Handhabung von Kleinlöschgeräten waren bereits innerhalb von drei Tagen acht Anforderungen eingegangen.

Im Rückblick auf das Jahr 1977 kann der BVS in Solingen eine bemerkenswerte Erfolgsbilanz ziehen. In 293 Veranstaltungen wurden 13 144 Bürger über den Selbstschutz informiert. 128 Selbstschutz-Grundlehrgänge in einem Jahr stellen für Solingen einen neuen Rekord dar. Faßt

man das Ergebnis zwanzigjähriger BVS-Arbeit zusammen, dann kommt die stolze Zahl von 110 975 Bürgern heraus, die durch Information oder Ausbildung mit dem Selbstschutz vertraut gemacht worden sind, immerhin 65,2 % der Bevölkerung.

Über den Umgang mit der Presse

Körtlinghausen. Die Zusammenarbeit zwischen dem BVS und der Presse ist das beherrschende Thema einer Seminarreihe an der BVS-Schule Schloß Körtlinghausen, an der alle Dienststellenleiter und Fachbearbeiter teilnehmen.

Für das Fachthema „Journalistische Praxis“ konnten die Redakteure Cornelius Riewerts (Münstersche Zeitung) und Günther Barschdorf (Recklinghäuser Zeitung) gewonnen werden.

Die Aufgabe, eine Einladung und einen „Waschzettel“ für eine Veranstaltungsreihe des BVS zu verfassen, wurde durchweg befriedigend gelöst, wengleich auch in einzelnen Fällen etwas am Thema „vorbeigedichtet“ wurde.

Um so besser fielen dann die Interviews aus, die die Redakteure mit den Lehrgangsteilnehmern improvisierten.

Die Resonanz der ersten Arbeitsseminare läßt erkennen, daß die Zusammenarbeit zwischen BVS und Presse erheblich verbessert und erleichtert werden kann.

Die Jugend soll angesprochen werden

Gladbeck. 280 Selbstschutzlehrgänge mit 3365 Teilnehmern, das ist die Bilanz der letzten zehn Jahre, die der Leiter der BVS-Dienststelle Gladbeck, Rolf Klawuhn, anläßlich des 25jährigen Bestehens des Verbandes zog. Obwohl zahlreiche Bedienstete der Post, des Finanzamtes und weiterer Behörden ausgebildet werden konnten, ist Klawuhn mit dem Echo seiner Arbeit in der Bevölkerung nicht ganz zufrieden. Die Dienststelle will deshalb in Zukunft in stärkerem Maße als bisher die Jugend ansprechen. Das soll in der Schule und im Betrieb geschehen.

Zivile Verteidigung im Rahmen der Sicherheitspolitik

Bei zahlreichen Veranstaltungen zum 25jährigen Jubiläum des BVS im Bereich der Landesstelle Hessen wurden wiederholt von prominenten Festrednern Forderungen nach dem weiteren Ausbau des Zivil- und Katastrophenschutzes erhoben. Nachfolgend Zitate aus zwei Reden, zunächst Ausführungen des Landrats des Kreises Waldeck-Frankenberg, Dr. Reccius: „Zivile Verteidigung und Selbstschutz dürfen nicht länger Stiefkinder der Nation sein. Der Frieden ist nicht sicherer geworden, auch wir müssen jederzeit mit konventionellen Kampfhandlungen und einem kalkulierbaren begrenzten Atomkrieg rechnen. Die vielbeschworene Entspannung zwischen Ost und West hat uns keinen Panzer weniger gebracht und das Säbelrasseln nicht verstummen lassen. Die Rüstungsanstrengungen des kommunistischen Lagers sind enorm gestiegen. Daß angesichts dieser Tatsache unsere Ausgaben für die militärische Verteidigung nicht geringer geworden sind, ist ganz gewiß nicht zu beanstanden, sondern bittere Notwendigkeit. Die militärische Verteidigung kann aber nur sinnvoll sein, wenn der zivile Bürger ausreichend geschützt ist. Der Soldat kann nur dann gewissenhaft seine Pflicht erfüllen und standhaft seine Heimat verteidigen, wenn er weiß, daß für seine Familie im Rahmen des Möglichen gesorgt ist. . .

Der Bundesverband für den Selbstschutz und alle freiwilligen Hilfsorganisationen zeigen uns eine positive Seite unseres Lebens. Sie beweisen, daß es noch viele Menschen gibt, die bereit sind, für die Gemeinschaft der Bürger freiwillig etwas auf sich zu nehmen. Allen Gleichgültigkeitsparolen zum Trotz gibt es in unserem Lande ein Heer von Helferinnen und Helfern, die zum Zivilschutz und Selbstschutz bereit sind. Den jungen Menschen ist zu empfehlen, ihnen zu folgen und ihre Vorbilder nicht in falschen Idolen zu sehen.

Wer für die Gesellschaft etwas leisten will, der kann das auch in den Freiwilligen- und Hilfsorganisationen tun. Auch in unserem Staat gibt es Ideale. Trotz der Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen und des Einsatzes staatlicher

Finanzmittel ist Selbstschutz und Selbsthilfe in erster Linie die persönliche Verpflichtung jedes einzelnen Bürgers. Die Alarmierung der Einsatzkräfte bei Unglücken und Schadensfällen erfordert Zeit, oftmals kostbare Zeit. In dieser Spanne kann der Selbstschutz seine Arbeit in der Bergung und Erstversorgung von Verletzten und der Anfangsbekämpfung von Bränden durchaus leisten.

Er nutzt seinen Zeitvorsprung. Sein Eingreifen kann schadensmildernd und oft lebensrettend sein. Allein diese Erkenntnis sollte viele unserer Bürger veranlassen, sich die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Es hilft wenig, neugierig an einer Schadensstelle herumzustehen, vielleicht sogar das Bedürfnis zu haben, Hilfe zu leisten, nicht aber zu wissen, wie. Ich appelliere deshalb an Mitbürgerinnen und Mitbürger, sich einer Grundausbildung im Selbstschutz zu unterziehen und sich auch am Arbeitsplatz als Selbstschutzkraft ausbilden zu lassen.

Der Beauftragte für den Katastrophenschutz in Darmstadt, Polizeipräsident Bernet, erklärte u. a. in seiner Rede zum 25jährigen Jubiläum des BVS: „Die Sicherheitspolitik ist ein wesentlicher Teil der Friedenspolitik.

Zivilschutz und zivile Verteidigung sind als wesentliche Bestandteile der staatlichen Aufgabe unumstrittene Bestandteile dieser Sicherheitspolitik. Leider ist – je nach der sicherheitspolitischen Lage – die Neigung inkonstant, diese Aufgaben zu fördern, obwohl Zivil- und Katastrophenschutz, auch dieser ist Teil der zivilen Verteidigung, dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung dient, wird der Stellenwert dieser öffentlichen Aufgabe im politischen Raum und deshalb auch im öffentlichen Bewußtsein oftmals unterbewertet, wobei als Begründung hierfür der Mangel an Maximierung des individuellen politischen Nutzens angesehen werden kann. Zum Glück hat sich diese Einstellung in der jüngsten Vergangenheit spürbar gewandelt, nicht zuletzt auch wegen der in den letzten Jahren aufgetretenen Großkatastrophen wie Erdbeben, Flugzeugabstürze, Hochwassergefahren und Großwaldbrände, so z. B. die Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen. Aber auch Katastrophen wie in Seveso haben aufgewühlt und

die Verantwortlichen sowie die Bevölkerung erkennen lassen, daß der Schutz und die Vorsorge für die Bevölkerung vor Katastrophen eine der wesentlichen Aufgaben in der Daseinsvorsorge ist. . . Sicherlich war die Arbeit des BVS in der Vergangenheit nicht frei von Problemen und Schwierigkeiten, insbesondere weil man in einer sogenannten Wohlstands- und Konsumgesellschaft nicht immer in der Lage ist, Themen wie Krieg und Zivilschutz, ohne Emotionen zu wecken, der Bevölkerung nahezubringen. Obwohl der Verband vielseitige Hilfe erhalten hat, ist er bei dieser Aufgabe auf sich selbst gestellt. Die Erfolge auf diesem Gebiet beweisen aber, daß man auch Informationen über unpopuläre Themen der Bevölkerung nahebringen kann, wobei als größter Erfolg der erkennbare Wandel der öffentlichen Meinung in den letzten elf Jahren angesehen werden kann.“

Grundlehrgänge für Betriebe

Die BVS-Dienststelle Alsfeld führte für die in Lauterbach ansässigen Behörden und Betriebe im Feuerwehrgerätehaus einen Selbstschutz-Grundlehrgang durch. Fast alle Behörden und Betriebe hatten zu diesem Lehrgang Teilnehmer entsandt. Die Absolventen erhielten eine Ausbildung von 12 Stunden, in denen sie mit Selbstschutzmaßnahmen vertraut gemacht wurden: Verhalten bei Bränden, Brandbekämpfung mit dem Feuerlöscher und lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort. Abwehrende Selbstschutzmaßnahmen wie Bergung und Selbstbefreiung wurden geübt. In Ergänzungslehrgängen sollen nun die Teilnehmer über Waffenwirkung und ABC-Schutz informiert werden.

Helfervertreter in Hessen

Günther Greulich, BVS-Dienststelle Frankfurt, wurde bei der Wahl des Helfervertreters für den Bereich der BVS-Landesstelle Hessen am 7. Januar 1978 zum Vertreter der Helfer gewählt. Seine Stellvertreter sind Otto Walden, BVS-Dienststelle Wetzlar, und Alfred Wels, BVS-Dienststelle Gießen.

Für eine Verbesserung der zivil-militärischen Zusammenarbeit

Vom 1. bis 3. März fand ein Informationsseminar für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus dem Kreis Birkenfeld an der BVS-Schule in Birkenfeld statt, in dessen Verlauf der Leiter der Fachabteilung der Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Köln, Hans Umlauf, grundsätzliche Ausführungen zur Öffentlichkeits- und Ausbildungsarbeit des Verbandes machte. Der Referent für Bau und Technik, Dipl.-Ing. Fritz Neckermann, sprach über den Schutzraumbau als eine unabdingbare Maßnahme für die Wirksamkeit des Zivilschutzes.

Unter den Gästen aus Politik, Verwaltung und Bundeswehr waren Abgeordnete des Landtages Rheinland-Pfalz, Stadträte, Abteilungsleiter der Verwaltungen und Regimentskommandeure, so auch Oberstleutnant Hans-Joachim Giskow, Kommandeur des Verteidigungskreises 413, und Reg.-Amtmann Wilhelm Gutendorf, Leiter der Abteilung Sicherheit, Ord-

nung und Verkehr der Kreisverwaltung Birkenfeld.

Abteilungsleiter Umlauf überreichte die BVS-Ehrennadel an Giskow und Gutendorf für ihre langjährigen Verdienste um den BVS und ihre Bemühungen um eine gute Zusammenarbeit. In seiner Ansprache machte Oberstleutnant Giskow einige kritische Anmerkungen zum Problem



Anlässlich eines Informationsseminars für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an der BVS-Schule in Birkenfeld überreichte Abteilungsleiter Umlauf (rechts) in Anwesenheit von Landesstellenleiter Buchholz (2. v. l.) die BVS-Ehrennadel an Reg.-Amtmann Gutendorf (2. v. r.) und Oberstleutnant Giskow (links).

der Gesamtverteidigung. So sei die Zusammenarbeit von militärischer und ziviler Verteidigung (ZMZ) nur partiell zufriedenstellend. Es fehle sowohl auf militärischer wie auf ziviler Seite ein ausreichendes Kommunikationssystem und eine schlagkräftige Organisation.

Ein Schattendasein führe das bei den Streitkräften vorhandene Bindeglied zur zivilen Verteidigung, das Territorialheer der Bundeswehr. Diese Mängel müßten sowohl von politischer als auch ziviler und militärischer Seite in gemeinsamer Verantwortung ausgeräumt werden. Alle Verantwortlichen in allen Bereichen sollten in gemeinsamen Gesprächen Mittel und Wege zur Festigung der Gesamtverteidigung finden und aufzeigen.

Die Teilnehmer an dem Seminar waren ebenfalls der Meinung, daß diese aufgezeigten Punkte beachtet werden müßten, damit die Zivilverteidigung gestärkt wird und dem Selbstschutz als Grundlage aller Zivilschutzmaßnahmen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung als bisher gewidmet werde.

SAARLAND

Schwerpunkte der Arbeit

BVS-Landesstellenleiter Christian Koch stellte bei einer Arbeitstagung, die am 9. und 10. Februar stattfand, Helene Demuth als neue Leiterin des Fachgebietes II 5 und August Anna als neuen Leiter der Dienststelle Homburg vor.

Koch zog dann Bilanz der im Jahre 1977 geleisteten Arbeit. So konnten bei insgesamt 528 Veranstaltungen im Bereich der BVS-Landesstelle Saarland über 10 000 Teilnehmer ausgebildet oder informiert werden.

Christian Koch dankte allen Mitarbeitern und stellte fest, daß der Erfolg Ansporn für die Arbeit in diesem Jahr sein möge, für das er folgende Schwerpunkte setzte:

- intensive Kontaktgespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten über die Ausbildung der bestellten Selbstschutzberater

- Wirkungsvollere Breitenarbeit, insbesondere Einplanung und Durchführung von Abendveranstaltungen (Aufklärungsveranstaltungen, Grund- und Ergänzungslehrgängen)

- Ausdehnung der Ausbildung im Bereich des Behördenselbstschutzes unter Einbeziehung der Kommunalverwaltungen und ähnlicher Institutionen

- Gewinnung von Teilnehmern für Informationsseminare

- Einplanung von Informationsveranstaltungen und Fachlichen Unterrichtungen.

Abteilungsleiter Hans Umlauf, BVS-Bundeshauptstelle, nahm während der Tagung zu Fragen und Problemen, die in den sehr lebhaft geführten Diskussionen aufkamen, Stellung.

Umlauf unterstrich sehr eindringlich, daß im Mittelpunkt aller Bemühungen des BVS das Interesse des Bürgers

stehen muß, wenn die Arbeit erfolgreich sein soll.

Henry Moore – „Der Mensch in der Gefahr“

Die BVS-Dienststelle Neunkirchen stellte in der Zeit vom 13. bis 24. Februar in der Eingangshalle des Rathauses Neunkirchen die bekannten Shelter-Zeichnungen des Malers und Bildhauers Henry Moore aus.

Oberbürgermeister Peter Neuber, der gemeinsam mit dem Leiter der BVS-Dienststelle Neunkirchen, Hans Gregorius, in Anwesenheit der Vorsitzenden der drei Stadtratsfraktionen, der Stadtverordneten und Gäste die Ausstellung eröffnete, gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß der BVS in so beredter Form indirekt auf ein über den Tag hinausweisendes Problem und eine Aufgabe aufmerksam mache: den Frieden zu sichern und Vorsorge vor Gefahren zu treffen.

Südwest aktuell

Heidelberg. Im vergangenen Jahr haben die zehn ehrenamtlichen Helfer der BVS-Dienststelle Heidelberg 3009 Veranstaltungs- und Beratungsstunden absolviert. Damit steht Heidelberg unter den 43 baden-württembergischen BVS-Dienststellen an der Spitze. Die Zahlen gehen aus einer Leistungsbilanz hervor, die die BVS-Landesstelle kürzlich erstellt hat. Jeder Helfer war demnach im Jahre 1977 in der Universitätsstadt und im südlichen Teil des Rhein-Neckar-Kreises durchschnittlich 300 Stunden im Unterricht und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Karlsruhe. In Info-Seminaren für Lehrer aller Schularten im Regierungsbezirk Nordbaden ließen sich 43 Teilnehmer in die Grundlagen der Zivilverteidigung einweisen. Gerade in den Diskussionen, die sachlich, aber auch heftig geführt wurden, zeigte sich, daß dieses Thema in letzter Zeit wieder viel an Aktualität gewonnen hat.

Konstanz. Eine Arbeitsgemeinschaft besonderer Art führte die BVS-Dienststelle Konstanz im Rathaussaal von Singen durch. Der Leiter der Dienststelle, König, konnte Bundestagsabgeordneten Hermann Biechele sowie den Leiter des Zivilschutzamtes Kreuzlingen, Walter Steffen, und den Kommandanten der Konstanzer Feuerwehr, Rudolf Santo, als Referenten gewinnen.

Die Zivilverteidigung in der Bundesrepublik, dargestellt aus der Sicht eines Politikers, die Bestandsaufnahme des Praktikers und Informationen über den Zivilschutz in der Schweiz gaben Anlaß zu einer ausführlichen Diskussion.

Schließlich wurden drei Helfer aus dem Dienststellenbereich – Karl-Heinz Hillmann, Otto Stocker und Harald Scheufele – mit Ehrennadeln und -urkunden ausgezeichnet.

Konstanz. In einer kleinen Feierstunde verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Kunde den Leiter der Dienststelle Konstanz, Walter König, in den wohlverdienten Ruhestand. Bevor König 1968 als BVS-Dienststellenleiter nach Konstanz kam, war

er ehrenamtlicher Kreisstellenleiter in Überlingen und danach hauptamtlicher Leiter der Dienststelle Ulm. Auch Helfervertreter Moll würdigte im Beisein der ehrenamtlichen Helfer der Dienststelle die Verdienste Königs. In Anerkennung seiner Verdienste um den Verband wurde König mit der Ehrennadel und der Dankurkunde ausgezeichnet.

Ludwigsburg. Im Rahmen einer Aufklärungsreihe über Selbstschutzmaßnahmen zeigt die BVS-Dienststelle Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und der Kreissparkasse Ludwigsburg in der Schaltherhalle der Kreissparkassen-Hauptstelle die Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“. Sparkassendirektor Bizer konnte zur Eröffnung der Ausstellung zahlreiche Gäste begrüßen. „Die Ausstellung in unserer Schaltherhalle soll bei der Bevölkerung das Bewußtsein für den Selbstschutz wecken“, betonte Bizer. Bürgermeister Schäfer wies darauf hin, daß in einer demokratischen Gesellschaft gegen die Öffentlichkeit kaum irgendeine Sache zum Erfolg geführt hat, mit ihrer Unterstützung aber selten etwas fehlschlagen kann. Dieser Satz von Abraham Lincoln gelte besonders für die heutige Gesellschaft; dies gelte verstärkt, wenn es sich wie beim Selbstschutz um einen Aufgabenbereich handle, für den große Teile der Öffentlichkeit erst noch gewonnen werden müßten.

Ludwigsburg. Die Stadt Ludwigsburg stellte der BVS-Dienststelle Ludwigsburg eine große Vitrine in einer Fußgängerunterführung zur Verfügung. Seither kann sich die Bevölkerung anhand der gut gestalteten kleinen Ausstellung über den Selbstschutz und die Aufgaben des Verbandes informieren.

Betriebsselbstschutz

In vier Kaufhäusern der Stadt führte die BVS-Dienststelle Pforzheim für die Selbstschutzkräfte dieser Betriebe eine Ausbildung im Brandschutz und in der Bergung durch. In einer anschließenden Übung hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihr neu erworbenes Können zu testen. Es wurde

vor allem an Handfeuerlöschern geübt.

BVS-Dienststellenleiter Fränkle stellte fest, daß im Bereich der Dienststelle bei den Verwaltungen größerer Unternehmen die Neigung wächst, rechtzeitig Maßnahmen im betrieblichen Selbstschutz zu treffen. Man will so Gefahren bereits vorbeugen; wenn trotzdem etwas passiert, will man die Schadensfolgen möglichst schnell und wirksam beheben können.

„Wachablösung“ in Ravensburg

Nach 14jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit hat Franz Lensler die Leitung der BVS-Dienststelle Ravensburg an Hans Baur abgegeben. In seiner Abschiedsrede konnte Lensler eine ansehnliche Bilanz vorlegen: Von 1963 bis 1977 haben 482 Grundlehrgänge mit rund 12 000 Teilnehmern stattgefunden, ferner 41 Fachlehrgänge und 216 Übungen. Bei fast 400 Aufklärungsveranstaltungen wurden 15 000 Interessenten gezählt. Zahlreiche Ausstellungen informierten über Selbstschutz-Themen.

BVS-Landesstellenleiter Kunde würdigte die Verdienste von Franz Lensler und überreichte eine Ehrenurkunde. In gleicher Weise ausgezeichnet wurden die langjährigen BVS-Helfer Eugen Katona, Baienfurt, Franz Geray, Weingarten, Josef Baumann, Ravensburg, und Andreas Hofer, Leutkirch-Rohrdorf.

Nicht zuletzt auch die Behörden hätten den im Selbstschutz tätigen Männern anfänglich manchen bürokratischen Kummer bereitet, räumte Regierungsrat Dr. Müschenborn vom Landratsamt freimütig ein. Ähnlich äußerte sich Oberamtsrat Schmid, Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung bei der Ravensburger Stadtverwaltung. Lensler habe sich jedoch durch diese Hindernisse nicht entmutigen lassen. Humorvoll rühmte Bürgermeister Müller, Weingarten, Lenslers Geschick den Kommunen gegenüber. Ltd. Schulamtsdirektor Merk vom Staatlichen Schulamt Tettngang bescheinigte seinem ehemaligen Lehrerkollegen Lensler, daß er den Selbstschutzgedanken in vielen Schulen heimisch gemacht und in zahlreichen Grundlehrgängen einige tausend Schüler unterrichtet habe.

Tagung des sicherheitspolitischen Ausschusses der SPD

Die bundesdeutschen Parteien haben eine Vielzahl von verteidigungspolitisch interessierten Mitgliedern in ihren Reihen. Diese schließen sich meistens den Gremien ihrer Parteien an, die sich mit den Problemen der Wehrpolitik befassen. Bedauerlicherweise beschäftigten sich diese Ausschüsse oftmals fast ausschließlich mit Fragen der militärischen Verteidigung. Weniger Beachtung dagegen findet die zivile Verteidigung als Komponente zur Gesamtverteidigung.

Wenn es aber zur Durchführung einer Veranstaltung durch den BVS kommt, wird dieses „neue“ Thema stets mit größtem Interesse aufgenommen. Durch die Initiative des BVS-Bereichsbeauftragten in München konnte in Starnberg eine Informationstagung für Mitglieder des sicherheitspolitischen Ausschusses der SPD durchgeführt werden. An der Tagung mit 43 sicherheitspolitisch interessierten Mitgliedern der SPD nahmen auch der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Axel Wernitz, und das Mitglied des Verteidigungsausschusses, Friedrich Gerstl teil.

Nach dem einführenden Referat von BVS-Landesstellenleiter Hinderberger erläuterte Dr. Wernitz die zehn Thesen zur Neuorientierung der zivilen Verteidigung sowie die Überlegungen des Bundes zur Neukonzeption des Schutzraumbaus. Am Nachmittag dieser äußerst aufschlußreichen Tagung referierte der stellvertretende Chefredakteur des bayerischen Fernsehens, Thilo Schneider, über die Möglichkeiten, die Massenmedien in den Dienst der zivilen Verteidigung zu stellen. Dabei stellte er fest, daß eben leider die Aktualität der Nachrichten auf diesem Sektor selten so gravierend ist, daß Massenmedien darüber berichten. Er selbst befürwortete aber ein verstärktes Engagement, wenn es darum geht, die Ziele der zivilen Verteidigung zu verdeutlichen.

Im Verlauf der Diskussion zu den Vorträgen unterstrichen alle Diskussionsredner die Notwendigkeit der zivilen Verteidigung als gleichwertigen Teil der Gesamtverteidigung.

Zum Abschluß der Tagung wurde das nahegelegene Warnamt X besichtigt. Die Teilnehmer wurden vom Abteilungsleiter „Warndienst“ des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Maske, und Warnamtsleiter Böttcher durch die unterirdischen Anlagen des Warnamtes geführt.

Wechsel in Nürnberg

Kürzlich schied Heinz Lenneps, Leiter der BVS-Dienststelle Nürnberg, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst. Bei einer kleinen Feier würdigte BVS-Landesstellenleiter Konrad Hinderberger die Verdienste Lenneps und überreichte ihm die Ehrennadel sowie eine Dankurkunde. Der Vorsitzende des Bezirkspersonalrats, Konrad Weigl, dankte Lenneps für seine langjährige Mitarbeit im Bezirkspersonalrat und übergab einen Bierkrug mit Gravur der Namen aller Personalratsmitglieder. Worte des Dankes und der Anerkennung wurden von den Helfervertretern Ralf-Benno Kühn, Nürnberg, sowie Manfred Schick, Fürth, ausgesprochen.

Nachfolger im Amt des Leiters der BVS-Dienststelle Nürnberg wurde Erich Vesper, der früher Verwaltungsführer der BVS-Bundesschule in Waldbröl (1956–1966), Leiter der BLSV-Dienststelle Neu-Ulm (1966–1968), Leiter der BVS-Dienststelle Dillingen (1968–1977) und zusätzlich seit 1976 Bereichsbeauftragter im Regierungsbezirk Schwaben war.

Auch Schwerbehinderten im Notfall schnell helfen

Mehr als der gesunde Bürger ist der Schwerbehinderte gefährdet, wenn ein Brand ausbricht. Unter Umständen ist er allein und kann niemanden auf sich aufmerksam machen. Neue Wege zur Rettung Schwerbehinderter schilderte der Chef der Feuerwehr in Aschaffenburg, Kurt Drutzel: Eine elektronische Datenkartei wird in der neuen Feuerwache die Adressen der Schwerbehinderten speichern. Der Feuerwehrmann weiß sofort Bescheid und nimmt sich des Kranken an.

In dem Gespräch mit den Vertretern des BVS, des BRK, des Rettungsdienstes Aschaffenburg und dem Leiter der Feuerwehr konnten die Behinderten, die zu einem Informationsabend gekommen waren, einige Ängste abbauen. Josef Sommer, BVS-Dienststellenleiter in Aschaffenburg, schlug vor, jeder Rollstuhlfahrer solle sich eine Alarnglocke zulegen. So könne er sich jederzeit bei den übrigen Hausbewohnern bemerkbar machen, falls ihm etwas zugestoßen ist.

Nicht nur bei einem Brand sei der Schwerbehinderte hilflos, betonten die selbst betroffenen Mitglieder des Vereins „Selbsthilfe Körperbehinderter“ und des Arbeitskreises für Körperbehinderte in Aschaffenburg-Schweinheim. Er könne aus dem Rollstuhl fallen, ein schwer Gehbehinderter könne stürzen, so daß er nicht mehr aufstehen könne. In diesem Fall, meinte Josef Sommer, sei eine Alarnglocke die ideale Lösung.

Konkret geworden ist schon die schnellere Hilfe für Schwerbehinderte bei einem Brand oder anderen größeren Unglücksfällen. Die elektronische Datenkartei in der neuen Feuerwache führt demnächst besonders brandanfällige Objekte jeder Straße der Stadt Aschaffenburg, die Adressen der Behinderten und die Mittel, die dort zur Brandbekämpfung zur Verfügung stehen. Der Feuerwehrmann kann die Daten nicht nur vom Bildschirm ablesen, sondern erhält eine vom Computer ausgedruckte Karte, die er zum Einsatz mitnehmen kann. Ein nachahmenswertes Beispiel.

Ehrungen in Regensburg

Bei der gut besuchten Arbeitsgemeinschaft am 18. Januar in Regensburg konnte der BVS-Dienststellenleiter Peter Blazejewski einige Ehrungen vornehmen, die nicht alltäglich sind. Dem Fachlehrer und Leiter der FAST, Hermann Pischkale, wurde die Ehrennadel in Anerkennung der Verdienste um die Erfüllung der dem BVS gestellten Aufgaben verliehen. Georg Koller aus Pfatter sowie Haro Möllenberg aus Regensburg bekamen für 15jährige Mitarbeit eine Ehrenurkunde überreicht. Franz Odwody, Neutraubling, wurde eine Dankurkunde ausgehändigt.



25 Jahre THW-OV Eutin

Am 7. Januar feierten die Helfer des THW-OV Eutin das 25jährige Bestehen ihres Ortsverbandes. Um der Bevölkerung einen Einblick in ihre Arbeit, Ausrüstung und Ausstattung zu geben, hatten sie an diesem Tage alle Fahrzeuge eines Bergungszuges sowie einen Kombi für die technische Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen auf dem Marktplatz der Kreisstadt zur Besichtigung aufgestellt.

Der Landrat des Kreises Ostholstein, Dr. Wolfgang Clausen, übergab dem THW Eutin als Jubiläumsgeschenk ein neues Zelt und dankte den angehenden Helfern für ihre beispielhafte Einsatzbereitschaft und verdienstvolle Arbeit im Rahmen der Katastrophenabwehr des Kreises Ostholstein.

Anschließend gab Bürgermeister Friedrich Knutzen im Rathaus-Saal der Stadt Eutin einen Empfang, auf dem er in seiner Ansprache die bisherige Arbeit des THW-Ortsverbandes würdigte und besonders die gute Zusammenarbeit der vier in Eutin tätigen Katastrophenschutzorganisationen – DRK, Feuerwehr, JUH und THW – lobend hervorhob.

THW-Landesbeauftragter Helmut Meier, der anschließend das Wort ergriff, kam zunächst auf die Entstehungsgeschichte des Technischen Hilfswerks zu sprechen und gab den Jubiläumsgästen einen Überblick über das Wirken und die Aufgaben des THW.

Der THW-Ortsverband Eutin wurde am 24. November 1952 von 14 Männern gegründet, denen zunächst nur eine Schubkarre und zehn Bindeleinen zur Verfügung standen. 1960 wurden die ersten Fahrzeuge ausgeliefert, die 1962 bei der Sturmflut an der Westküste ihre erste große Bewährungsprobe zu bestehen hatten. Seither ist die Zahl der Einsätze und technischen Hilfeleistungen, die die Helfer des OV Eutin zu leisten haben, ständig gewachsen; auch im Rettungsdienst des Kreises Ostholstein wirken sie schon seit längerer Zeit mit und stehen auf Anforderung zur Verfügung, um bei Verkehrsunfällen technische Hilfe zu leisten. Im Anschluß an seine Ausführungen zeichnete LB Meier den Gerätewart und langjährigen Helfer des OV Eutin, Hermann Spiekermann,

mit dem THW-Helferzeichen in Gold aus, das ihm vom Direktor der Bundesanstalt THW für besondere Verdienste verliehen worden war.

Danach folgten weitere Grußworte; so dankten die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eutin dem THW-Ortsbeauftragten Otto Radloff für die kameradschaftliche Zusammenarbeit. Polizeioberst Pietsch gratulierte im Namen aller Polizeidienststellen der Polizeiinspektion Ostholstein sowie der Bereitschafts-polizeiabteilung und Landespolizeischule zum Jubiläum. Auch THW-Kreisbeauftragter Heinz Palm gratulierte und wünschte dem OV Eutin weiterhin viel Glück und erfolgreiches Wirken.

Präsente in Form von gravierten Zinnbechern und Wandtellern wurden von der Stadt Eutin, den Feuerwehren, THW-Kreisbeauftragten Palm und dem Ostholsteinischen Seglerverein überreicht.

Auch LB Meier war nicht mit leeren Händen gekommen. Er überreichte OB Radloff eine vom Direktor der Bundesanstalt THW gestiftete Jubiläumsurkunde, in der den Helfern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen wird.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Helfer des Ortsverbandes auch selbst ein Geschenk zum Jubiläum machten. Es handelt sich dabei um einen Bootsanhänger für das in Eutin stationierte Schlauchboot mit Außenbordmotor, den sich die Helfer aus eigenen Mitteln beschafften, um damit noch schneller und wirksamer Hilfe leisten zu können.

Mehrere Grußbotschaften – u. a. vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Karl Carstens, und vom Bundestagsabgeordneten Klaus Konrad – erreichten den OV Eutin anläßlich seines 25jährigen Jubiläums. Sowohl Professor Carstens als auch MdB Konrad würdigten in ihren Schreiben an den Ortsbeauftragten für Eutin den uneigennützig und freiwilligen Einsatz der Helfer und die große Bedeutung, die dem Technischen Hilfswerk im Zivil- und Katastrophenschutz zukommt.

OB Radloff dankte abschließend Bürgervorsteherin Anneli Voigt und Bürgermeister Knutzen für die Ausrichtung des Empfanges. Eine Besichti-

gung der aufgestellten Fahrzeuge und Geräte beendete das Vormittagsprogramm. Am Abend bestand für Helfer und Gäste Gelegenheit, auf dem Jubiläumsball des THW die Geselligkeit zu pflegen.

Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des OV Eutin zeigte die Kreissparkasse Ostholstein in ihrer Hauptstelle in Eutin eine Woche lang eine THW-Ausstellung. Für dieses Entgegenkommen darf noch einmal herzlich gedankt werden.

T. G.

Sturm über Schleswig-Holstein

Das Weihnachtsfest 1977 wurde in Schleswig-Holstein mit einem Unwetter eingeleitet. Heftige Orkanböen tobten Heiligabend über dem ganzen Land. Erst am Nachmittag des 24. Dezembers legte sich der Sturm, der in Böen Windstärken von 10 bis 11 erreichte. Der orkanartige Sturm richtete in fast allen Kreisen des Landes erhebliche Schäden an.

In Hohenwestedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde, wurde eine 11jährige Schülerin von einem herabstürzenden Dachteil erschlagen. Bäume wurden entwurzelt oder wie Streichhölzer umgeknickt. Telefonleitungen, Lichtleitungen und Antennen wurden zerstört, Kraftfahrzeuge durch herabfallende Dachziegel, Baumäste oder durch herumgewirbelte Gegenstände beschädigt.

Zur Beseitigung der vom Sturm angerichteten Schäden und zur Abwendung von drohenden Gefahren waren neben Feuerwehr und Polizei auch 167 Helfer aus zwölf Ortsverbänden des THW-Landesverbandes unermüdet – z. T. auch bis in die späten Nachmittagsstunden – mit ihren Fahrzeugen im Einsatz. Sie sicherten Dächer von Wohnhäusern und Fabrikgebäuden, räumten Straßen von Dachziegeln und umgestürzten Bäumen fällten halbentwurzelte Baumriesen, die für ihre nähere Umgebung zu einer Gefahr geworden waren.

Insgesamt leisteten die zu Hilfeleistungen herangezogenen Helfer des THW-Landesverbandes Schleswig-Holstein über 800 Einsatzstunden. V.



THW-BV Hamburg-Altona im Rückblick

Bereits in den Jahren 1950 bis 1952 wurden zwischen dem späteren THW-Bezirksbeauftragten für Hamburg-Altona, Ing. (grad.) Karl Bockholt, und dem Beauftragten des Bundesinnenministeriums und späteren Direktor des THW, Otto Lummitsch, Gespräche über die Gründung von THW-Ortsverbänden in Hamburg geführt.

Am 16. August 1952 wurden die Dienstgeschäfte im BV Altona auf dem Bodenraum eines gewerblich genutzten Gebäudes in der Rothestraße aufgenommen. Die Ausrüstung und Ausstattung waren so begrenzt, daß nahezu das gesamte Werkzeug von den Helfern mitgebracht werden mußte. Zum Symbol für diesen Zustand wurde eine Anzahl Kugelhammer, die Helfer Schwalbe neben vielen anderen Dingen beisteuerte.

Im Januar 1953 fand der erste Lehrgang in der Landesschule Veddel mit 25 Helfern das BV Altona statt. Im Februar 1953 war dann der erste Einsatz Altonaer Helfer bei der Sturmflut in Holland – noch mit den alten Fahrzeugen. Am 15. März 1954 wurden die Räume der heutigen Unterkunft in der Notkestraße bezogen.

Bereits ab 1953 wurden Sprengungen durchgeführt, von denen die bemerkenswertesten die Sprengung des Eingangsportals des ehemaligen Hannöverschen Bahnhofs (1955) und die Durchbruchsprengung an der Ernst-August-Schleuse während der Sturmflut 1962 waren. Der BV Altona verfügt über die größte Zahl ausgebildeter Sprengmeister (heute ca. 15) und Sprenghelfer (über 40) der Hamburger Bezirksverbände. Der Bezirksverband Altona führte außerdem die Sprenglehrgänge für den THW-Landesverband durch. Der erste Lehrgang dieser Art fand bereits 1954 statt. Auch das Sprengstofflager des LV Hamburg wurde von Altonaer Helfern geplant und erstellt und wird noch heute von Altona verwaltet.

Auch im Brückenbau war der Bezirksverband rege tätig. Bislang wurden zwölf Brücken erstellt, von denen die längste – eine Hängebrücke am Elbufer bei Teufelsbrück – eine Länge von über 70 m aufweist.



Die Unterkunft des THW-BV Hamburg-Altona in der Notkestraße.

Die Abend- und Wochenendausbildungen wurden, ergänzt durch größere Übungen außerhalb des Standortes, ab 1957 jährlich durchgeführt. Technische Hilfeleistungen führten zur weiteren Abrundung des Erfahrungs- und Ausbildungsstandes. Hervorzuheben wegen besonderer technischer Lösungen sind die Einsätze für das Altonaer Museum. 1955 wurde beispielsweise eine mehrere Tonnen schwere Kulturwand (Bodenausschnitt, der die verschiedenen Kulturepochen erkennen läßt) umgesetzt, die nur in Schräglage transportiert werden konnte.

In den Bundes- und Landesleistungswettbewerben konnte Altona zwei 3. und zwei 1. Plätze erringen. Die kameradschaftliche Verbundenheit wurde neben Ausbildung und Einsatz durch jährliche BV-Feste gestärkt. Durch die Patenschaft mit dem OV Ahrweiler (seit 1972) wird der Zusammenhalt auch über die Landesgrenzen hinaus ausgedehnt. Seit 1973 wird Jugendarbeit betrieben, derzeit wirken ca. 30 Jugendliche mit.

Der BV verfügt zur Zeit über 212 aktive Helfer in drei Bergungszügen, einem Instandsetzungszug, einem Versorgungszug und einer Führungsgruppe – hinzu kommt die TEL für die Deichverteidigung.

Über einen langen Zeitraum wurden die Geschicke des BV engagiert geleitet von Ing. (grad.) Karl Bockholt, der 1968 die Geschäfte auf Ing. (grad.) Günter Klock übertrug. Ing. Kurt Bufe betreute von Beginn an – zunächst als Sachwalter, dann als Geschäftsführer – in väterlicher Weise bis 1972 die Helfer des Bezirksverbandes. Ihm folgte Jasper Wolff, der bis heute auch für den BV Eimsbüttel tätig ist.

Hinter all diesen Zahlen und Fakten steht das persönliche Engagement der Helfer und Führungskräfte und das Verständnis der Angehörigen, ohne das diese Leistungen nicht möglich gewesen wären.

BV Altona legt Kleingartenverein „trocken“

Im November 1977 waren im Hamburger Stadtgebiet tagelange starke Regenfälle zu verzeichnen; die Wassermengen führten örtlich zu erheblichen Überschwemmungen.

Auch der Kleingartenverein Twisselwisch in Hamburg-Langenhorn hatte unter diesen Fluten zu leiden. Das gesamte Vorflutsystem, das aus ca. 250 m etwa 60 cm tiefen Gräben bestand, wurde überfordert. Hinzu kam, daß die Pumpe, die diese Gräben in die nahegelegene Tarpenbek entwässert, infolge der Dauerbeanspruchung ausfiel. So kam es zu erheblichen Überschwemmungen im gesamten Kleingartenbereich. Über das Bezirksamt Hamburg-Nord wurde der THW-Landesverband um Amtshilfe gebeten. Da der Bezirksverband Altona am darauffolgenden Sonnabend Ausbildungsstunden angesetzt hatte, wurde der BV mit der Sanierung beauftragt.

Am Sonnabendmorgen wurde bei strömendem Regen die AÖ-Gruppe des Instandsetzungszuges 12/55 zum Schadensort in Marsch gesetzt. Nach kurzer Erkundung wurden die mitgeführten Pumpen in Betrieb gesetzt.

Über eine 40 m lange Druckleitung förderten die THW-Helfer das Wasser aus den Gräben in den Vorfluter Tarpenbek. Nach ca. vier Stunden dauernden Betriebes waren die Parzellen entwässert, der Wasserspiegel in den ca. 1,0 bis 1,5 m breiten Gräben bzw. im Gelände um ca. 40 cm abgesenkt. Hierdurch war zum einen die Vernässung der Grundstücke behoben und zum anderen ein „Puffer“ geschaffen, so daß nachfolgender Regen nicht unmittelbar wieder zu Schäden führen konnte. Für die Helfer des I-Zuges war dies eine willkommene Gelegenheit, die Funktionsfähigkeit ihres Gerätes und ihr persönliches Können unter Beweis zu stellen.

D. B.

„Altweibersommer“ wurde Härtetest

Unter dem Kennwort „Altweibersommer“ lief die Landesverbandsübung des THW ab. Durch das freundliche Entgegenkommen der zuständigen Bundeswehr-Dienststellen war es möglich, die Übung in Lopau, einem von der Bevölkerung weitgehend geräumten Dorf im Sicherheitsbereich des Truppenübungsplatzes Munster-Nord, sowie in einem nahezu völlig zerstörten Dorf (ehem. Westerhorn) auf dem eigentlichen Übungsplatzgelände durchzuführen.

Geprobt wurde im Rahmen einer Teilübung die Zusammenarbeit der Fachdienste (Bergung, Instandsetzung, San.-Dienst) bei der Bergung und Rettung von Verletzten und bei der Wiederherstellung von Versorgungseinrichtungen. Als Lage angenommen wurde ein Spannungsfall, der sich während der Übung zum Verteidigungsfall entwickelte.

Die Übung gliederte sich in vier Phasen: In der 1. Phase sollten die Einheiten von Bremen geschlossen in ihren (Übungs-)Bereitstellungsraum geführt werden. In der 2. Phase mußten die Einheiten bestimmte Arbeiten (Wiederherstellung von Versorgungseinrichtungen/Verkehrswegen) verrichten.

Die dritte Phase sah für die Fachdienste eine Nachteinsatzübung vor. In der letzten Phase schließlich war der Bereitstellungsraum koordiniert zu räumen. Die Einheiten mußten in die Heimatunterkünfte zurückgeführt werden.

Übende Einheiten waren:

THW-BV Neustadt: 9. und 10. BZ, 4. IZ, 1 Materialerhaltungstrupp, 1 Verpflegungstrupp;

THW-BV Hastedt: 5. IZ, 1 Jugendgruppe;

Regie: 2. SZ, 4. SB.

Einheiten der Leitung:

THW-BV Neustadt: Einsatzleiter, 8 Leitungsgehilfen, 3 Schiedsrichter;
THW-BV Vegesack: 1 Schminktrupp;
JUH Kiel: 1 Schminktrupp, 1 Grp. Verletztendarsteller;
FFW Schattensen: 2 Grp. Verletztendarsteller.

Als die Helfer der THW-BV Neustadt und Hastedt sich am Freitagabend um 19.30 Uhr in den Unterkünften einfanden, wußten sie zwar aus Erfahrung, daß sie ein arbeitsreiches

Wochenende erwarten würde, daß aber die Übungsleitung für sie (und sich selbst) sehr wenig Schlaf eingeplant hatte, konnten sie noch nicht ahnen.

Nach Aushändigung der Lage an die Führungskräfte durch die Gehilfen der Einsatzleitung (die zu dieser Zeit in Lopau die letzten Vorbereitungen traf), erfolgte um 20.30 Uhr die Übergabe des Marschbefehls: Es mußte nach Koordinaten gefahren werden. Bedingt durch die über 130 km lange Anfahrtstrecke und die Schwerfälligkeit der 21 Fahrzeuge umfassenden Marschkolonnen trafen die Einheiten erst nach vier Stunden (Sonnabend 0.30 Uhr) im Bereitstellungsort Lopau ein. Überraschenderweise wurde die von der Übungsleitung vorausgerechnete Fahrtzeit auf die Minute eingehalten. In Lopau gab es für die Instandsetzungszüge zahlreiche Aufgaben. So waren in den als Quartieren vorgesehenen Häusern die Elektro- und Wasserinstallationen zu überprüfen und instandzusetzen. Außerdem galt es, Feuerlöschleitungen zu allen Unterkünften zu legen. Um 3.45 Uhr waren diese Arbeiten beendet, die Helfer der I-Züge konnten sich, wie vorher schon die Bergungshelfer, zur wohlverdienten Ruhe begeben. Selbstverständlich jedoch mußten alle Einheiten Helfer für den Wachdienst an Unterkünften und Fahrzeugen abstellen. Die Wachen wurden über Funk von der Einsatzleitung kontrolliert und ihre Aufmerksamkeit mehrfach

durch besondere Einlagen auf die Probe gestellt.

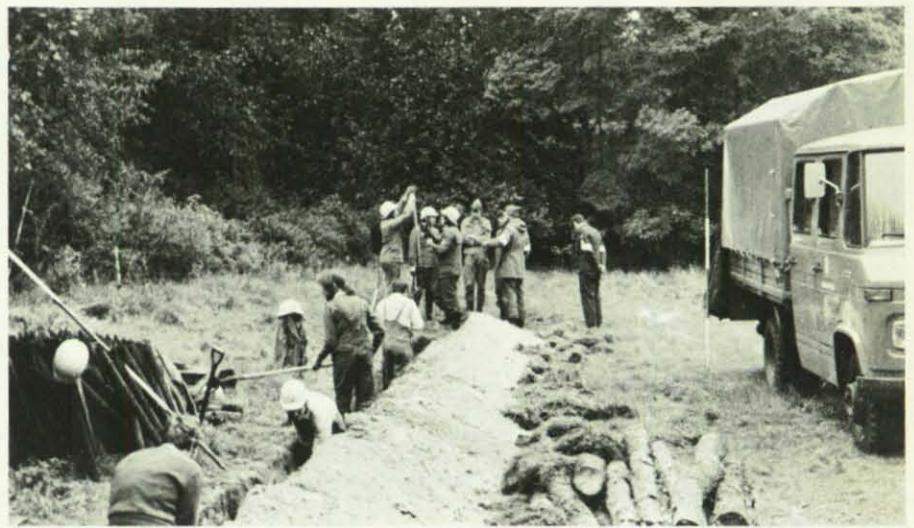
Um 7.00 Uhr war für den Bergungsdienst, um 8.00 Uhr für die Instandsetzungszüge die Nacht beendet.

Bereits um 8.15 Uhr begaben sich die ersten Helfer an die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen. Zu tun gab es genug: Die Bergungszüge errichteten einen Steg über eine Sumpfstrecke und fällten Bäume, die I-Züge setzten die Reparaturarbeiten an den Häusern fort, schlugen einen Brunnen, verlegten im Erdboden Rohrleitungen und bauten eine „Luftbeobachtungsplattform“ (Hochsitz). All diese Arbeiten wurden durch anhaltenden Dauerregen, der mit der Zeit die Kleidung durchdrang, stark behindert.

Um 15.10 Uhr war es dann soweit: Funkspruch von der Einsatzleitung an die Einheiten: Der V-Fall trat ein!

Helfer und Führung mußten sich auf die neue Lage einstellen, es bestand ab sofort die Gefahr von Luftangriffen. Kurze Zeit später unterbrach dann auch schon der erste Luftalarm die Arbeiten. Besonderen Wert legten die Schiedsrichter hierbei darauf, daß die Arbeit geordnet abgebrochen und sofort Deckung aufgesucht wurde. Nach kurzer Zeit jedoch folgte Entwarnung; die Arbeiten konnten bis um 18.00 Uhr fortgesetzt werden.

Bereits um 18.30 Uhr gab es für die E-Gruppen der I-Züge Befehl zum Einsatz in einem benachbarten Dorf.



Harte Arbeit brachte die Übung des THW-Landesverbandes Bremen, die unter dem Kennwort „Altweibersommer“ mit Beteiligung von JUH, Regieeinheiten und THW-Jugendgruppen durchgeführt wurde.

Die Fahrzeuge wurden jedoch auf dem Marsch zur Einsatzstelle von Leitungsgehilfen angehalten und samt Besatzung für ausgefallen erklärt. Die zuständigen ZF erfuhren über Funk durch die Einsatzleitung, daß sowohl Fahrzeuge als auch Besatzungen durch Minentreffer ausgefallen seien. Die Einsatzleitung benötigte diese Helfer als Verstärkung für die Verletztendarsteller, die zu der Zeit bereits von dem Schminktrupp der JUH (Leitung: Christa Grünsch) für ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Zur gleichen Zeit traf auch der für die Nachteinsatzübung benötigte Sanitätszug (Regie) in Lopau ein und bekam sein Quartier zugewiesen.

Gegen 20.45 Uhr waren planmäßig die Vorbereitungen für den Nachteinsatz abgeschlossen, alle Verletztendarsteller in der Trümmerhäusern auf ihren Posten.

Um 21.00 Uhr wurden die Bergungszüge alarmiert: „Luftangriff auf Westerhorn. Alarmfahrt!“ Auf dem Marsch zur Einsatzstelle wurden die Züge durch Einlagen der Leitung aufgehalten.

Trotzdem erreichte bereits eine halbe

Stunde nach Alarmierung der erste Zug den Einsatzort. Wenige Minuten später war die Einsatzstelle ausgeleuchtet, und nach der Erkundung konnte mit den Rettungsarbeiten begonnen werden.

Die Verletztendarsteller machten es den Bergungshelfern nicht leicht. Sie waren nicht nur realistisch geschminkt, sondern auch dermaßen mit den Symptomen ihrer „Verletzungen“ vertraut, daß einige Helfer annahmen, daß es sich um echte Verletzte handelte! Ein solcher Funkanspruch sorgte bei der Einsatzleitung für beträchtliche Aufregung. Glücklicherweise klärte sich dieser Irrtum rasch auf.

Inzwischen war auch die von den Führern der Bergungszüge angeforderte Sanitätsunterstützung am Einsatzort eingetroffen, der Abtransport der „Verletzten“ begann. Immer noch herrschte Einsatzwetter: Regen, Regen, Regen. Kaum hatten die beiden Bergungszüge ihre Arbeiten koordiniert, da wurde ein Zug über Funk an einen neuen Einsatzort beordert, wo er 20 Minuten später eintraf. Auch hier galt es, Verletzte unter denkbar ungünstigen Bedingungen zu bergen.

Die Arbeiten gingen zwar zügig voran; Schwierigkeiten bereitete jedoch der Abtransport der Geborgenen.

Die Sanitätseinheit konnte wegen akuten Treibstoffmangels nicht alle Großkrankenkraftwagen einsetzen, die „Verletzten“ blieben daher zu lange im Regen liegen. Dies war vom Einsatzleiter nicht zu verantworten, er sah sich daher gezwungen, um 23.35 Uhr die Übung abzubrechen. Von 1.00 bis 8.00 Uhr herrschte Nacht-ruhe, nach 41 Stunden fanden auch die in der Einsatzleitung tätigen Helfer den ersten Schlaf.

Am Sonntag konnten die Einheiten nach Beendigung der am Vortag begonnenen Arbeiten um 14.30 Uhr in Lopau abrücken, so daß um 18.00 Uhr die Übung beendet war und alle Beteiligten sich noch einige Stunden Wochenende gönnen konnten, harte Stunden lagen hinter ihnen. Die Schlußbesprechung bestätigte den Eindruck der Einsatzleitung: Das Übungsziel wurde erreicht, die Zusammenarbeit der Fachdienste erprobt und die Belastbarkeit von Helfern und Führung getestet. Zu verbessern ist die Erste-Hilfe-Ausbildung aller übenden Helfer. —hajosch—

Berlin



Verabschiedung von Kurt Doms

Mit Ablauf des Jahres 1977 ist der Leiter der Landesverbandwerkstatt des THW, Kurt Doms, nach über 20jähriger Tätigkeit aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Am 16. Juni 1957 begann Doms beim THW-Landesverband als Kraftfahrer und Gerätewerkwerker. Auf Grund seiner Leistungen – insbesondere bei der Instandsetzung von Fahrzeugen und Geräten – wurde er am 1. Januar 1969 ins Angestelltenverhältnis übernommen und mit den Aufgaben des Werkstattleiters betraut.

Trotz schwieriger personeller, finanzieller und einrichtungsmäßiger Bedingungen ist es Kurt Doms gelungen, die Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten optimal zu gewährleisten. Sein Improvisations- und Organisationstalent haben ihm hierbei besonders geholfen.

Daß er nun als freiwilliger Helfer im BV Steglitz weiterwirken will, ist für diesen rüstigen Rentner fast selbst-

verständlich. Die Auszeichnung mit dem THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz ist gleichzeitig Lob und Dank für seine engagierte Tätigkeit im Berliner THW.

Kleiner Kran – ganz groß

Bei der Schuttabfuhr auf dem unebenen und unebenen Gelände des ehemaligen Bethanien-Krankenhauses in Kreuzberg riskierte der Fahrer eines 16-t-Lkw mit Selbstlade-



Der 6-t-Kran des THW-Landesverbandes Berlin hat den 16-t-Lkw „am Haken“ und stellt ihn wieder auf die Räder.

einrichtung offensichtlich doch zuviel: Sein beladenes Fahrzeug stürzte um.

Die herbeigerufene Feuerwehr führte den Einsatz nicht durch, weil entsprechend ihren Einsatzrichtlinien keine akute Gefahr mehr bestand und das Fahrzeug – ohnehin auf Privatgelände verunglückt – niemand behinderte. Auf Empfehlung der Feuerwehr wurde daraufhin das THW angesprochen.

Dem THW stellte sich u. a. die Frage, ob der in diesem Fall doch recht kleine 6-t-Kran des Landesverbandes ausreichen würde, um den Lkw wieder aufzurichten zu können. Zur Unterstützung des Krans wurde vor- sichtlichshalber ein GWK zur Einsatzstelle beordert.

Der Kran schaffte es. Zusammen mit dem GWK, der den Havaristen nach dem Aufrichten aus der Geländevertiefung zog, konnte der Einsatz, in dieser Art erstmals durchgeführt, mit wenig Personal (fünf Helfer) in kurzer Zeit zu Ende gebracht werden.

25 Jahre THW-OV Hannover

Ein ereignisreiches Jahr ging für das THW in Hannover zu Ende: Am 6. Juni 1977 konnte der OV-Hannover auf 25 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken.

Aus kleinsten Anfängen entstand ein Ortsverband, der nunmehr sieben einsatzbereite Züge, davon sechs Bergungszüge und einen Instandsetzungszug, sowie einen Bergungsräumzug, der sich im Aufbau befindet, umfaßt. Zur Zeit stehen dem OV Hannover 328 aktive Helfer zur Verfügung.

Durch die in den 25 Jahren erbrachten Dienst- und Hilfeleistungen, speziell in der Stadt Hannover, aber auch in der Umgebung, konnte sich das THW-Hannover einen Namen machen.

Dies wußte auch 1. Bürgermeister Albrecht Kaden zu würdigen, als er anlässlich des Empfangs zum 25jährigen Jubiläum im Gobelinsaal des Neuen Rathauses der Stadt Hannover sagte: „Das Technische Hilfswerk THW ist zum Wohle unserer Bürger nicht mehr wegzudenken und als wesentlicher Bestandteil des Katastrophenschutzes anzusehen!“

Dies unterstrichen auch die vielen prominenten Gäste, die anlässlich des Jubiläums nach Hannover gekommen waren, unter ihnen auch der Direktor des THW. In seinem Referat bedankte er sich für die gute Zusammenarbeit und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß es bald gelingen möge, für die unzureichende Unterkunft Ersatz zu finden.

Das Jubiläum wurde zum Anlaß genommen, verdiente Helfer des OV Hannover zu ehren, u. a. wurde Karl Piepenbrink, der seit 1919 erst der Technischen Nothilfe, dann dem THW angehörte und den OV von 1966 bis 1970 leitete, für seine Verdienste ausgezeichnet.

Als Jubiläumsgabe konnte der Ortsbeauftragte des THW-OV Hannover, Günter Cyriacks, der Stadt Hannover ein nützliches Geschenk machen.

Es handelte sich um eine Fußgängerbrücke, die zwei Parkanlagen hinter dem Rathaus, die durch einen Fluß getrennt sind, verbindet. In Abänderung der einst beim THW üblichen Pionierbauweise wurde diese Brücke erstmalig unter Verwendung

von Leimbindern freitragend, d. h. ohne Unterstützung durch Joche oder Pfeiler, errichtet. Die Stützweite der Brücke beträgt 23,75 Meter, die Breite 3,90 Meter, an beiden Auflagen 5,25 Meter. Der Belag besteht aus 6 cm dicken Holzbohlen, die auf fünf Holzbindern lagern. Die Brückenträger sind aus spezialbehandelter Fichte. Jeder Träger wiegt 2,5 Tonnen.

Die erste Phase der Arbeiten bestand darin, die fünf Träger unter Zuhilfenahme eines Mobilkranes des THW, stationiert beim OV Bassum, und einer Schwimmbrücke, stationiert beim OV Münden, einzufahren. Allein für diese Arbeiten wurden 13 Stunden benötigt.

Bis der Belag vorbehandelt und aufgelegt, die Geländer befestigt waren, vergingen drei Tage harter Arbeit, rund um die Uhr. Selbst der Entwurf und die Statik wurden von Helfern des OV Hannover, die in ihren Zivilberufen als Bauingenieur und Statiker arbeiten, erstellt. Nicht zu vergessen die Helfer, die drei Tage und Nächte hart zupacken mußten.

W. T.

Im Dienst der guten Sache: Notrufsäulen aufgestellt

Nach einem gelungenen Ostfriesland-Presseball waren durch Spenden und eine reichhaltige Tombola einige Markstücke zusammengekommen.

Man war sich einig darüber, diese Gelder der Björn-Steiger-Stiftung zur Verfügung zu stellen, um Notrufsäulen an Ostfrieslands Straßen aufzustellen. Von dem Erlös sollten drei



Einsatzbesprechung „vor Ort“: THW-Kreis- und Ortsbeauftragter Füst (Mitte, mit Brille), rechts THW-Geschäftsführer van Nes.

Rufsäulen gekauft und installiert werden.

Daß eine vierte Rufsäule installiert werden konnte, ist dem THW-Ortsverband Aurich zu verdanken.

Helfer, Unterführer und Führer stellten sich spontan in den Dienst der guten Sache und installierten im Rahmen einer Ganztagsübung die Rufsäulen. Es mußten etliche hundert



Sorgfältig wird von den Helfern das Zuführungskabel zu den Notrufsäulen verlegt.

Meter Kabelschächte gebuddelt werden, aber mit lachenden Gesichtern verrichtete man diese Arbeit.

Durch diesen freiwilligen Arbeitseinsatz konnte die vierte Rufsäule gekauft und aufgestellt werden.

Der Kreis- und Ortsbeauftragte Wilhelm Füst hatte die Aufsicht übernommen. 85 Helfer der verschiedensten Fachdienste – Bergung, Fernmelde, Fü-TEL – wurden in vier Baugruppen aufgeteilt, somit konnten gleichzeitig alle Rufsäulen in Angriff genommen werden.

Zum Abschluß der Übung lobte der KB die Einsatzbereitschaft der Helfer und gab seiner Hoffnung Ausdruck: „Wenn es noch einmal wieder Geld geben sollte für solche Einrichtungen, sind wir wieder dabei.“ Dies konnte von allen Helfern nur bestätigt werden.

E. B.

„Der Mensch im Mittelpunkt“

In der großen Halle der Verbands-sparkasse Goch, Kreis Kleve, fand eine Ausstellung aller Katastrophenschutzorganisationen unter dem



Zufrieden mit der Präsentation der THW-Ausrüstung: Geschäftsführer Lüftner (2. v. r.) und Ortsbeauftragter Simon (3. v. r.).

Motto „Der Mensch im Mittelpunkt“ statt. Der Stadtdirektor der Stadt Goch, als Schirmherr, eröffnete die Ausstellung. Er machte dabei darauf aufmerksam, daß der Mensch stets Gefahren ausgesetzt sei. Es sei ein Trugschluß, sich zu sehr in Sicherheit zu wiegen. Die Technik könne dem Menschen nicht den letzten Schutz geben. Er unterstrich dabei die Not-

wendigkeit von Vorsorge und Selbsthilfe in Not- und Katastrophenfällen. Für das Technische Hilfswerk stellte der Ortsverband Kleve verschiedene Geräte aus, wobei der Schwerpunkt auf Beleuchtungsmittel gelegt worden

war. Zusätzlich wurden die Besucher durch Bildmaterial, welches einen Querschnitt aus der Arbeit des THW im Kreis Kleve zeigte, informiert. Während der Ausstellungsdauer lief für die Besucher ein Preisausschreiben mit allgemeinen Fragen aus dem Bereich des Katastrophenschutzes, bei dem es verschiedene Sachpreise zu gewinnen gab. R. F.

Feierstunde des THW-OV Lüdenscheid

Der THW-Ortsverband Lüdenscheid nahm sein 25jähriges Bestehen zum Anlaß, vor seinem Domizil an der Gevelindorfer Straße die blauen THW-Fahnen zu hissen, die neuesten THW-Fahrzeuge auffahren zu lassen und seine Räumlichkeiten zu öffnen für den großen Kreis der Gratulanten. Ihnen und auch den THW-Helfern galt in einer Feierstunde der Gruß des Ortsbeauftragten Paul Dunker. Im Auftrag des THW-Landesbeauftragten verband dann Adalbert Foik seinen Glückwunsch mit einer Rückschau auf das Geschehen der vergangenen 25 Jahre.

Er erinnerte an den ersten Ortsbeauftragten Erich Passmann, der 1952 von der THW-Leitung mit der Gründung des Ortsverbandes Lüdenscheid beauftragt worden war. Die ersten

Unterkunfts- und Ausbildungsräume im vierten Stock eines Fabrikgebäudes habe man nur als Übergangslösung angesehen und schon 1954 ein Domizil auf dem Gelände der Bundesbahn bezogen. Nach Übersiedlung in eine Holzbaracke am Gölling 1958, so wußte Foik zu berichten, sei ein enormer Mitgliederzuwachs verzeichnet worden.

Durch den Schulneubau habe man 1962 diese Unterkunft aufgeben und die alte Ziegelei an der Honselers Straße übernehmen müssen. Beim Bau des Bergstadtymnasiums sei auch diese Bleibe verlorengegangen. Erst 1969 habe man den Vertrag über die Anmietung der jetzigen Unterkunft in Gevelindorf abgeschlossen und von der Stadt 50 000 DM für Um- und Ausbau erhalten. Dazu müsse man 5000 Stunden Eigenleistung der THW-Helfer rechnen. Inzwischen seien diese Räumlichkeiten abermals zu klein geworden.

Bürgermeister Jürgen Dietrich gratulierte den Helfern zu ihrem Jubiläum; weitere Gratulanten waren Beigeordneter Klaus Grummenerl, der Leiter des Amtes 38, Manfred Grzybowski, THW-Geschäftsführer Bernhard Zock sowie die THW Ortsbeauftragten aus Altena, Menden, Iserlohn-Kalthof, Halver und Balve, gefolgt von Brandamtsrat Helmut Böhnke, DRK-Kreisgeschäftsführer Willi Rill, dem Leiter der Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Horst Philipp, und Vertretern der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft wie der Johanniter-Unfall-Hilfe. Peter Dahlhaus (82) gratulierte im Namen seiner anwesenden Kameraden, die die Technische Nothilfe als Vorläufer des THW aufbauten: Fritz Nüsken (87), Paul Klußmann (77), Artur Egger, Erich Schorn, Franz Rübler.

M. St.



Beleuchtungsmittel stellte der THW-OV Kleve im Rahmen der Ausstellung „Der Mensch im Mittelpunkt“ aus.

Nachruf

Der THW-Ortsverband Bonn trauert um seinen jungen Kameraden

Christof Brinkmann

Er starb nach einjähriger Krankheit am 4. 1. 1978 im Alter von 20 Jahren. Dem Ortsverband Bonn gehörte er seit 1975 an.

Der THW-Ortsverband Bonn wird sein Andenken in Ehren halten.

Großeinsatz des THW in dürregeschädigten Forsten des Vogelsberges

Die langanhaltende Trockenheit im Sommer 1976 führte dazu, daß im Vogelsberggebiet ein großes Baumsterben begann. Besonders betroffen waren die Laubholzbestände, aber auch Lärchen und andere Nadelhölzer verdorrten.

Am 12. Juli 1977 hatte der Hessische Rundfunk in seiner Sendung „Unterwegs in Hessen“ über das große Sterben der Wälder berichtet.

Diese Sendung veranlaßte den Einsatzleiter des THW-Ortsverbandes Frankfurt, Jürgen Maier, spontan die Hilfe seines Ortsverbandes anzubieten. Gleichzeitig setzte er auch den THW-Landesverband Hessen in Kenntnis, da die katastrophalen Schäden die Kraft eines Ortsverbandes überstiegen.

In Erkenntnis der Notwendigkeit einer großräumigen Hilfe in Verbindung mit dem hohen Ausbildungswert der Aktion, griff der THW-Landesverband Hessen die Sache auf. Hier bot sich Gelegenheit, dem freiwillig und ehrenamtlich tätigen Helfer im THW das Gefühl „Du wirst gebraucht“ zu geben und ihm die Möglichkeit zu bieten, das in langer Ausbildung erworbene Wissen und Können in der Praxis anzuwenden.

In einer vorbereitenden Besprechung mit dem 2. Vorsitzenden des Kreisverbandes Gießen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Forstoberrat Wilfried Graf – zugleich Leiter des Staatlichen Forstamtes Lich – sowie den Forstamtsleitern der Fürst zu Solms-Lich'schen und der Graf zu Solms-Laubach'schen Forstämter und dem Hauptsachgebietsleiter A im THW-Landesverband Hessen, Veyhelmann, wurde zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese ergab, daß rund 20 000 ha Waldgebiet von den Dürreschäden betroffen waren, verstärkt durch Schädlingsbefall.

In 20 Forstrevieren war Hilfe zu leisten. Das heißt, die dünnen Stämme mußten gefällt und entastet werden. Außerdem war erforderlich, an vielen



Helfer aus 20 hessischen THW-Ortsverbänden waren an mehreren Wochenenden im Großeinsatz, um in den dürregeschädigten Forsten am Vogelsberg weitere Schäden zu verhindern.

Stellen das Unterholz – besonders Wacholder – herauszuschlagen, um den Wasserhaushalt zu korrigieren.

Für das THW bedeutete dies, einen Einsatz durchzuführen, wie er bei Waldbrandkatastrophen erforderlich wäre, zum Beispiel beim Anlegen von Brandschneisen usw.

Der hohe Ausbildungswert dieser

Hilfeleistung ist zu sehen in dem Sammeln von Erfahrungen bei der Führung größerer Verbände einschließlich Motmärschen und der Lösung logistischer Probleme, dem Einrichten Technischer Einsatzleitungen, der Führung verstreut eingesetzter Teileinheiten und bei der praktische Durchführung der gestellten Aufgaben. Insgesamt gesehen: praxisorientierte Ausbildung.



Das Bäumefällen und Entasten war zugleich für die Männer des THW praxisnahe Übung.

An mehreren Wochenenden rollten die Fahrzeuge der Einheiten aus 20 hessischen Ortsverbänden des THW in das Schadensgebiet. Es waren dies die Ortsverbände Alsfeld, Bad Homburg, Bad Orb, Bieber, Biedenkopf, Dillenburg, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Hanau, Hünfeld, Lahngießen, Lauterbach, Marburg, Neu-hof, Neu-Isenburg, Seligenstadt, Solms, Steinau und Wächtersbach. 847 Helfer des THW haben in 14 530 Einsatzstunden unter Anleitung der Forstbeamten ihren Beitrag zur Erhaltung der hessischen Wälder geleistet und darüber hinaus unschätzbare Erfahrungen für den Einsatzfall gesammelt. Außer den bereits genannten Tätigkeiten wurden große Gebiete von Reisig gereinigt und Flächen kulturfähig gemacht, so daß im Frühjahr dort neue Bäume gepflanzt werden können.

Die Helfer meinten: „Wir sind gerne gekommen und haben viel gelernt. Die Arbeit war schwer, aber sie hat uns Freude gemacht.“ Auch die Führungskräfte – vom Truppführer in der Einheit bis zum Hauptsachgebietsleiter beim Landesverband – haben Erfahrungen für künftige Einsätze gesammelt. Forstoberrat Graf: „Die Zusammenarbeit mit dem THW hat sich außerordentlich erfreulich gestaltet. Die Männer haben sich hervorragend geschlagen.“



THW-Musikkorps zu Gast in Hamburg

Gern sind die Kameraden des THW-Musikkorps Rheinland-Pfalz, Ortsverband Hermeskeil, der Einladung des THW-Landesverbandes Hamburg zur dortigen 25-Jahr-Feier gefolgt.

Der THW-Bezirksverband Hamburg-Elmsbüttel unter der Führung von Herrn Knabe und Geschäftsführer Wolf verstand es ausgezeichnet, das Musikkorps während des Aufenthaltes in Hamburg durch das „Programm“ zu führen. Beeindruckend für die „Landratten vom Hochwald“ war der Hamburger Hafen. Am Nachmittag sollte das Musikkorps das THW im Volksparkstadion repräsentieren.

Reicher Applaus war der Lohn für die musikalischen Vorträge vor Beginn und in der Halbzeitpause des Bundesligaspiels FC St. Pauli – 1. FC Kaiserslautern.

Am Abend fand in Hamburg-Rothenburgsort in der Aula der Schule Marckmannstraße die Jubiläumsveranstaltung statt. In Anwesenheit zahlreicher prominenter Gäste brachte das Musikkorps nach feierlicher musikalischer Einleitung ein fast zweistündiges Non-Stop-Konzert gehobener Unterhaltungsmusik zu Gehör.

Die Hamburger Freunde und auch die Gäste aus Rheinland-Pfalz, u. a. Landesbeauftragter Siegfried Drogies, Mainz, Ortsbeauftragter Georg Prösch mit weiteren 10 THW-Kameraden aus Hermeskeil, entließen die Kapelle nur nach einigen Zugaben. Für Tanz und gute Stimmung im Saal sorgten ebenfalls die Hermeskeiler Musiker unter Regie von Hans Thome.

Am Sonntagmittag ging es zurück in Richtung Hermeskeil. Für alle Beteiligten war die Hamburg-Fahrt ein

Erlebnis, das sicherlich noch oft in angenehmer Weise in Erinnerung gerufen wird.

Flugzeugabsturz bei Mainz

Flugtag auf dem Flugplatz Mainz-Finthen. Eine große Zuschauerzahl verfolgt mit Interesse die Schauflüge von Flugzeugen jeder Bauart und Größe. Als besondere Attraktion gilt ein englisches Jagdflugzeug, ein Veteran aus dem letzten Krieg. Der Pilot, der schon viele Loopings, Rollen, Sturzflüge etc. geflogen ist, vertraut seiner Maschine so sehr, daß er als Passagier einen flugbegeisterten Mainzer Jungen mitnimmt; er ist 16 Jahre alt.

Aber kurz nach dem Start passiert es: Aus noch geringer Höhe kippt die Maschine über die Tragfläche ab und stürzt in den nahegelegenen Wald. Die sofort ausgerückte Flugplatz-Feuerwehr findet an der Absturzstelle nur Trümmer und die Leichen des Piloten und seines Fluggastes. Die Unfallstelle wird zur Bergung und Spurensicherung durch Spezialisten bis zum nächsten Tag abgesperrt. Dabei stellt es sich heraus, daß nicht alle Wrackteile von Hand auf Lkw geladen werden können und der schwere Kran der Feuerwehr im Waldgelände nicht arbeiten kann.

So geht eine Anforderung an das THW. Die Erkundung ergibt, daß der Kipper des Landesverbandes das zweckmäßigste Gerät ist, das hier eingesetzt werden kann. Klein und wendig kann er zwischen den Bäumen rangieren. In kurzer Zeit ist der Kipper zur Stelle. Kleinere Flugzeugtrümmer werden von THW-Helfern in seine Schaufel geladen und auf den bereitstehenden Lkw abgekippt. Größere Teile, insbesondere der Mo-

tor, der sich tief in den weichen Waldboden gebohrt hat, werden mit Ketten und Seilen am Schwenkarm befestigt und auf den Lkw gehoben. Etwa vier Stunden dauern diese Bergungsarbeiten, bis die letzten Trümmer gefunden und verladen sind.

G. S.

Abschied von Wilhelm Dumm

In einer kleinen Feierstunde verabschiedete THW-Landesbeauftragter Siegfried Drogies den Angehörigen seiner Dienststelle, Wilhelm Dumm.

In seinen Abschiedsworten unterstrich Drogies, daß Dumm nicht von ungefähr vor 23 Jahren zum THW gekommen sei. Seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen als Schiffsführer auf dem Rhein und aus seiner Marinezeit im Krieg machten ihn zu einem wertvollen Mitarbeiter für den Schwimmbrückendienst des THW. Jahrelang leitete Dumm das Schwimmbrückenlager Obernburg. Dabei hat er den im Lager bzw. mit Gerät aus dem Lager übenden Helfern manch guten Rat geben können.

Nach Auflösung des Schwimmbrückendienstes kam Dumm zur Dienststelle des Landesverbandes. Hier hat er sein Können u. a. beim Ausbau des Wasserübungsplatzes am Rhein bewiesen. Als Anerkennung überreichte LB Drogies ihm zum Abschied das Helferzeichen in Gold.

Im Namen aller Kollegen wünschte der Vorsitzende des Personalrates, Gerhard Schmidt, dem Scheidenden noch viele ruhige Lebensjahre. Damit er aber nicht roste, hatten die Mitarbeiter ihm eine Werkbank gestiftet, an der er seine nicht nur beim THW erlernten technischen Kenntnisse verwenden kann.



Gemeinsame Übung der Organisationen

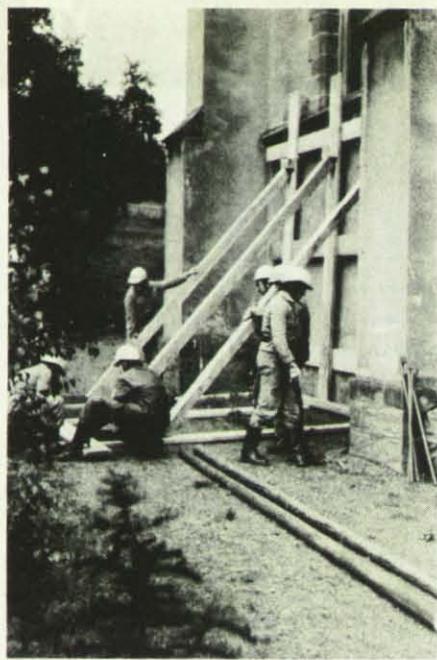
In Zusammenarbeit mit dem THW-OV Neunkirchen und dem DRK führte die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Neunkirchen im Stadtteil Hanguard ihre Jahreshauptübung durch. Bei der gemeinsamen Alarmübung

wurde angenommen, daß im Heizraum der kath. Kirche nach der Explosion des Heizkessels durch auslaufendes Heizöl ein Brand ausgebrochen war. Das Feuer hatte durch die beschädigte Heizraumdecke auf die darüberliegenden Räumlichkeiten übergreifen.

Die Übung, von Wehrführer Hirsch

geleitet, wurde von zahlreichen Zuschauern, Oberbürgermeister Neuber, Bürgermeister Groß, Landesbrandinspektor Flick sowie weiteren Persönlichkeiten des Rates der Stadt Neunkirchen, des öffentlichen Lebens sowie der KatS-Organisationen verfolgt.

Aufgabe des B-Zuges des THW-OV



Der Bergungszug des THW-OV Neunkirchen hatte bei der Übung auch die Aufgabe, die einsturzgefährdete Mauer der Kirche fachgerecht abzustützen.

Neunkirchen unter Leitung von Zugführer Schug: Löschwasserversorgung über eine 300 m lange Strecke von der Oster bis zur Einsatzstelle (mit THW-eigenem Gerät einschließlich einer TS 8/8) sowie die Abstützung einer einsturzgefährdeten Außenwand der Kirche.

Im Anschluß an die Übung erfolgte mit allen Beteiligten eine Besprechung, in der Oberbürgermeister Neuber, Wehrführer Hirsch und Landesbrandinspektor Flick allen Helferinnen und Helfern von Feuerwehr, THW und DRK für die Einsatzbereitschaft dankten und den hohen Ausbildungsstand lobend hervorhoben.

G. F.

Einweihung der Unterkunft für den OV Illingen

Der THW-Ortsverband Illingen, seit Jahren in einer ehemaligen Jugendherberge untergebracht, konnte nach rund 18monatiger Bauzeit – nach umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen – die Einweihung der Unterkunft vornehmen.

Die dringend notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen konnten von seiten des Bundes erst erfolgen, nachdem die Gemeinde Illingen als Eigentümerin des Bauwerks einer Mietvertragsänderung zugestimmt hatte, deren wesentlicher Bestandteil die kostenlose Überlassung für die

Dauer von 30 Jahren ist. Nun sind alle baulichen Voraussetzungen für die Helfer des OV Illingen geschaffen, die Ausbildung optimal als Basis für eine wirkungsvolle Arbeit zum Wohle der Bevölkerung zu gestalten.

Anlässlich der Einweihungsfeier im neugestalteten Schulungsraum der Unterkunft, an der neben den Helfern des OV Vertreter aus Verwaltung, Kirche, Politik und KatS-Organisationen teilnahmen, galten die besonderen Grüße von THW-OB Kiehn Landrat Dr. Schwehm, Pastor Wendling, Bürgermeister Woll, LB Reimann und HSGL Faß, den Ortsvorstehern Fuchs, Alt und Grob, Bauleiter Hartmann, Wehrführer Reiß mit weiteren Führungskräften der Feuerwehr sowie den DRK-Repräsentanten Müller und Meiser.

In seiner Ansprache bedankte sich OB Kiehn bei allen Beteiligten, und besonders bei Bürgermeister Woll und den Mitgliedern des Rates der Gemeinde Illingen, für das Entgegen-



Teilansicht der Unterkunft und der Garagenhalle des THW-OV Illingen.

kommen bei der kostenlosen Überlassung der Unterkunft und des Übungsgeländes, bei der Bundesregierung für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel und den Helfern des OV – mit dem stellvertretenden OB und Zugführer Bernhard Schmitt an der Spitze – für das Engagement bei den notwendigen Eigenleistungen. Trotz der Tatsache, daß der OV Illingen hinsichtlich des Fahrzeug- und Gerätebestandes gut ausgestattet ist, bemängelte OB Kiehn abschließend die seines Erachtens unzureichende Ausstattung mit Selbstbewirtschaftungsmitteln und die Problematik der Alarmierung.

Landrat Dr. Schwehm hob hervor, daß im THW wie in den anderen KatS-Organisationen Demokratie praktiziert wird, indem die Arbeit der Allgemeinheit zugute kommt. Allen Helfern des OV Illingen sprach er für die bisherige Mitwirkung Dank

und Anerkennung aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Unterkunft auch als Stätte der persönlichen Begegnung dienen möge.

THW-Landesbeauftragter Reimann ging zu Beginn seiner Ausführungen auf die Mittelbereitstellung ein, die im allgemeinen den Bedarf der Ortsverbände deckt. An die Helfer gewandt sprach er die Hoffnung aus, daß die renovierte Unterkunft sie anspornen möge, ihr uneigennütziges Wirken als freiwillige Helfer mit derselben Einsatzbereitschaft fortzusetzen, die sie bisher in so vorbildlicher Weise gezeigt haben.

Abschließend übergab er die Unterkunft mit dem Wunsch, daß sich die Helfer wohlfühlen mögen. Hier sollen sie mit Freude an der Ausbildung teilnehmen, Vorbereitungen für Übungen treffen, sich für den Einsatz rüsten, die Kameradschaft pflegen und festigen und frohe Stunden in der Gemeinschaft verbringen. Im Auftrag des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktors der Bundesanstalt THW zeichnete er einige Helfer für besondere Verdienste um das THW aus.

Bürgermeister Woll beglückwünschte den OV Illingen zur neuen Unterkunft und ging auf die Geschichte des Bauwerks ein. Nachdem er hervorgehoben hatte, daß in absehbarer Zeit der endgültige Ausbau der Zuwendung zur Unterkunft erfolgt, übergab er OB Kiehn einen Wappenteller der Gemeinde Illingen als Erinnerung an den Tag der Einweihung.

Nach Ansprachen von Pastor Wendling, Wehrführer Reiß und den Vertretern des DRK erfolgte ein gemeinsamer Rundgang durch die neugestaltete Unterkunft.

G. F.

Nachruf

Die Helfer des THW-OV Saarwellingen haben von ihrem langjährigen Helfer

Willibald Becker

Abschied nehmen müssen.

Im Jahre 1912 geboren, gehörte Becker dem OV Saarwellingen seit der Gründung an und half voll Idealismus beim Aufbau. Er war ein Mann, der sich bei den Helferkameraden großer Beliebtheit erfreute.

Der Ortsverband hat einen guten Kameraden verloren, dessen Andenken er in Ehren halten wird.

Der Ortsbeauftragte und die Helfer des OV Saarwellingen

Einsatz des THW-OV Waldshut

Starke Regenfälle und die Schneeschmelze hatten in Waldshut einen Erdbeben verursacht, der zwei Wohnhäuser in akute Gefahr brachte. Von der Stadtverwaltung wurde das THW angefordert, das sofort seinen Schnelleinsatztrupp an die Schadensstelle beorderte.

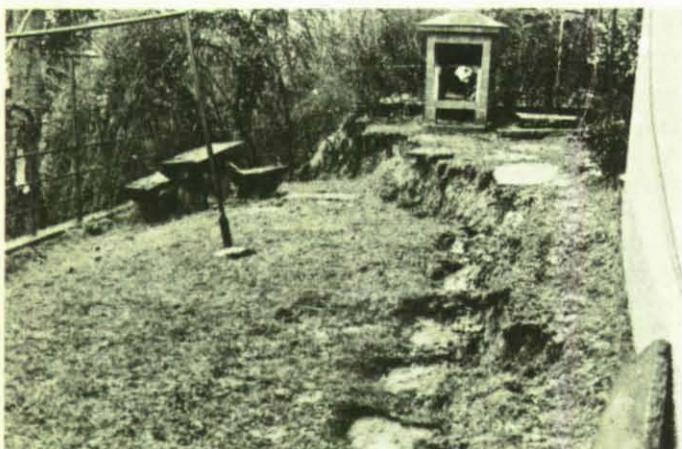
Um den Erdbeben aufzuhalten und ein gefährdetes Haus unterhalb des Steilhangs zu schützen, mußten Bäume gefällt und aus der Gefahrenzone entfernt werden. Weiterhin waren Abstützung zu errichten, um

ein Eindringen der mit Wasser vermischten Geröllmassen in die Kellerräume zu verhindern. Außerdem wurde eine oberhalb des Erdbebens befindliche Stützmauer im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden durch Sprengmeister Lang vom OV Waldshut „portionsweise“ gesprengt, um weiteren Schäden vorzubeugen.

Die gestellten Aufgaben wurden von den beteiligten Helfern schnell und sachgemäß durchgeführt, was von den Behörden bestätigt wurde. A. M.



Der abrutschende Hang von unten aus gesehen.



Die Abbruchkante des Steilhangs, der vom THW-OV Waldshut zu sichern war.

Nach zwei Tagen: Behelfsbrücke befahrbar

Straßenbauer waren damit beschäftigt, die neue Mainau-Brücke, die den Bodenseearm überspannt, der die Insel Mainau vom Festland trennt, mit einem Fahrbahnbelag zu versehen. Augenzeugen berichteten: Mit einem Male begann die Brücke zu vibrieren, sich teilweise

anzuheben, um dann im Bereich von vier Pfeilern abzusinken. Die Polizei sperrte sofort die Brücke für jeglichen Verkehr. Da die Gefahr bestand, daß das an der Unterseite der Brücke angebrachte Stromversorgungskabel bei einem weiteren Absinken der Brücken reißen würde, lösten Monteure der Stadtwerke die Befestigungsschellen.

Ein Bruch dieses Kabels hätte die

ganze Stromversorgung der Insel Mainau lahmgelegt.

Die zweite Notmaßnahme wurde durch das THW eingeleitet. Der Konstanzer THW-Kreisbeauftragte, Alexander Fecker, koordinierte bereits nach einer Stunde alle Maßnahmen zum Bau einer „aufgesattelten“ Behelfsbrücke, System Bailey. Als weitere Maßnahme stationierte die Feuerwehr zwei Tragkraftspritzen sowie Schlauchmaterial auf der Insel, da durch die Unpassierbarkeit der Brücke die Motorfahrzeuge der Feuerwehr nicht die Insel erreichen konnten und ohne die Tragkraftspritzen kein Brandschutz gewährt werden konnte.

Nach Verständigung des THW-Landesbeauftragten wurden die beiden Bailey-Brückenbaueinheiten in Achern und Müllheim/Baden alarmiert. Während der Müllheimer Kreisbeauftragte, Wolfgang Ertel, Antransport des Bailey-Brückenbaugerätes aus den landeseigenen Straßenbaulagern Achern und die Bereitstellung der Helfer betrieb, wurden in Konstanz mit Material aus Beständen des DRK Übernachtungsmöglichkeiten für die einzusetzenden auswärtigen THW-Helfer geschaffen.

Während auf der Brücke das Mittelgeländer, das den Fußgängerverkehr von dem Fahrzeugverkehr trennt, abgebaut wurde, wurden in Achern ca. 80 t Brückenbaumaterial auf THW-Fahrzeuge aus dem gesamten südbadischen Raum verladen.

Um 21.50 Uhr traf KB Ertel, nachdem er auf der Anfahrt in Freiburg noch Kontakt wegen der Materialverladung aufgenommen hatte, in Konstanz ein und besichtigte die Einsatzstelle.

Aufgrund seiner Brückenbaukenntnisse wurden die ursprünglich auf ca. 40 m Spannweite veranschlagte Brücke auf ca. 55 m verlängert, um die Last der aufgesattelten Bailey-Brücke auf eine größere Fläche der standfesten, unbeschädigten Brückenabschnitte der Straßenbrücke zu verteilen.

Um 5.00 Uhr morgens konnten die Montagearbeiten nach dem Einmessen der Brückenbaustelle begonnen werden. Um die Helfer etwas zu entlasten, waren ein Kranfahrzeug einer Firma aus dem Raum Konstanz und ein leichter Kranwagen der Freiwilli-

gen Feuerwehr Konstanz mit eingesetzt. Um 19.00 Uhr wurden die Männer an der Einsatzstelle durch Helfer aus den benachbarten Ortsverbänden abgelöst.

Gegen 8.00 Uhr morgens war die aufgesattelte Bailey-Brücke bis auf die Auffahrtrampen und den Fahrbahnbelag fertiggestellt. Nach einer längeren Ruhepause wurde um 13.00 Uhr die Arbeit wieder aufgenommen, so daß um 18.00 Uhr die Probelastung erfolgen konnte.

Ohne den persönlichen Einsatz aller direkt am Brückenschlag beteiligten

Helfer, der Nachschubkräfte, der Fernmelder, Verwaltungshelfer und der Einsatzleitung wäre dieser Brückenschlag nicht so rasch möglich gewesen. Die Anerkennung dieser Leistung durch die Mainauer Bürger war am besten aus einer Anzeige im „Südkurier“ zu ersehen.

Aber so beschwerlich der Aufbau der Behelfsbrücke war, so war es auch ein recht hartes Stück Arbeit nach einem Monat, nachdem ein Erddamm – um den Verkehr aufzunehmen und die Instandsetzungsarbeiten an der abgesunkenen Brücke

zu ermöglichen – aufgeschüttet worden war, die 80 t Brückenbaumaterial abzubauen.

Durch Probebohrungen bis zu 40 m Tiefe hoffte man, genauere Erkenntnisse über die geologische Schichtung des Untergrundes zu erhalten, um später die Brücke hydraulisch zu heben und die Brückenpfeiler im abgesunkenen Bereich neu fundieren zu können.

Die alte Brücke, die allerdings nur für sechs Tonnen Nutzlast zugelassen war, hatte 110 Jahre treue Dienste geleistet.

K. S.

Bayern



Alpine Skimeisterschaft der THW-Jugendgruppen aus Niederbayern

Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Ascher, Breitenberg, fanden die Skimeisterschaften der niederbayerischen Jugendgruppen des THW im Wintersportort Rastbüchl bei Breitenberg statt.

Bei idealem Skiwetter und einer vom 1. Vorsitzenden des WSV Rastbüchl, Josef Hageneder, hervorragend präparierten Piste begann die Konkurrenz mit dem Abfahrtslauf. Nach einem spannenden Rennen – die beiden Erstplatzierten waren zeitgleich und mußten ein Entscheidungsrennen durchführen – gewann Heinz Beer (Passau) vor den Brüdern Wolfgang und Andreas Traup (Simbach) in der Gruppe I (Jahrgang 1960–62). In der Gruppe II (Jahrgang 1963 und jünger) siegte der Passauer Wieland vor Hösl (Simbach) und Goebel (Passau).

Die Betreuer ließen es sich nicht nehmen, ebenfalls unter sich eine Entscheidung auszutragen. Den Abfahrtslauf gewann der Passauer Hofmann vor den Simbachern Klarmann und Hirsch. Der Riesentorlauf, von Klaus Dieter Hofmann gesteckt, brachte folgende Plazierungen:

Gruppe I: Udo Jakobs aus Simbach vor Beer (Passau) und A. Traup (Simbach);

Gruppe II: Christian Hösl aus Simbach vor den Passauern Wieland und Goebel;

Betreuermannschaft: Hofmann (Passau) vor Klarmann (Simbach) und Bartsch (Passau).

Die Jugendgruppenleiter des THW-Ortsverbandes Passau, Hans Kruse und Gottfried Weindler, die das Skirennen in diesem Jahr organisiert hatten, überreichten bei der Siegerehrung dem Kombinationssieger Heinz Beer aus Passau einen Pokal.

Trotz dieser herausragenden Leistung des Passauers stellten die Simbacher wie im Vorjahr die Sieger im Mannschaftswettbewerb.

Die Skimeisterschaften waren wie stets ein gelungener Auftakt für die Jugendarbeit im neuen Jahr. Der Orts- und Kreisbeauftragte Jonny Goebel bedankte sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung und Mitwirkung und versprach, sich im nächsten Jahr wieder für diese Veranstaltung einzusetzen.

G. W.

Zehnkampf-Siegerehrung in Garmisch-Partenkirchen

Das THW Garmisch-Partenkirchen richtete wieder ein Jahresschluß-Feier aus. Dazu konnte der Ortsbeauftragte Dipl.-Ing. Ludwig Hölzl als Ehrengäste Vereinsbank-Direktor Dr. Richard Berndl, Gemeinderat Siegfried Uhl und THW-Geschäftsführer Max Steindl begrüßen.

Das Programm gestalteten die THW-Helfer selbst – musikalisch an der Spitze OB Ludwig Hölzl mit Sohn auf Klarinette und Ziehharmonika sowie Frau Wägner mit lustigen bis besinnlichen Textbeiträgen. Das gemütliche Beisammensein wurde dieses Jahr außerdem bereichert durch die Siegerehrung und Preisverteilung

im THW-Cup, um den in den letzten eineinhalb Jahren in den verschiedensten Disziplinen gekämpft wurde.

Die Wettbewerbe, zehn an der Zahl, umfaßten: Rodeln, Minigolf, Stoßbudeln, Wurfpeil, Schwimmen, Eisstock, Geschicklichkeits-Radfahren, Kegeln, Torwand- und Pfeil- und Bogenschießen. Bewertet wurden die Plazierungen nach dem Punktesystem der Ski-Weltcup-Rennen.

Anton Buchwieser, der den Zehnkampf mit viel Mühe organisiert hatte, konnte einen erfolgreichen Rückblick halten. Er hatte auch stattliche Preise, z. T. von ortsansässigen Unternehmen gestiftet, zusammengetragen. Als 1. Preis gab es – bei getrennter Wertung für Damen und Herren – die von der Bayerischen Vereinsbank und dem 2. Bürgermeister Toni Neidlinger gestifteten Pokale. Gewinner bei den Männern war übrigens Anton Buchwieser!

H. S.

Schwerer Unfall auf der Autobahn

Bei einer Geschwindigkeit von ca. 120 km/h löste sich an einem Pkw bei der Fahrt von Kitzingen in Richtung Nürnberg auf der Autobahn das linke Hinterrad. Das Fahrzeug geriet ins Schleudern, rutschte etwa 50 m an der Leitplanke entlang und prallte dann gegen ein Brückengeländer. Fahrer und Beifahrer wurden auf der Stelle getötet. Der schwerverletzte dritte Insasse wurde ins Gerolshöfer Krankenhaus eingeliefert. Das THW leistete Hilfe zur Befreiung der Einklemmten und zur raschen Beseitigung des Autowracks.

Ri.

Bayerischer Staatsminister besuchte das Warnamt X

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Alfred Seidl, stattete dem Warnamt X (Starnberg) am 16. Januar 1978 gemeinsam mit einigen Vertretern seines Ressorts einen Besuch ab. Dr. Seidl wollte sich „vor Ort“ über Organisation, Aufgaben und Einsatzbereitschaft des Warndienstes im allgemeinen und der „bayerischen“ Warnämter IX (Ansbach) und X (Starnberg) im besonderen näher informieren.

Nach der Begrüßung durch den Abteilungsleiter Warndienst im Bundesamt für Zivilschutz, LtBD Dr. Maske, und Herrn Mey, der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Warnamtsleiters beauftragt ist, wurde der Film „Probealarm“, der über die Aufgaben des Warndienstes informiert und im Warnamt X gedreht worden ist, vorgeführt.

Im Anschluß an eine kurze Kaffeepause schilderte der Abteilungsleiter Dr. Maske in einem Kurzreferat die Konzeption des Warndienstes, seine

Organisation und Aufgaben und gab einen Überblick über die Einsatzbereitschaft.

Besondere Aufmerksamkeit galt bei diesem Besuch auch der Mitbenutzung der Sirenen des Warndienstes bzw. der Zusammenarbeit zwischen den Warnämtern und den Polizeidienststellen in Bayern zur Abwendung sonstiger Gefahren.

Im Verlauf der Besichtigung des Warnamtsbunkers wurden den Gästen die taktischen, die fernmelde- und die maschinentechnischen Einrichtungen sowie die Räume für die Versorgung und die Unterbringung gezeigt. Der Minister, der allen Erläuterungen sehr viel Interesse entgegenbrachte, zeigte sich sichtlich beeindruckt. Trotz Zeitnot wegen weiterer Termine nahm er noch die Gelegenheit wahr, mit den Bediensteten des Warnamtes kurze Gespräche zu führen, bevor er sich beim Abschied mit herzlichen Worten bedankte. G. M.

Einsatzleiter Heinz Nagorny trat in den Ruhestand

Mit Ablauf des Monats Januar 1978 ist Einsatzleiter Heinz Nagorny mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die Bediensteten des Warnamtes VII hatten sich am 31. Januar versammelt, um sich von Heinz Nagorny zu verabschieden. Im Auftrage des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz händigte der zur Verabschiedung zum Warnamt VII aus Bonn gekommene Referent für das Fernmeldewesen der Abteilung WD, Dipl.-Ing. Scharpegge, Nagorny die Dankurkunde für die der Bundesrepublik Deutschland geleisteten treuen Dienste aus.

Anschließend würdigte der Leiter des Warnamtes VII Dipl.-Ing. Utischill, das Wirken von Heinz Nagorny. Am 9. Januar 1913 als Sohn eines Reichsbahnbeamten in Lyk in Ostpreußen geboren, begann mit Ende des 1. Weltkrieges die Schulzeit mit dem Besuch der Volksschule und des Gymnasiums in Lyk, wo Nagorny 1933 auch das Abitur ablegte. Danach schloß sich ein Hochschulstudium der Rechtswissenschaften an, das er aber abbrach, um Berufsoffizier zu werden. Nagorny nahm als Offizier am 2. Weltkrieg teil. Da nach der Gefangenschaft seine Heimat Ostpreußen

für ihn nicht mehr erreichbar war, fand er in Bernburg/Saale Zuflucht. Später ging Nagorny nach Berlin. Dort bewarb er sich um eine Anstellung bei der soeben aufgebauten Bundesvermögensverwaltung, bei der er dann in der Sondervermögensabteilung bis 1967 beschäftigt war. Im März 1967 zum damaligen Bundesamt für den zivilen Bevölkerungsschutz versetzt, wurde er als Einsatzleiter dem Warnamt VII in Weinsheim bei Bad Kreuznach zugeteilt.

Dipl.-Ing. Utischill meinte nun zum Abschied: „Es geht ein Bediensteter in den Ruhestand, der sich an allen Stellen seiner beruflichen Tätigkeit durch sein verbindlich-kameradschaftliches Verhalten großer Beliebtheit erfreute und der sich durch sein Fachwissen und seine solide Arbeit auch bei seinen vorgesetzten Stellen Achtung und Anerkennung erworben hat.“

Zum Abschluß der Abschiedsfeier überreichte TAI Ruf als örtlicher Personalratsvertreter Nagorny ein Erinnerungsgeschenk der Bediensteten des Warnamtes. Für die Einsatzleiter des Warndienstes sprach RA Schäfer Dank- und Abschiedsworte und überreichte eine Erinnerungsurkunde.

Maschinenmeister Hans Schlaupitz verabschiedet

Der Maschinenmeister des Warnamtes IV, Hans Schlaupitz, ist mit Ablauf des Monats Dezember 1977 in den Ruhestand getreten.

Am 27. 3. 1914 in Wanne-Eickel geboren, gehörte er zu den Jahrgängen, die vom Schicksal nicht verwöhnt worden sind. Nach Schul- und Berufsausbildung wurde er 1933 zum Arbeitsdienst, 1935 zur Wehrmacht, 1939 zum Kriegsdienst eingezogen. Nach drei Verwundungen kam er in amerikanische Gefangenschaft und war aufgrund seines Gesundheitszustandes bis 1948 arbeitsunfähig. Ab 1949 arbeitete Schlaupitz wieder in seinem Beruf und trat 1962 in den Dienst des Warnamtes IV ein.

Im Rahmen einer Feierstunde im Warnamt IV händigte der Leiter des Warnamtes IV, Behninger, im Namen des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, die Dankurkunde der Bundesrepublik Deutschland aus. Dank und Grüße der Fachabteilung überbrachte BauOR Kronenberg.

Anläßlich seiner Verabschiedung wurden Schlaupitz Erinnerungsgeschenke von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Warnamtes IV und von den Maschinenmeistern der Warnämter überreicht. Die besten Wünsche seiner Kollegen und Mitarbeiter begleiten ihn in seinen neuen Lebensabschnitt.

Nachruf

Am 19. 12. 1977 verstarb im Alter von 48 Jahren der Helfer

Rudolf Engelhardt

Inhaber des Goldenen Ehrenzeichens mit Eichenlaub, plötzlich und unerwartet an einem Herzversagen.

Die WD-Leitmeßstelle 81, Schwäbisch Hall, der Rudolf Engelhardt über zehn Jahre angehörte, hat einen stets hilfsbereiten Freund und Mitarbeiter verloren.

Er gehörte zu der Generation, die den Krieg und die Leiden der Zivilbevölkerung aus eigenem Erleben kennengelernt hat. Er hielt es für seine Pflicht, daß ihm Mögliche zu tun, um im Katastrophenfall zum Schutz der Zivilbevölkerung beizutragen.

ASB-Berlin auf den Havelseen

ASB-Wasserrettungsdienst: In der Badesaison Hochbetrieb

1977 fast 11 000 Stunden im Rettungsdienst geleistet

„Achtung, Achtung! Person im Wasser!“ Mit diesem Ruf aus den Lautsprechern der Rettungsschiffe auf den Havelseen in Berlin wird die höchste Alarmstufe ausgelöst. Irgend jemand auf Ober- oder Unterhavel ist in Lebensgefahr, droht zu ertrinken oder ist schon untergegangen. Dann hängen die Helfer – alles Freiwillige – an den Funkgeräten und warten auf die Durchsage, wo sich das Unglück ereignet hat. Kommt die Mitteilung von der Zentrale, dann rasen sie „erhobenen Buges“ über die Wasserfläche in das entsprechende Planquadrat. Die Helferorganisation der Arbeitsgemeinschaft

Wasserrettungsdienst ist ein Zusammenschluß aus Arbeiter-Samariter-Bund, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) und der Wasserwacht des Roten Kreuzes. Vier Krankentransporte, sechsmal Erste Hilfe, drei ermattete Windsurfer aufgenommen, sieben Segler freisowie zwölf manövrierunfähige Boote abgeschleppt, neun gekenterte Segelboote (insgesamt 17 Insassen) aufgerichtet – die Wochenendbilanz der 32 Wasserrettungs-Stationen an Unter- und Oberhavel.

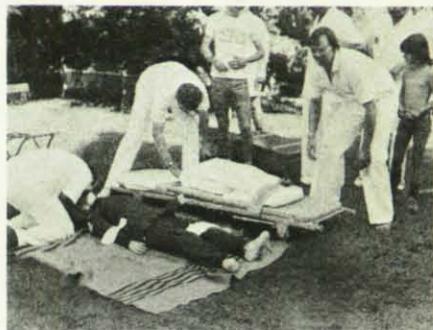
Aber auch an den ruhigen Wochenenden sind die Rettungsschwimmer, Sanitäter und Bootsführer der Ar-

beitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst, der DLRG, Arbeiter-Samariter-Bund und das Deutsche Rote Kreuz angehören, immer auf dem Sprung. SAMA 5, mit sechs Tonnen Gewicht das schwerste und größte Rettungsboot des Arbeiter-Samariter-Bundes, hatte den ersten Einsatz bereits morgens um acht, als die Mannschaft noch beim Frühstück saß. Ein 68jähriger Mann mußte mit schweren Kreislaufstörungen ins Krankenhaus gebracht werden. Die Wiederbelebungsversuche der Rettungsmannschaft waren vergebens, der Mann starb in der Klinik.

Klaus Weiser, der an diesem Wochenende als Schiffsführer der SAMA 5 eingeteilt ist, muß mit seiner Crew anschließend noch zwei Segelboote abschleppen und ein gekentertes Boot bergen; an Bord sind nun die DLRG-Rettungsschwimmer Wulf Dokmann, Wilfried Peglau, Claudia Tinap und Gerd Krüger, der am



Die Männer des ASB-Wasserrettungsdienstes auf den Berliner Gewässern haben im Sommer stets Hochsaison. 22 Bootsführer stellt der ASB jedes Jahr für diese verantwortungsvolle Aufgabe.



Für den Ernstfall gerüstet: eine Demonstration der Wiederbelebungsmaßnahmen.



Über sieben Motorrettungsboote für den Wasserrettungsdienst verfügen die Berliner Arbeiter-Samariter.

Steuer sitzt. Dann ist erst einmal Funkstille.

Später entdeckt der Schiffsführer in Ufernähe einen losen Schiffschutzballen, der verhindern soll, daß Boote in die Pflanzen fahren. Nach knappem Kommando nimmt der Steuermann Kurs auf die Stelle. Wilfried muß über Bord. Er wadet durch das trübe Wasser und befestigt den Ballen mit Unterstützung vom Schiff wieder vorschriftsmäßig. Eine Routineangelegenheit, die Patrouillenfahrt wird fortgesetzt.

Hilfe bei Bedarf

Unter diesigem Himmel tummeln sich einige wetterfeste Segler, Surfer und Paddler, die auch ein verregnetes Wochenende zu sportlicher Aktivität

ausnutzen wollen. Hin und wieder schippert ein Fischer in seinem Kahn vorbei und leert Reusen. Die Mannschaft von SAMA 5 hat sie alle im Auge. Plötzlich kippen zwei Surfer ins Wasser. Die Rettungsschwimmer beobachten sie aus einiger Entfernung. Brauchen Sie Hilfe oder ruhen sie sich bloß aus? Alles klar, sie stehen wieder.

„Wir bieten unsere Hilfe an und greifen außer in akuten Notfällen nur ein, wenn es gewünscht wird“, erklärt Klaus Weiser.

Immer auf dem Sprung

Außer der SAMA 5 setzt der Arbeiter-Samariter-Bund noch sechs weitere Rettungsboote ein. Die Besatzungen sitzen in der Station und vertreiben sich die freie Zeit mit Backgammon, Lesen, Gesprächen. Zum Nachmittagskaffee gibt es diesmal Bienenstich und Selbstgebackenes aus der Küche einiger Samariter-Frauen. Klaus Weiser, dessen Frau in der Funkzentrale der Station arbeitet, konnte an diesem Wochenende auch seine siebenjährige Tochter mitbringen.

Die freiwilligen Retter der DLRG-Stationen Bürgerablage und Hakenfelde, die wie die Helfer vom Arbeiter-Samariter-Bund von sonnabends 9 Uhr bis Sonntagabend 19 Uhr Wache haben, „schieben“ ebenfalls einen ruhigen Tag. Mit Fußballspielen, Tischtennis auf chinesisches, bei dem alle mitmachen können, und Kickern verbringen sie die Zeit bis zum nächsten Einsatz – immer bereit zum Spurt auf das Rettungsboot. Die Station Bürgerablage überwacht in erster Linie den Badebetrieb am rund 80 Meter breiten Strand. Es wagen sich allerdings nur einige Nimmermüde in die Havel-Fluten. Stationsleiter Gerd Grundke kann in Ruhe Spaghetti kochen.

Fünf Mark Taschengeld und ein Essen . . .

Die Helfer der Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst sind alle ehrenamtlich tätig und erhalten für ihren Wochenendeinsatz nur fünf Mark Fahrgeld und ein warmes Mittagessen pro Tag. Die übrige Verpflegung wird aus eigener Tasche finanziert.

Klaus Weiser: „Viele Wassersportler



Bootsführer und Sprechfunckerinnen des ASB Berlin leisteten 1977 insgesamt fast 11 000 Stunden Dienst. ASB, DRK und DLRG haben sich in Berlin zur „Arbeitsgemeinschaft Wasserrettungsdienst“ zusammengeschlossen.

wissen überhaupt nicht, daß unsere Dienste kostenlos sind. Manche schimpfen sogar: ‚Ihr werdet doch dafür bezahlt‘. Dabei hätten wir Spenden dringend nötig.“

Die Retter kennen ihr Einsatzgebiet wie ihre Westentasche und jeden lebensrettenden Handgriff aus dem Effeff. Hin und wieder gibt es Schwierigkeiten mit Gekenterten, die alles besser wissen und schließlich doch einsehen müssen, daß sie auf die Hilfe der Spezialisten nicht verzichten können.

Tätigkeitsbericht des ASB-Wasserrettungsdienstes 1977 in Berlin

Die sieben Motorrettungsboote waren an 75 Tagen im Einsatz. Der Dienst wurde durchgeführt mit 22 Bootsführern, 7 Sprechfunckerinnen und an 19 Wochenenden mit je 20 Samariterinnen und Samaritern sowie 3 KTW-Besatzungen auf 7 Landstationen.

Die Boote wurden im Rahmen der ARGE WRD mit Rettungsschwimmern der DLRG, Bezirk Reinickendorf, besetzt.

Auf den Stationen und Booten wurden in 258 Fällen Erste Hilfe geleistet, 37 Personen (durch eigene KTW) und 5 Personen (durch FW-KTW) wurden in Krankenhäuser eingeliefert.

Die Rettungsboote brachten 17 Personen zur Weiterversorgung in die Hauptstation Saatwinkel. 4 gekenterte Ruderboote, 24 gekenterte Paddelboote, 91 gekenterte Segelboote verschiedener Größen wurden geborgen, ihre 162 Insassen gerettet, davon drei vor dem sicheren Tod durch Ertrinken.

Die Boote wurden zu zwei Ertrinkungsfällen alarmiert. Eine Suche hatte Erfolg, eine Suche wurde erfolglos abgebrochen. Eine unterkühlte Person, zwei erschöpfte Surfer und fünf erschöpfte Schwimmer wurden aus dem Wasser aufgenommen.

Ein gesunkenes Boot wurde gehoben und zwölf Suchen nach verlorenen Gegenständen unter Wasser wurden durchgeführt. Drei Bootsmannschaften wurde technische Hilfe geleistet. 158 Boote mit 348 Personen an Bord wurden auf Hilfeersuchen frei- oder abgeschleppt.

Die Boote führten durch: 295 Kontrollfahrten, 152 Einsatzfahrten und 165 Fahrten zur Sicherung von Wassersportveranstaltungen.

Die Bootsführer und Sprechfunckerinnen leisteten 10 946 Stunden Rettungsdienst. Die Bootsführer leisteten 1556 Stunden Arbeitsdienst. Sie wurden mit 1136 Stunden von den DLRG-Stationenmitgliedern unterstützt.

Die auf den Stationen eingesetzten Sanitätshelfer waren 4300 Stunden für den Sanitätsdienst tätig.

Gerd-Dieter Wodny

Die Voraussetzungen und Probleme eines JUH-Helfers für den Auslandseinsatz

Seminar für Einsatzleiter der JUH im Ausland befaßte sich mit grundsätzlichen Fragen

Im Januar fand in Köln-Deutz in den Räumen der KELA (Katastropheneinsatzleitung Ausland) ein Wochenend-Seminar für „Einsatzleiter der JUH im Ausland“ statt. Dazu reisten aus allen Teilen der Bundesrepublik 24 Teilnehmer an.

Das Seminar begann mit einem Referat von Herrn Zieger (Unterabteilungsleiter des Diakonischen Werks der Ev. Kirche Deutschlands) zum Thema „Katastropheneinsätze der JUH aus der Sicht des Diakonischen Werks“. Zieger zog eine Bilanz der letzten Katastropheneinsätze der JUH im Ausland. Er veranschaulichte die vielfältigen Schwierigkeiten, beginnend bei der Planung und endend mit dem Abschluß eines Einsatzes. Es wurde differenziert berichtet über die Soforthilfe, die unmittelbar einsetzt und darauf abzielt, Menschen zu retten und Leben zu erhalten, und die Normalisierungshilfe, die eine allmähliche Rückkehr zu normalen Verhältnissen ermöglichen soll, sowie die Mittel- und längerfristige Hilfe im Sinne einer Entwicklungspolitik, die das Ziel hat, die Lebensverhältnisse zu verbessern und eine Infrastruktur zu schaffen, die über die Wiederherstellung des vor der Katastrophe herrschenden Zustandes mit mehr Lebensqualität für die Menschen hinausgeht. Des weiteren wurde ausführlich über die spezifischen Voraussetzungen eines JUH-Helfers gesprochen, der im Ausland eingesetzt werden soll. Das Diakonische Werk erwartet von einem Johanniter-Helfer:

- Er soll einer christlichen Konfession angehören und bereit sein zu christlichem Engagement, zur Toleranz gegenüber andersartigen Traditionen bestehender Gemeinschaften, zu ökumenischer Zusammenarbeit mit allen Partnern, aber auch zur Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen.

- Er soll einen solchen Grad von charakterlicher Reife, Kameradschaftlichkeit und Zuverlässigkeit besitzen, daß er auch unter schwierigsten klimatischen und menschlichen Bedingungen inmitten einer fremden Kultur seinen Auftrag erfüllen kann.



Der Unterabteilungsleiter des Diakonischen Werks der Ev. Kirche Deutschlands, Zieger, während seines Referats.

Das bedeutet u. a., daß er bereit sein soll, sich – wenn erforderlich – der Leitung des Gastlandes unterzuordnen, Vorstellungen und Pläne zu respektieren, Arbeits- und Lebensweisen verständnisvoll zu erkennen; schwierigen Unterstellungsverhältnissen mit Feingefühl geschickt zu begegnen und loyal auch fachlich weniger qualifizierte Vorgesetzte zu unterstützen;

sich in das Team einzuordnen und sein Wissen und Können in pädagogisch richtiger Weise zu vermitteln. Daneben sollten weitere Eigenschaften vorhanden sein:

Fähigkeit zur Selbstkritik, Humor, emotionale Stabilität, die Fähigkeit, Enttäuschungen positiv zu verarbeiten, Mut, neue Wege zu beschreiten,

Beharrlichkeit, Interesse außerhalb des Berufes, vor allem auch in Richtung auf gesellschaftspolitische Betätigung.

Dazu kommen noch folgende Bedingungen:

Mindestalter 18, möglichst aber 25 Jahre. Tropentauglichkeit, Grundkenntnisse in einer europäischen Fremdsprache.

Sicher ist aufgefallen, daß Wert auf persönliche und gesellschaftliche Qualität gelegt wird. Es läßt sich eben nicht leugnen, daß die Fachkraft Gefahr läuft, zum mehr oder weniger „nützlichen Idioten“ zu werden, wenn sie ihre Tätigkeit nicht auch gesellschaftlich integriert und unter Umständen auch in Frage stellen läßt. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß die meisten Bewerber den fachlichen Anforderungen entsprechen, die Zahl derjenigen aber gering ist, von denen erwartet werden kann, daß sie aktiv an den Problemen der Katastrophenhilfe als Teil der Entwicklungshilfe mitarbeiten, mit dem Ziel, daß schöpferische Antworten auf die Herausforderung durch die Not gegeben werden können.

Noch gehören leider gesellschaftliches und politisches Engagement nicht ebenso selbstverständlich zu den „Tugenden“ eines Christen wie Tüchtigkeit im Beruf.

Daß all diese Voraussetzungen nicht von jedem Johanniter optimal erfüllt werden können, ist verständlich, denn auch Johanniter sind nur Menschen. Aber ein jeder sollte bemüht sein, durch intensive Schulung, Selbststudium, Training und Teilnahme an Übungen und Seminaren an sich zu arbeiten.

Helfen wollen ist gut.
Helfen können ist besser.
Helfen will gelernt sein.

Herr Voigt, Referent der JUH-Bundesgeschäftsführung, referierte im Anschluß über vorbereitende Maßnahmen der JUH für Katastrophenhilfe im Ausland und erläuterte an Hand von vorbereitetem Arbeitsmaterial die Gliederung und den Aufbau des JUH-Bundeskatastrophenzuges.

Herr Steißlinger, Geschäftsführer einer Fertigbaufirma, hielt im weiteren Verlauf der Tagung ein Referat über den Aufbau eines Camps. Steißlinger berichtete von den letzten Aus-

landseinsätzen, bei denen seine Firma in Kooperation mit dem Diakonischen Werk und der JUH eine Vielzahl von Fertigbauten erstellte. Er sprach nicht nur detailliert über alle technischen Probleme eines Camps, sondern er erläuterte auch ausführlich die Schwierigkeiten der Kommunikation mit der einheimischen Bevölkerung, Planung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung der Helfer, sanitäre Probleme, klimatische Umstellung, Verpflegung und vieles mehr.

Im Anschluß erläuterte Herr Wolf, Zugführer der KELA, das Abrechnungs- und Kassenwesen, die Vor- bzw. Nachteile von Euro-Schecks, DM-Reiseschecks etc. im Ausland. Wolf unterstrich die Wichtigkeit der „täglichen“ Abrechnung, um die entsprechenden Kursschwankungen zu erfassen.

Dr. Busse, Bundesarzt der JUH, der als Regionalarzt für die deutschen diplomatischen Vertretungen im Iran, in Afghanistan, Pakistan, Indien, Nepal und Ceylon von 1968 bis 1974 tätig war und die Anerkennung „Tropenmediziner“ besitzt, referierte über Maßnahmen zu Gesunderhaltung im Einsatz. Insbesondere sprach er über Vorbeugung und Verhalten bei Krankheiten, Impfschutz, Krankheitserreger, Krankheitssymptome.

Der Abend endete mit einem Referat des JUH-Bundesausbildungsleiters Peltz. Der Bundesausbildungsleiter stellte die erschwerten Einsatzbedingungen im Ausland dar und wies besonders auf die wesentlichen Unterschiede gegenüber Inlandseinsätzen hin. Diese Unterschiede liegen speziell in der sprachlichen Verständigung, im Klima, in anderen Lebensgewohnheiten, in anderer Mentalität, Religion, in der anderen Ernährung, in der oft schwierigen Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden im Ausland, in langen Nachschubwegen und Reparaturproblemen, in oft unzureichenden oder sehr beengten Unterkunftsmöglichkeiten, besonders auch im Hinblick auf die sanitären Einrichtungen, in der ärztlichen Versorgung für das eigene Team, in der sinnvollen Freizeitgestaltung, in der ständigen Gewährleistung der Sicherheit für Einsatzkräfte und Material.

Der Lehrgangsschluß am nächsten Tag mit der Demonstration des Materials und der Geräte des Katastrophenzuges sowie praktischen Übungen.

Schwesternhelferin-Ausbildung (SHA) in NRW

An der Landesschule NRW der Johanniter-Unfall-Hilfe werden Mädchen und Frauen im Alter von 17–55 Jahren kostenlos zu Johanniter-Schwesternhelferinnen ausgebildet. Die theoretischen Lehrgänge werden an der Landesschule in Münster durchgeführt, während die praktische Ausbildung anschließend an 14 Tagen in einem Krankenhaus am Wohnort der Teilnehmerinnen erfolgt. Die Termine für die theoretischen Lehrgänge 1978:

30. Juni–14. Juli

14. Juli–28. Juli

28. Juli–11. August

Herbstferien:

SHA 5: 1.–14. Oktober.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen für einen der vier Lehrgänge bitte an die folgende Adresse richten:

Johanniter-Unfall-Hilfe
Schwesternhelferinnenausbildung

Dezernat Nordrhein-Westfalen
Weißenburgstraße 48
4400 Münster/Westfalen.

Schwesternhelferin in 28 Tagen in Schleswig-Holstein

28. 3.–11. 4. Rendsburg
12. 4.–26. 4. Wildeshausen
31. 5.–13. 6. Wildeshausen
20. 6.– 4. 7. Wildeshausen
13. 8.–26. 8. Wildeshausen
4. 9.–16. 9. Wildeshausen
20. 7.– 4. 8. Kiel
21. 7.– 5. 8. Kiel

Weitere theoretische Ortslehrgänge in: Kiel, Kronshagen, Flensburg und Lübeck. Auskunft und Anmeldung:

Gräfin Finckenstein
Dezernentin für SHA/SH
Kieler Weg 16
2301 Felmersholz
Tel.: (0 43 46) 78 33



Eine Schwesternhelferin während der Ausbildung.

Wolfgang Rollik

Ein Jahr nach dem schweren Erdbeben in der Türkei

In Ostanatolien beginnt eine neue Epoche

MHD-Helfer bauen Schulen, Ambulanzstationen, Wohn- und Sanitärgebäude / Schluß

Strom, Wasserleitung, Kanalisation, Bad – die Zivilisation hält Einzug mit dem Wiederaufbau im Hochland von Ostanatolien. Eine Region überspringt mehrere Generationen und Entwicklungsstufen, ein Sprung hinein ins 20. Jahrhundert. Wie werden zum Beispiel die Frauen den Komfort von fließendem Wasser annehmen? Heute waschen sie ihre Wäsche und die Teppiche noch im Bach. Landrat Fevzi Ylmaz ist optimistisch. Der Landrat hat aber auch einen Wunsch.

Mit Worten, die einem Orientalen zur Ehre reichen, machte er die Verantwortlichen des Deutschen Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werks damit bekannt: „Die Inneneinrichtung der Schulen muß auch von der Bundesrepublik geliefert werden. Die finanziellen Mittel der türkischen Regierung reichen dafür nicht aus.

Wenn wir die Schule aus Deutschland mit Einrichtungsgegenständen aus der Türkei bestücken würden, dann sähe sie aus, wie wenn ein Kamel einen Eselskopf hätte. Die Luft muß nach Deutschland riechen, wenn man die Schultür aufmacht.“

Vertreter des Deutschen Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werks haben die Gebäude inzwischen an die Regierung der Provinz Van übergeben. Der Gouverneur, Ahmet Tosum, dankte der deutschen Delegation für die vorbildliche Hilfe. Die Besucher und MHD-Handwerker aus der Bundesrepublik waren aber auch von der Eigenleistung der Türken überrascht. Vom Frühjahr bis zum Herbst hat das Ministerium für Wiederaufbau und Siedlungswesen der türkischen Regierung feste, erdbebensichere Steinhäuser im Katastrophengebiet aufgebaut. Die meisten Wohnungen sollten noch vor Winteranfang bezugsfertig sein. Mehr als 6000 Familien sollten dann aus den Zelten und Notunterkünften ausziehen können.

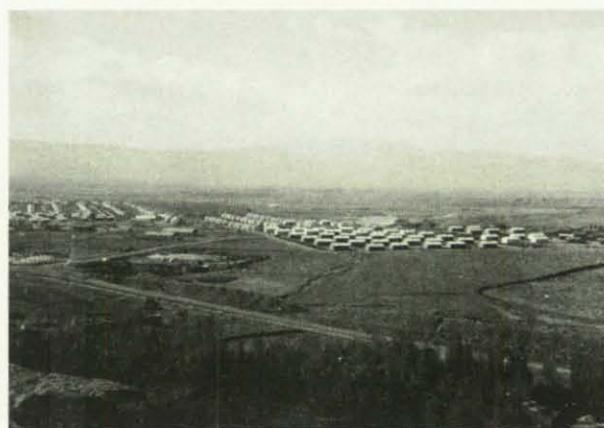
Anläßlich eines internationalen Ex-



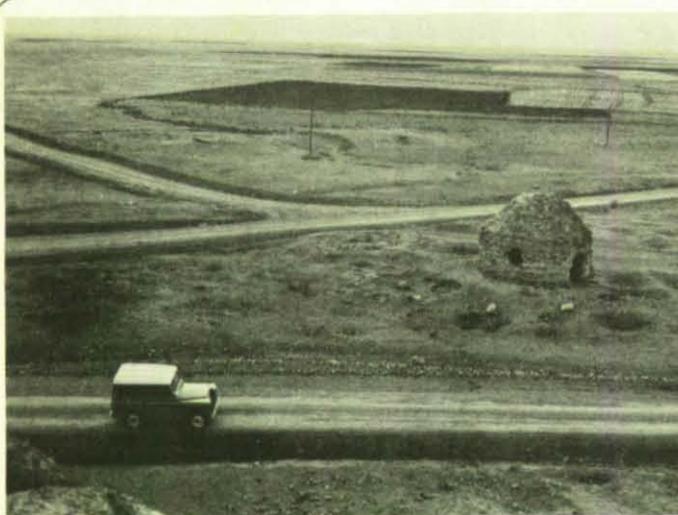
Die Vergangenheit ist Gegenwart in Ostanatolien. Die Bevölkerung im Hochland an der türkisch-iranischen Grenze muß in den Dörfern noch immer auf elektrisches Licht und fließendes Wasser in den Häusern verzichten. Die Frauen waschen in Rinnsalen ihre Wäsche, schrubben mit Wurzelbürste und Kernseife die selbstgeküpften Teppiche.



21 erdbebensichere Fertighäuser haben Baufachleute des Malteser-Hilfsdienstes von August bis Dezember 1977 in der Provinz Van/Osttürkei errichtet. Vertreter des Deutschen Caritas-Verbandes und des Diakonischen Werkes haben die Bauten an die türkische Regierung übergeben. Unser Bild zeigt ein Wohnhaus in Muradiye.



Mit erheblichen Anstrengungen und internationaler Hilfe hat sich die türkische Regierung am Wiederaufbau beteiligt. Das schwerste Erdbeben seit 37 Jahren in der Türkei zerstörte mehr als 8000 Häuser. Im Katastrophengebiet heute: Blick auf die neue Siedlung Muradiye, hier lag das Epizentrum des Bebens.



Dünn besiedelt und von Schotterpisten durchzogen: das ostanatolische Hochland. Das Gebiet um den Berg Ararat wird häufig von Erderschütterungen heimgesucht. Die Region liegt im Bereich des Erdbebengürtels, der sich von den Alpen über das östliche Mittelmeer und Persien bis zum Himalaya erstreckt.



Links: Türkische Kinder auf dem Land haben kaum Zeit, richtig Kind zu sein. Jungen und Mädchen haben schon früh ihre festen Aufgaben in der Landwirtschaft und im Haushalt. – Rechts: Gesprächspartner der MHD-Helfer waren in erster Linie der Landrat, der Arzt von Muradiye, Planer und Handwerker der türkischen Katastrophenhilfe AFET und die Geschäftsleute in der 90 Kilometer entfernten Provinzhauptstadt Van. Bei den Einkaufsfahrten erregte der MHD-Bus – hier vor der Moschee – bei den Kindern stets Aufsehen.

pertentreffens bei der UNESCO in Paris wurden folgende interessanten Zahlen genannt: Würde ein großes Erdbeben heute Los Angeles oder San Francisco heimsuchen, dann betrüge der Sachschaden etwa 50 Milliarden Dollar. Würde Tokio von einer solchen Katastrophe betroffen, müßte man mit einem Schaden von annähernd 100 Milliarden Dollar rechnen. Solche Sachschäden entstanden zum Glück in dem dünnbesiedelten Hochland Ostanatoliens nicht. Dennoch: Die arme Bevölkerung traf es hart genug. Von den Menschenleben einmal abgesehen, verloren die Bauern und Hirten Wintervorräte an Getreide in Höhe von 5000 Tonnen. Die Verluste am Vieh-

bestand beliefen sich auf etwa 15 000 Stück. Erdbebensichere Häuser für die Bewohner in Ostanatolien taten schon lange not. Die Fertighäuser aus dem Bundesrepublik halten, wie der Hersteller versichert, jedem Erdbeben stand. Bei einem Erdbeben können sich einzelne Elemente des Hauses verschieben, z. B. die Wände. Aber das Gebäude wird nicht zusammenfallen. Die Bauten besitzen auch bei einer schiefen Wand noch genügend Stabilität. Aufgetretene Schäden sind leicht zu beheben, wie der Bauunternehmer versichert. Die leichten Erdstöße, die während der Bauzeit im Gebiet um Muradiye zu spüren waren, haben bei den Häusern keinerlei Schäden angerichtet. Auch

die erdbebensicheren Steinhäuser der türkischen Regierung wurden nicht beschädigt.

Die erdbebensichere Bauweise ist deshalb so wichtig, weil die Provinz Van im Bereich des Erdbebengürtels liegt, der sich von den Alpen über das örtliche Mittelmeer und Persien bis zum Himalaya erstreckt. Die Türkei zählt zu den gefährdetsten Erdbebengebieten auf der Erde. In dem Gebiet des Erdbebengürtels schieben sich „wandernde“ Kontinentalplatten übereinander. Wenn diese Platten sich „verkleben“, baut die Bewegungsenergie Spannungen auf, die sich dann in Form eines Erdbebens entladen. Die Erdkrusten in Anatolien wandern mit der erstaunlich hohen Geschwindigkeit von mehreren Zentimetern im Jahr.

Die Konferenzteilnehmer bei der UNESCO vertraten die Ansicht, daß die totalen Zerstörungen durch Erdbeben in Zukunft immer wahrscheinlicher würden. Das sei auf die ständig zunehmende Bevölkerung und die wachsende Konzentration menschlicher Ansiedlung in städtischen Ballungsgebieten zurückzuführen. Für die Bevölkerung in Ostanatolien wäre wichtig, was die Wissenschaftler als notwendig bezeichneten: ein langfristiges Programm wissenschaftlicher Untersuchungen, um die Wahrscheinlichkeitsverteilung von Erdbeben, die Erschütterungsempfindlichkeit von Gebäuden und die sekundären Bebenfolgen, wie Erdrutsche usw. voraussagen zu können. Auch gilt es, Gefahrenkarten auszuarbeiten.

Aber von diesen Erdbeben-Frühwarnsystemen sind die Kurden in Muradiye, Caldiran, Zülfübulak, in Hanköy und im Viehhirtendorf Umuttepe noch sehr weit entfernt. Ihnen sollen zunächst die erdbebensicheren Gebäude nützen, mit denen der Malteser-Hilfsdienst 21 wichtige kommunale Einrichtungen geschaffen hat.

Die Krankenstationen und Schulen scheinen selbst in Gegenden Bewunderung auszulösen, in denen die Malteser-Helfer aus der Bundesrepublik erst im Frühjahr tätig werden wollen. Eine dreiviertel Autostunde vom Camp entfernt füllte der Berichterstatter im Auftrag des MHD-Fahrers den Tankbeleg aus: „Malteser-Hilfsdienst, Muradiye“. Als der junge Tankwart das las, ging ein erkennendes und anerkennendes Lächeln über sein Gesicht. Er sagte: „Tamam, tamam!“ – „Prima!“

15 Jahre Bundesgeschäftsstelle des DFV

Für Herbst 1979 ein neues Domizil

DFV beabsichtigt Beendigung des derzeitigen räumlichen Provisoriums

„Das Präsidium des DFV hat die Errichtung eines Generalsekretariats am Sitz der Bundesregierung beschlossen. Mit Wirkung vom 1. April 1963 wird das Generalsekretariat des Deutschen Feuerwehrverbandes in Bad Godesberg, Hochkreuzallee 89, seine Geschäfte aufnehmen. Das Präsidium hat den bisherigen Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes von Niedersachsen, Herrn Benno Ladwig, zum Generalsekretär bestellt. Neben dem Generalsekretariat in Bad Godesberg bleibt am Wohnsitz des Präsidenten eine Präsidialkanzlei in Rottweil-Zimmern bestehen.“ Durch diese Mitteilung im Nachrichtenblatt des Deutschen Feuerwehrverbandes Nr. 3/63 vom 29. März 1963 wurde die Errichtung des Generalsekretariats des DFV verkündet.

Vor nunmehr 15 Jahren erhielt somit der DFV ein eigenes Generalsekretariat mit einem hauptamtlichen Generalsekretär. Es begann ein neuer Abschnitt im Wirken des Feuerwehrverbandes. Das Generalsekretariat wurde in der Hochkreuzallee in einem gemieteten kleineren Reihenhauses eingerichtet. Bis Dezember 1976 beherbergte dieses Gebäude neben der Verwaltung des DFV auch die Wohnung des damaligen Generalsekretärs Ladwig, der zum 31. Dezember 1976 in den wohlverdienten Ruhestand trat und die Wohnung räumte.

Ab diesem Zeitpunkt ist in diesem unscheinbaren Verwaltungshaus keine Wohnung mehr enthalten. Die wenigen Räumlichkeiten werden von der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes (einschließlich der Deutschen Jugendfeuerwehr) und dem Versandhaus des DFV genutzt. Bei dieser Nutzung besteht eine große räumliche Enge. Von der Eröffnung des Generalsekretariats in einem Raum und mit einem hauptamtlichen Beschäftigten bis zum heutigen bescheidenen Umfang von vier Räumen und einem Personal, das aus dem Bundesgeschäftsführer Voßmeier; dem Referenten für Jugendarbeit, Conrad, sowie einer



Diese Seiten erscheinen in Verantwortung des Deutschen Feuerwehrverbandes



Links: Seit 15 Jahren das Domizil des DFV: Hochkreuzallee 89 in Bonn-Bad Godesberg. Rechts: Die Mitarbeiter der DFV-Bundesgeschäftsstelle (von rechts), Bundesgeschäftsführer Voßmeier, Frau Witte, Frl. Pallmert und der Referent für Jugendarbeit, Conrad.

Ganztags- und einer Halbtagskraft besteht, sind nunmehr 15 Jahre vergangen. Das Aufgabengebiet der Bundesgeschäftsstelle hat sich in den letzten Jahren erheblich erweitert.

Der Mietvertrag für das jetzige Haus läuft zum Herbst 1979 aus. Auf einer Tagung im Januar 1978 in Wiesbaden haben das Präsidium des DFV und der Deutsche Feuerwehrausschuß einstimmig beschlossen, den Mietvertrag aufgrund der räumlichen Enge und der jährlichen Kosten nicht zu verlängern und für den Deutschen Feuerwehrverband ein Haus zu kaufen, in dem ab Herbst 1979 dann die Bundesgeschäftsstelle und das Versandhaus des DFV gemeinsam untergebracht werden können. Ein Haus, welches neben den notwendigen Verwaltungsräumen auch Platz für Besprechungen und kleinere Tagungen bietet. Damit kommt der DFV, ein Verband mit rd. 1 Mio. Mitgliedern, zu einem eigenen Domizil und weg von dem bisherigen Provisorium im Mietverhältnis. Seit Jahren haben die Verantwortlichen des Verbandes bereits diesen Schritt als notwendig angesehen.

Organisation der musiktreibenden Züge der Feuerwehren auf Kreis-, Landes- und Bundesebene

1. Zur fachlichen und organisatorischen Betreuung der Musik-, Spielmanns- und Fanfarenzüge sowie gemischten Züge wird auf den jeweiligen Organisationsebenen eines Mitgliedes des DFV (nach Aufbau der Feuerwehrverbände) ein Sachbearbeiter eingesetzt.
2. Der Sachbearbeiter trägt die Bezeichnung Kreisstabführer, Landesstabführer, Bundesstabführer (und evtl. Bezirksstabführer usw.).
3. Die Bestellung der Stabführer erfolgt:
 - 3.1. Der Kreisstabführer wird zunächst durch den Vorsitzenden des Kreis-Feuerwehrverbandes ernannt, soll dann aber später durch diesen auf Vorschlag der Musiker berufen werden.
 - 3.2. Der Landesstabführer wird durch den Vorsitzenden des Landes-Feuerwehrverbandes ernannt und zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag der Kreisstabführer berufen.

3.3 Der Bundesstabführer wird durch den Präsidenten des DFV im Einvernehmen mit dem Deutschen Feuerwehr-Ausschuß auf Vorschlag der Landesstabführer berufen.

3.4 Der Zeitraum der Ernennung bzw. Berufung entspricht der Wahlzeit des Präsidenten bzw. der jeweiligen Vorstände der Feuerwehrverbände.

4. Der Stabführer kann zu den Sitzungen der jeweiligen Organe der Feuerwehrverbände (Vorstand oder Verbandsausschuß) zugezogen werden.

5. Die Landesstabführer und der Bundesstabführer bilden im DFV den AK „Musikwesen“ unter Leitung des Fachreferates „Organisation“.

6. Die Aufgaben des Stabführers sind:

6.1. Erfassung der musiktreibenden Züge in der Feuerwehr auf der jeweiligen Verbandsebene.

6.2. Betreuung der Züge und Herstellung eines Informationsflusses.

6.3. Vertretung der Interessen der musiktreibenden Züge und deren Angehörigen dem Verbandsorgan gegenüber.

6.4. Organisation von Zusammenkünften der musiktreibenden Züge zur Verbesserung der Ausbildung und der Kameradschaft untereinander.

7. Wertungsspiele der musiktreibenden Züge stehen unter Aufsicht des Stabführers auf der jeweiligen Verbandsebene.

8. Zu den Aufgaben des AK „Musikwesen“ im DFV gehören:

8.1. Erarbeitung von Vorschlägen für Organisationsrichtlinien für musiktreibende Züge im DFV.

8.2. Erarbeitung von Vorschlägen für bundeseinheitliche Lehrgangspläne für die musiktreibenden Züge im DFV.

8.3. Erarbeitung von Vorschlägen für bundeseinheitliche Wertungsbedingungen und Wertungsrichtlinien für Wertungsspiele der musiktreibenden Züge im DFV auf Kreis-, Landes- und Bundesebene.

8.4. Empfehlungen für geeignetes Notenmaterial.

8.5. Vorschläge zur Vorbereitung und Organisation von Bundeswertungsspielen.

8.6. Behandlung und Erarbeitung von Vorschlägen zu speziellen Problemen der musiktreibenden Züge und deren Angehörigen.

Diese Richtlinien wurden vom Deutschen Feuerwehrausschuß am 14. 1. 1978 in Wiesbaden beschlossen.

Großer Jugendtreff

Kreisbrandrat Alfred Städele hat die Feuerwehrjugend des Landkreises Günzburg zu einem großen Jugendtreff eingeladen und alle kamen. Brechend voll war die Mehrzweckhalle der Stadt Ichenhausen. Rund 350 junge Feuerwehranwärter mit kurzen und langen Haaren kamen mit ihren Jugendbeauftragten und Kommandanten zu einer Veranstaltung, die ausschließlich auf die Feuerwehrjugend zugeschnitten war. Ein junges Zaubererpaar unterhielt die Jugendlichen fast eine Stunde mit gekonnten Tricks. Als „Medium“ mußte sogar auch Kreisbrandrat Alfred Städele herhalten, und als Höhepunkt zeigte Herbert Paul, Lehrer in Krumbach, den „Zick-Zack-Illusionstrick“ mit seiner Assistentin Ev. Die Jugend war begeistert.

In einem Kurzreferat verwies KBR Städele auf die vorbildliche Jugendarbeit im Landkreis Günzburg und stellte heraus, daß der altbekannte Grundsatz „Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft“ sich immer wieder bewährt. U. a. führte er aus:

„Es kommen heute schon Fälle vor, wo die jungen Feuerwehranwärter mit 16 Jahren, wenn sie in die Reihen der Aktiven eingereiht werden, manchen Handgriff besser beherrschen als in Ehren ergraute Feuerwehrmänner“. Im Rahmen der Veranstaltung wurden an die Teilnehmer bei den sportlichen Wettkämpfen der Jugendgruppen beim Kreisfeuerwehrtag 1977 Erinnerungsabzeichen übergeben. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Jugendkapelle Ichenhausen und den Feuer-

wehrfanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr Ichenhausen.

Bürgermeister Walfred Kuhn meinte in seinem Grußwort, daß es keine bessere Einrichtung gibt nach seinem Erachten, als durch die Feuerwehrjugendgruppen den Bestand der Freiwilligen Feuerwehren zu sichern. Kreisbrandrat Alfred Städele überbrachte die Grüße des Landrats und Präsidenten des Bezirkstags von Schwaben, Dr. Georg Simnacher, und stellte abschließend fest, daß die Feuerwehren des Landkreises Günzburg mit dem stark verjüngten Führungsstab der Kreisbrandinspektoren, der Kreisbrandmeister sowie der Jugendbeauftragten und der großen Zahl von feschungen jungen Menschen voller Hoffnung in die Zukunft sehen können.

Bei diesem ersten großen Jugendtreff der gesamten Feuerwehrjugend des Landkreises wurde an Kreisbrandrat Alfred Städele, Günzburg, und Kommandant Otto Gruber, Krumbach, im Namen des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Albert Bürger, und des stellvertretenden Bundesjugendleiters Karl Binai die Ehrennadel und Ehrenurkunde der Deutschen Jugendfeuerwehr überreicht. Damit wurden die Pionierarbeit und die hervorragende Jugendförderung von Kreisbrandrat Alfred Städele und Kommandant Otto Gruber gewürdigt.

Auf unserem Bild von links nach rechts: Jugendbeauftragter Wilfried Schröder, Kreisbrandrat Alfred Städele, Günzburg, Kommandant Otto Gruber, Krumbach.





Statistischer Jahresbericht 1977:

Wieder mehr als 750 Lebensrettungen

DLRG-Mitglieder leisteten fast 2,25 Millionen Wachstunden

Der statistische Bericht des Präsidiums der DLRG weist für 1977 beeindruckende Zahlen auf: Mehr als 128 000 Rettungsschwimmprüfungen

wurden abgenommen. 850 neue Rettungsbootführer und fast 500 neue Rettungstaucher legten die entsprechenden Zusatzprüfungen ab. Fast

2,25 Mill. Wachstunden wurden an Binnengewässern und an der See erbracht. Bei 6600 Bootsunfällen, bei denen die DLRG zu Hilfe kam,

| Name des Landesverbandes | Rettungsschwimm-ausbildung ausgeteilte Urkunden | | | | | | | | Sonderausbildung | | | | | | Sonderausbildung | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|---|--------------|-----------------------------|-------------|----------------------------|------------|-------------|------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|------------|-------------|-------------|------------|-------------|------------|---|
| | Grundschein (Bronze) | | Leistungsabzeichen (Silber) | | DL Rett.-Schw.-Abz. (Gold) | | Lehr-schein | | Bootsführer | | Rettungstaucher | | Sprechfunker | | Erste Hilfe | | Ausbildungshelfer | | Wachleiter | | | | | | | | |
| | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | männlich | weiblich | Anzahl der Lehrgänge | Anzahl der Teilnehmer | | | | | | | |
| | a | b | a | b | a | b | a | b | abgcl. Prüfungen | abgcl. Prüfungen | | | | | | | |
| 1 LV Baden | 5203 | 1658 | 2540 | 557 | 46 | 4 | 88 | 11 | 28 | 98 | 98 | 22 | 92 | 58 | 10 | 151 | 92 | 39 | 555 | 495 | 42 | 488 | 240 | 18 | 203 | 112 | |
| 2 LV Bayern | 3978 | 871 | 2018 | 158 | 86 | 10 | 50 | 3 | 3 | 34 | 34 | 14 | 89 | 50 | 3 | 45 | 25 | 45 | 834 | 908 | 13 | 104 | 74 | 3 | 47 | 22 | |
| 3 LV Berlin | 1098 | 318 | 543 | 98 | 7 | 2 | - | - | 1 | 22 | 22 | 1 | 9 | 8 | 1 | 20 | 20 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| 4 LV Braunschweig | 825 | 249 | 297 | 33 | - | - | 9 | 5 | 2 | 92 | 8 | 1 | 8 | - | 1 | 35 | 35 | 7 | 131 | 88 | 7 | 65 | 13 | 1 | 26 | - | |
| 5 LV Bremen | 935 | 390 | 460 | 97 | - | - | - | - | - | - | - | - | 27 | 2 | - | - | - | 2 | 75 | 75 | 3 | 88 | - | 3 | 25 | - | |
| 6 LV Hamburg | 1164 | 507 | 665 | 147 | 9 | 1 | 19 | 8 | - | - | - | - | 1 | 1 | 2 | 24 | - | 2 | 43 | 43 | 5 | 88 | - | 1 | 6 | - | |
| 7 LV Hessen | 5802 | 2362 | 2412 | 661 | - | - | 151 | 24 | 53 | 469 | 329 | 31 | 170 | 60 | 11 | 110 | 48 | 121 | 1685 | 1573 | 113 | 682 | 442 | 18 | 211 | 108 | |
| 8 LV Niedersachsen | 11403 | 5230 | 4994 | 1393 | 213 | 14 | 177 | 58 | 17 | 85 | 81 | 20 | 111 | 59 | 6 | 86 | 47 | 78 | 1338 | 1317 | 39 | 894 | 126 | 14 | 178 | 172 | |
| 9 LV Nordrhein | 8978 | 4303 | 3627 | 1001 | 132 | 25 | 136 | 22 | 18 | 129 | 84 | 36 | 147 | 77 | 15 | 200 | 108 | 96 | 1593 | 1528 | 81 | 1523 | 377 | 12 | 135 | 58 | |
| 10 LV Rheinland-Pfalz | 3960 | 1486 | 1395 | 460 | 217 | 16 | 40 | 3 | 26 | 64 | 24 | 43 | 175 | 34 | 5 | 49 | 37 | 59 | 887 | 555 | 46 | 544 | 177 | 19 | 153 | 43 | |
| 11 LV Saar | 1312 | 598 | 455 | 157 | - | - | 36 | 4 | 1 | 5 | - | 4 | 10 | 10 | 1 | 4 | 4 | 20 | 403 | 397 | 7 | 88 | 38 | 2 | 14 | 10 | |
| 12 LV Schleswig-Holstein | 4152 | 2081 | 2163 | 677 | 109 | 1 | 21 | 3 | 7 | 8 | 33 | 2 | 44 | 23 | 2 | 18 | - | 14 | 377 | 375 | 16 | 389 | 128 | 5 | 120 | 23 | |
| 13 LV Westfalen | 10098 | 5131 | 3902 | 9340 | 1295 | 542 | 184 | 36 | 33 | 190 | 165 | 39 | 179 | 94 | 4 | 28 | 24 | 68 | 1267 | 873 | 56 | 1023 | 700 | 16 | 102 | 38 | |
| 14 LV Württemberg | 4114 | 2193 | 1486 | 459 | 60 | 3 | 47 | 4 | 1 | 29 | - | 17 | 115 | 22 | 3 | 39 | - | 37 | 830 | 508 | 49 | 921 | 286 | 13 | 232 | 101 | |
| 15 Ausland (Präsidium) | 64 | 29 | 24 | 3 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtsummen | 63084 | 27206 | 27079 | 7239 | 2174 | 618 | 858 | 181 | 189 | 1308 | 858 | 233 | 1175 | 496 | 64 | 809 | 438 | 586 | 9918 | 8731 | 477 | 6897 | 2601 | 123 | 1452 | 687 | |

| Name des Landesverbandes | Wiederbeleb.-Geräte | | Rettungsboote und Fahrzeuge | | | | | | | | | | | | Tauch- und Fernmelde-ausrüstung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|--|------------------|-----------------------------|------------|-------------------------------|------------|----------------------------|-----------|-----------------------------|------------|----------------|-----------|--------------|-----------|---------------------------------|-----------|--------------|-----------|-------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|-------------|------------|------------|------------|---|
| | a -- DLRG-eigene b -- z. Verf. gestellt | | a -- DLRG-eigene | | | | | | b -- zur Verfügung gestellt | | | | | | a -- DLRG-eigene | | | | | | b -- zur Verfügung gestellt | | | | | | | | | | | | | | |
| | selbständig | manuell bediingt | manuell betriebene Boote | | Motorboote mit Außenbordmotor | | Motorboote mit Einbaumotor | | Rettungs-breiter | | Einsatz-wegien | | Kfz-Anhänger | | Tauchgerätee | | Kompressoren | | Funksprechgerätee | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | a | b | a | b | bis 5 PS | über 5 PS | a | b | a | b | a | b | a | b | a | b | ortsfest | beweglich | ortsfest | in Kfz oder Boote eingeb. | tragbar | elekt. Hand-lautsprecher | | | | | | | | | | | | | |
| 1 LV Baden | 28 | 48 | 121 | 31 | 48 | 23 | 8 | 3 | 32 | 18 | 3 | 2 | 56 | 1 | 35 | 8 | 31 | 6 | 5 | 2 | 223 | 84 | 8 | 8 | 15 | - | 18 | 4 | 29 | 8 | 128 | 26 | 49 | 11 | |
| 2 LV Bayern | 21 | 16 | 62 | 14 | 30 | 2 | 5 | - | 32 | 3 | 8 | - | 50 | 3 | 19 | - | 25 | 4 | 4 | - | 137 | 34 | 1 | 1 | 14 | 2 | 2 | 4 | 10 | 4 | 83 | 7 | 27 | 2 | |
| 3 LV Berlin | 17 | - | 25 | - | 8 | - | 2 | - | 30 | - | 2 | - | - | - | 2 | - | 6 | - | 2 | - | 51 | - | 1 | - | 1 | - | 3 | - | 15 | - | 35 | - | 35 | - | |
| 4 LV Braunschweig | 8 | 4 | 21 | 8 | 2 | - | 2 | 1 | 11 | 1 | - | - | 7 | 3 | 2 | - | 8 | 2 | 1 | - | 32 | 2 | - | 2 | 2 | - | 4 | 1 | 1 | - | 18 | 12 | 9 | 2 | |
| 5 LV Bremen | 5 | - | 25 | 3 | 62 | - | 11 | 1 | 26 | 5 | 4 | - | 1 | - | 8 | - | 19 | 1 | 4 | - | 54 | 11 | 4 | - | 1 | 7 | 2 | 26 | - | 81 | 4 | 29 | 3 | | |
| 6 LV Hamburg | 1 | 1 | 28 | 2 | 6 | - | 1 | - | 18 | 2 | 2 | - | - | - | 1 | - | 2 | 1 | - | - | 24 | 5 | - | 1 | 2 | - | 2 | - | - | 39 | - | 14 | 1 | | |
| 7 LV Hessen | 39 | 22 | 94 | 15 | 32 | 13 | 8 | 8 | 84 | 10 | 6 | 2 | 60 | 2 | 38 | 5 | 63 | 5 | 12 | 8 | 166 | 125 | 10 | 4 | 9 | 5 | 14 | 2 | 36 | 6 | 86 | 13 | 52 | 8 | |
| 8 LV Niedersachsen | 43 | 42 | 178 | 62 | 32 | 23 | 22 | 11 | 102 | 17 | 2 | 2 | 85 | 12 | 40 | 1 | 86 | 5 | 9 | 2 | 259 | 138 | 8 | 12 | 13 | 2 | 36 | 3 | 50 | 17 | 181 | 73 | 54 | 19 | |
| 9 LV Nordrhein | 40 | 12 | 106 | 7 | 23 | 2 | 1 | - | 73 | 4 | 12 | 2 | 24 | - | 24 | - | 44 | 2 | 7 | 1 | 156 | 87 | 2 | 2 | 10 | 5 | 16 | 3 | 70 | 8 | 146 | 6 | 57 | 10 | |
| 10 LV Rheinland-Pfalz | 23 | 20 | 47 | 21 | 23 | 11 | 3 | 3 | 21 | 10 | 4 | - | 34 | - | 15 | - | 23 | 9 | 3 | - | 173 | 75 | 5 | 7 | 21 | 5 | 1 | 12 | 2 | 41 | 13 | 34 | 11 | | |
| 11 LV Saar | 9 | 17 | 30 | 20 | 3 | 4 | 1 | 1 | 13 | 5 | - | - | 8 | - | 1 | 4 | 9 | 3 | 1 | 3 | 89 | 14 | 3 | 1 | 2 | 1 | 1 | - | 8 | - | 9 | - | 4 | 2 | |
| 12 LV Schleswig-Holstein | 44 | 45 | 85 | 123 | 23 | 23 | 11 | 5 | 84 | 48 | 6 | 2 | 54 | 25 | 13 | 1 | 34 | 5 | 4 | 2 | 157 | 73 | 8 | 3 | 7 | 1 | 17 | 19 | 36 | 2 | 125 | 147 | 82 | 106 | |
| 13 LV Westfalen | 30 | 20 | 61 | 18 | 13 | 7 | 3 | 3 | 69 | 7 | - | 1 | 21 | 12 | 19 | 9 | 43 | 8 | 7 | - | 235 | 103 | 18 | 7 | 7 | 2 | 11 | 4 | 13 | 8 | 94 | 10 | 28 | 9 | |
| 14 LV Württemberg | 84 | 48 | 200 | 41 | 35 | 15 | 5 | 2 | 20 | - | 4 | - | 33 | 3 | 19 | - | 23 | 2 | 7 | 2 | 119 | 44 | 3 | 4 | 9 | 8 | 6 | 3 | 24 | 5 | 78 | 10 | 23 | 7 | |
| 15 Ausland (Präsidium) | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Gesamtsummen | 372 | 295 | 1063 | 365 | 338 | 123 | 81 | 38 | 595 | 131 | 53 | 13 | 443 | 61 | 232 | 28 | 394 | 51 | 66 | 20 | 1875 | 795 | 69 | 50 | 112 | 30 | 142 | 46 | 328 | 55 | 1152 | 321 | 477 | 181 | |

konnten über 6300 Personen geborgen werden. 753mal haben Rettungsschwimmer ein Menschenleben vor dem sicheren Tod des Ertrinkens gerettet.

Das Potential an Gerät hat sich 1977 wieder vergrößert: Fast 1400 Rettungsboote, 260 Landfahrzeuge, 2670 Tauchgeräte und über 2000 Funk-sprechgeräte stehen den Helfern der DLRG zur Verfügung. Sie verfügt zudem über mehr als 1350 Wachstationen.

Die Gesamtorganisation gliedert sich in 14 Landesverbände mit 203 Bezirken, 15 Kreisgruppen, 1789 Ortsgruppen und 298 Stützpunkten.

| Name des Landesverbandes | Erfolge im Rettungswachdienst | | | | | | | | | | Rettungswachdienst | | | Rettungsstationen | | | | | | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|------------------|----------------|-----------------------------|----------------|-----------------|----------------|---------------------------|-------------------------|------------------|--------------------|--------------|-----------|-------------------|----------------|------------------------|---------------|------------|------------|--------------|-----------|-------------|------------|
| | Hilfe bei Bootsunfällen | | | bes. Eins. (Katastr. u. Ä.) | | Lebensrettungen | | Wiederbelebungen | | | Stunden insgesamt | davon Sommer | Winter | a = DLRG-eigene | | b = z. Verf. gestellt | | | | | | | |
| | Erste Hilfe durch Rettungsschwimmer | Anzahl der Fälle | Bootsbergungen | gerettete Personen | Anzahl & Eins. | gerettete Pers. | Anzahl & Fälle | unt. bes. schw. Bergungen | durch Taucher mit Gerät | Anzahl der Fälle | | | | manuell | Atmungsgeräte | sonstige Sachbergungen | fest | beweglich | Stationen | Substationen | | | |
| 1 LV Baden | 2781 | 98 | 94 | 72 | - | - | 42 | - | - | 8 | 2 | 2 | 2 | 28 | 178721 | 162573 | 16148 | 30 | 77 | 14 | 3 | | |
| 2 LV Bayern | 3023 | 496 | 370 | 306 | 8 | 8 | - | - | - | 3 | - | 1 | 2 | 4068 | 182187 | 178412 | 3775 | 25 | 70 | 17 | 3 | | |
| 3 LV Berlin | 365 | 889 | 889 | 1015 | - | - | 16 | 1 | 1 | 2 | - | 1 | 1 | 21 | 149123 | 149123 | - | 24 | 1 | 2 | - | | |
| 4 LV Breusschwieg | 368 | 97 | 44 | 82 | 4 | 2 | 4 | 1 | - | 4 | - | - | - | 11 | 23737 | 23737 | - | 6 | 7 | 1 | - | | |
| 5 LV Bremen | 365 | 29 | 20 | 29 | 9 | - | 24 | 4 | - | 3 | - | 3 | - | 11 | 21890 | 21890 | - | 7 | 11 | 3 | - | | |
| 6 LV Hamburg | 601 | 293 | 293 | 367 | 11 | 46 | 13 | 7 | - | 7 | 5 | 2 | - | 25 | 33449 | 33449 | - | 12 | 2 | 6 | - | | |
| 7 LV Hessen | 4689 | 860 | 666 | 315 | 230 | 71 | 94 | 18 | 7 | 26 | 9 | 11 | 6 | 265 | 327756 | 311174 | 16582 | 45 | 55 | 41 | 7 | | |
| 8 LV Niedersachsen | 4147 | 752 | 719 | 700 | 117 | 71 | 139 | 16 | 3 | 24 | 4 | 14 | 398 | 297621 | 290618 | 7003 | 58 | 74 | 36 | 13 | | | |
| 9 LV Nordrhein | 2368 | 1008 | 1081 | 982 | 70 | 11 | 32 | 4 | 1 | 37 | 12 | 17 | 8 | 291 | 236933 | 234739 | 1194 | 37 | 47 | 6 | 6 | | |
| 10 LV Rheinland-Pfalz | 1488 | 178 | 100 | 85 | 72 | 1 | 53 | 1 | 9 | 18 | 4 | 8 | 8 | 84 | 148672 | 120606 | 28066 | 21 | 36 | 10 | 2 | | |
| 11 LV Saar | 838 | 56 | 57 | 31 | - | - | - | - | - | 2 | 2 | - | - | - | 45418 | 42814 | 2604 | 7 | 26 | - | - | | |
| 12 LV Schleswig-Holstein | 13125 | 728 | 520 | 815 | 43 | 1 | 48 | - | - | 13 | 2 | 7 | 4 | 53 | 256164 | 250904 | 5260 | 21 | 128 | 10 | 38 | | |
| 13 LV Westfalen | 2598 | 983 | 882 | 851 | 139 | 20 | 194 | 21 | 2 | 38 | 28 | 9 | 1 | 101 | 226601 | 218325 | 8276 | 42 | 22 | 51 | 4 | | |
| 14 LV Württemberg | 1414 | 174 | 120 | 100 | 34 | - | 84 | 8 | 1 | 39 | 17 | 12 | 10 | 64 | 117294 | 101360 | 15926 | 36 | 97 | 10 | 4 | | |
| 15 Ausland (Präsidium) | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | |
| Gesamtsummen | 38172 | 5610 | 5663 | 6389 | 746 | 229 | 753 | 81 | 24 | 222 | 85 | 83 | 54 | 2408 | 2245488 | 2139732 | 106734 | 371 | 853 | 286 | 81 | 1024 | 347 |

DRLG-Lehrschein und Öffentlicher Dienst

Nach der neuen Prüfungsordnung muß der Erwerb des Lehrscheins von einer Gliederung der DLRG befürwortet werden. Da im öffentlichen Dienst tätige Personen, z. B. Lehrer, Schwimmmeister, Offiziere der Bundeswehr, zur Ausübung ihres Dienstes am Erwerb des Lehrscheins interessiert sind bzw. sein Erwerb unter Umständen sogar Voraussetzung für die volle Ausübung ihrer Tätigkeit ist, hat das Präsidium der DLRG jetzt folgende Feststellungen getroffen:

1. Gemäß den Voraussetzungen zum Erwerb des Lehrscheins ist eine Befürwortung durch die zuständige Stelle des Öffentlichen Dienstes einer Befürwortung durch den zuständigen Bezirk gleichgestellt; insofern ist in den Ausführungsbestimmungen, wenn von den Bezirken gesprochen wird, vom Sinne der Prüfungsordnung jeweils zu ergänzen: „bzw. zuständige Stelle des Öffentlichen Dienstes“.

2. Die Ausführungsbestimmungen orientieren sich weitgehend am Normalfall eines Lehrscheinerwerbs durch ein Mitglied, das vorher seine Tätigkeit innerhalb einer Gliederung der DLRG ausgeübt hat. In diesem Normalfall muß die Ausbildung und Prüfung durch die Landesverbände in Verbindung mit den Bezirken sowie das Einreichen der Unterlagen über die Bezirke erfolgen.

Selbstverständlich sind Lehrscheinausbildung, -prüfung und -fortbildung auch in folgender Weise denkbar:

a) Zwei oder mehrere Landesverbände führen gemeinsam einen Lehrgang ohne unmittelbare Beteiligung und vorherige Einschaltung der Bezirke durch; dies kann mit oder ohne Beteiligung des Präsidiums erfolgen.

b) Ein oder mehrere Landesverbände führen gemeinsam mit Institutionen des Öffentlichen Dienstes Sonderlehrgänge ohne vorherige Einschaltung der Bezirke durch (z. B. zentrale Sonderlehrgänge des Landesverbandes Westfalen in Warendorf, auch für Angehörige der Bundeswehr, die aus dem Gebiet anderer Landesverbände stammen).

Neue Bedingungen, Urkunden und Abzeichen für die Schwimmprüfungen

„Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen – Retten – Tauchen“ heißt die von den Schwimmausbildung treibenden Verbänden im vergangenen Jahr vereinbarte gemeinsame Basis für die Abnahme von Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen. Sie ist von

BDS: Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V., Postfach 39, 5047 Wesseling 1;

DLRG: Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e. V., Alfredstraße 73, 4300 Essen;

DRK: Deutsches Rotes Kreuz, Friedrich-Ebert-Allee 71, 5300 Bonn;

DSV: Deutscher Schwimm-Verband e. V., Silberstraße 8, 8000 München 40;

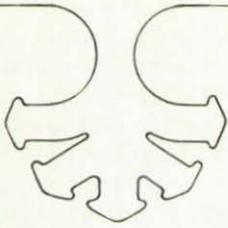
DTB: Deutscher Turner-Bund, Otto-Fleck-Schneise 8, 6000 Frankfurt am Main 71 und

VDST: Verband Deutscher Sporttaucher e. V., Schloßstraße 6, 2000 Hamburg 70,

gemeinsam erarbeitet worden. In den Ausführungsbestimmungen für Schwimmprüfungen ist geregelt, wer zur Abnahme der Schwimmprüfungen berechtigt ist. Da nicht alle beteiligten Organisationen über ein Vertriebsnetz verfügen wie die DLRG, wird für den Urkunden- und Abzeichenvertrieb – wie in der Vergangenheit – der Fachhandel eingeschaltet sein. Mit der Belieferung des Fachhandels haben die sechs Verbände gemeinsam eine Firma beauftragt und vertraglich sichergestellt, daß die interner Vertriebswege der einzelnen Verbände nicht beeinträchtigt werden.

Urkunden und Abzeichen sind gesetzlich geschützt. Die DLRG hat diesen Vorgang im Auftrag der obengenannten Verbände abgewickelt.

Das Engagement der DLRG um das Zustandekommen der Vereinbarung zwischen den beteiligten – sie nennen sich seitdem befreundete – Verbänden beruht nicht allein auf ihrem Bestreben, daß möglichst alle Mitbürger das Schwimmen erlernen sollten, sondern auch auf ihrem Bemühen, aus guten Schwimmern möglichst viele Rettungsschwimmer weiterzubilden.



Presseschau des Inlands

Zivilverteidigung in der DDR

In der DDR können künftig Wehrpflichtige anstatt zum Dienst in der „Nationalen Volksarmee“ – 18 Monate Dienstzeit als Soldat – zum Dienst in der Zivilverteidigung einberufen werden. Im Gesetzblatt der DDR wurde eine diesbezügliche Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates veröffentlicht. Der Dienst wird als Ersatz für den aktiven Wehrdienst oder Reservistendienst anerkannt.

Die jetzt veröffentlichte Anordnung bestätigt rechtlich, was im Frühjahr 1977 bereits als vollzogene Tatsache aus Berichten der DDR zu entnehmen war. Der Dienst in der Zivilverteidigung wird als Ersatz für den aktiven Wehrdienst oder Reservistenwehrdienst anerkannt. Der Minister für nationale Verteidigung regelt diesen Dienst durch Befehle, Dienstvorschriften oder sonstige Bestimmungen. Die Angehörigen der Zivilverteidigung tragen Uniform, leisten einen Dienst und dürfen keine nebenberufliche Tätigkeit ausüben. Sie haben militärische Dienstgradbezeichnungen, die vom „Soldat der Zivilverteidigung“ bis zum „Generaloberst“ reichen. Chef der Zivilverteidigung ist Generalleutnant Fritz Peter, zeitweise Ständiger Vertreter der DDR beim Oberkommando der Warschauer-Pakt-Staaten. Die DDR-Zivilverteidigung untersteht jetzt dem Verteidigungsministerium.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

Katastrophenschutz geht jeden an

Es kommt oft vor, daß ein Schadensereignis in einer Gemeinde zu spät als Katastrophe eingestuft wird.

Dadurch wird dann auch die erforderliche Hilfeleistung verzögert. Über die Organisation und die Arbeitsweise des Katastrophenschutzes im Kreise Stormarn gab vor geladenen Gästen der Abteilungsleiter für Katastrophen- und Zivilschutz der Kreisverwaltung Erläuterungen.

Abteilungsleiter H. Fiebig war einer Einladung des Amtsvorstehers von Trittau gefolgt, der die Bürgermeister der neun Gemeinden des Amtes, Vertreter des DRK und der Johanniter-Unfallhilfe sowie Polizeibeamte zu dieser Informationsveranstaltung gebeten hatte. Fiebig erläuterte, daß der Landrat als unterste Katastrophenschutzbehörde erst dann die Leitung der gesamten Schadensbekämpfung an sich ziehen dürfe, wenn die Störung mit örtlich zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr bekämpft werden könne.

Der Katastrophenschutz sei nur ein Teilbereich des Zivilschutzes; es sei, da es nicht möglich wäre, die Bürger bewußt auf die Verteidigung einzustimmen, Pflicht eines jeden Bürgers, sich eingehend über die bestehenden Möglichkeiten des Katastrophenschutzes zu informieren.

Im Kreise Stormarn sind 1200 freiwillige Helfer in den Hilfsorganisationen organisiert. Fünfzig Prozent von ihnen sind innerhalb von drei bis vier Stunden am Einsatzort verfügbar.

(Lauenburger Nachrichten, Ratzeburg)

Killer-Satelliten im All

Es war schon länger bekannt, daß im Weltraum mit einer neuen Waffen-Kategorie ein „heißer“ Kampf geführt wird. Erstmals wurde dies bekannt, als über dem Indischen Ozean amerikanische Beobachter-Satelliten zerstört bzw. geblendet wurden. – Inzwischen bauen die beiden Super-Mächte ganz offiziell Killer-Satelliten.

Nachdem feststeht, daß die Sowjets sie bereits besitzen, bauen nun auch die USA Killer-Satelliten für die Jagd auf fremde Späher im Weltall. Der wechselseitige Angriff und die Vernichtung der All-Späher beider Supermächte durch „Jagd-Killer“ scheint für den kriegerischen Ernstfall möglich.

Aufklärungssatelliten, Nachrichtensatelliten und Frühwarnsatelliten sollen gegen Überraschungsangriffe mit

Interkontinental-Raketen schützen. Einige dieser Satelliten rasen durchs All, andere sind auf die Erdumdrehung eingesteuert und stehen in Warposition. Stillschweigend wurde die gegenseitige Spionage dieser Art geduldet.

Jetzt erhielt das Pentagon die Order, Killer-Satelliten bauen zu lassen.

58,7 Mio. Dollar wird Amerikas erster Killer-Satellit kosten. Er wird gegnerische Satelliten – im Gegensatz zu sowjetischen Möglichkeiten – per Rammstoß zerstören können. Die Washington Post: „Mit dieser Entscheidung haben sich die USA... jenem Waffensystem genähert, mit dem sie einen Krieg im Weltraum führen können.“

(Welt der Arbeit, Köln)

Evakuierungspläne stehen im Telefonbuch

Der Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik soll neu geordnet werden. Die Tagespresse bringt Beispiele aus dem Ausland, die die dort übliche Handhabung erläutern.

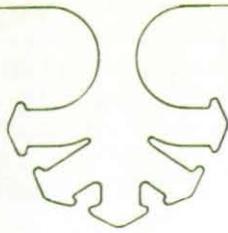
Um ein Neben- oder Gegeneinander zu vermeiden, beruht die Organisation des Zivilschutzes in Schweden auf der normalen Verteidigungsplanung und -gliederung. Alle Staatsbürger zwischen dem 16. und dem 65. Lebensjahr sind zivilschutzdienstpflichtig. In der Regel werden diejenigen zu Übungen herangezogen, die vom Beruf her Kenntnisse mitbringen. Feuerwehrlaute etwa, Räumungsexperten, Krankenpfleger oder Funker.

Im Frieden werden etwa 220 000 Männer und Frauen zum Dienst bei den örtlichen ZS-Behörden bestimmt.

Dazu kommen 65 000 Personen im Werkschutz. In regionaler Gliederung bestehen noch Sanitätsabteilungen, ein freiwilliges Fliegerkorps sowie Einsatzkommandos zum Ersteinsatz in zerstörten Gebieten. Das sind hauptsächlich Wehrpflichtige, die zusätzlich einen Zivilschutzlehrgang durchlaufen haben.

Im schwedischen Telefonbuch findet jeder Bürger den Weg angegeben, dem er bei einer eventuellen Evakuierung zu folgen hat. Auf diese Weise soll im Ernstfall ein Verkehrschaos vermieden werden.

(Kieler Nachrichten)



Presseschau des Auslands

ZV-Informationen für Schwesternschülerinnen

SIVILFORSVARSLADET

Bereits seit Herbst 1974 gibt es im Zivilschutzkreis Oslo ein Unterrichts- und Informationsangebot im Zivilschutz für alle Schwesternschülerinnen der Stadt. In jedem Jahr veranstaltet der Zivilschutzkreis für die fünf verschiedenen Schwesternschulen sechs bis acht Lehrgänge.

Der Leiter der Organisations- und Übungsstelle, Skansgard, sagt dazu, daß er es für wichtig hält, Informationen über die zivile Bereitschaft, die Zivilverteidigung und – im Zusammenhang damit – auch über die Organisation und Aufgabe des Sanitätsdienstes zu vermitteln. Von den Schwesternschulen sei darum gebeten worden, auch einen Unterricht in praktischer Erster Hilfe durchzuführen.

Die Durchführung dieser Lehrgänge beansprucht zwar den Zivilschutzkreis sehr stark, zumal immer mehr Schulen ihr Interesse an den Lehrgängen bekunden. Die Krankenschwestern sind jedoch eine Personengruppe, die für die Bereitschaft im Gesundheitswesen sehr wichtig ist. Viele Krankenschwestern gehören in Oslo zum Sanitätsdienst des Zivilschutzes. (Oslo, Nr. 2/1977)

Herb Johnson kritisiert

Journal of CIVIL DEFENSE

Ein merkwürdiger Einfluß scheint zu verhindern, daß sich die verantwortlichen Politiker und Bürokraten

mit dem Gedanken über Schutz von Leben und Eigentum der Zivilbevölkerung befassen. Scheinbar glauben sie, daß für den Zivilschutz der USA alle erforderlichen Maßnahmen, die einen nuklearen Massenmord verhindern können, mit einer Summe von 71 Millionen Dollar jährlich durchgeführt werden können.

Der Bericht des Verteidigungsministers für das Haushaltsjahr 1977 stellt fest: „Statt fortzufahren, die friedensmäßige Katastrophenabwehr auf örtlicher und auf staatlicher Ebene zu unterstützen, wie es das ZS-Programm vorsieht, werden im Staatshaushalt 1977 die Teile des Programmes, die eigentlich von den Staatsregierungen und den lokalen Verwaltungen unterstützt werden sollten, gestrichen.“

Weiter wird ausgeführt, diese Streichungen betreffen Maßnahmen, die der Abwehr von Naturkatastrophen dienen. Die Argumentation geht dahin, daß die ZV Schutzmaßnahmen gegen einen nuklearen Krieg zu treffen habe, keinesfalls gegen alltäglichen Katastrophen. Hier muß die Frage erlaubt sein, ob nun in militärischen Standorten etwa die lokalen Verwaltungen für die Familien der Soldaten keine Katastrophenhilfe leisten sollen. Soll es keine Schutzräume gegen Orkane geben, die für Soldatenfamilien vorgesehen sind? Wie kann man nur so engstirnig argumentieren?

(Starke/Florida, Vol. 9, Nr. 7/8)

Katastrophenplanungen für Krankenhäuser



Das Blatt der Nationalen Krankenhausvereinigung „Das Krankenhaus“ befaßte sich in seiner Ausgabe vom 1. September 1976 mit den Problemen, die auftreten können, wenn sich im Frieden eine Katastrophe größeren Ausmaßes ereignet. Nach dem Zugüberfall in der Umgebung von Assen entstand eine solche Situation für mehrere Krankenhäuser. So, wie in jedem Krankenhaus ein Kriegskatastrophenplan besteht, muß also auch ein Friedenskatastrophenplan erarbeitet werden. Bei der Gei-

selnahme in Wijster waren die umliegenden Krankenhäuser darauf vorbereitet, eine größere Anzahl Verwundeter aufnehmen zu müssen. Die Inanspruchnahme der drei beteiligten Krankenhäuser wurde vom medizinischen Zentrum in Beilen koordiniert.

Es entstand das Problem, daß eine durchgehende 24-Stunden-Bereitschaft nur begrenzt durchzuhalten ist. Krankenhausbeschäftigte waren zudem auch Mitglieder der eingesetzten Hilfskolonnen, wachehaltende Soldaten mußten zusätzlich gepflegt werden, der Besuch von Verwandten und Journalisten zusätzlich Verkräftet werden. Alles Probleme, die unbedingt durch einen Friedenskatastrophenplan geregelt werden müssen.

(Den Haag, Nr. 1/1977)

Finnland baut Zivilschutz aus

Zivilschutz Protection civile Protezione civile Protecciuin civila

Vom 5. bis zum 12. Juni 1977 besuchte eine schweizerische ZS-Delegation Finnland. Die 25 Damen und Herren folgten einer Einladung des finnischen Zivilschutzverbandes, dessen Delegation im Jahre 1976 die schweizerische Zivilschutzorganisation besuchte und deren Einrichtungen kennenlernte.

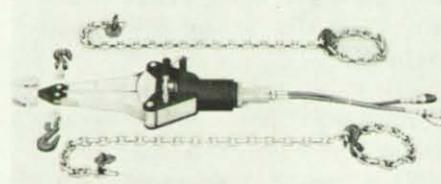
Die Schweizer studierten die Organisation und den Stand des finnischen Zivilschutzes eingehend am Beispiel der Städte Helsinki und Tampere. Die finnische Hauptstadt beispielsweise verfügt über 2800 private Schutzräume mit über 310 000 Schutzplätzen. Außerdem gibt es 23 öffentliche Schutzräume, die als Felsenanlagen tief unter der Erde liegen und weitere 68 000 Menschen aufnehmen können. Diese Anlagen werden ergänzt durch die Schutzräume für die verschiedensten Dienstzweige des Zivilschutzes. Heute können in Helsinki bei drohender Gefahr 77 % der Bewohner einen Schutzraum aufsuchen. In den nächsten Jahren sind weitere 25 000 Schutzplätze geplant. In der Satellitenstadt Hervanna sind bereits 2,8 km unterirdische Kavernen als Schutzräume vorhanden.

(Frauenfeld, Nr. 9/1977)

WISSENSCHAFT UND TECHNIK

Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte

Die abgebildeten hydraulisch betätigten Rettungsgeräte „Spreizer“ und „Schneidgerät“ werden in erster Linie bei Verkehrsunfällen zur Rettung eingeschlossener oder eingeklemmter Unfallopfer, die sich nicht mehr selbst außer Gefahr bringen können, eingesetzt. Die Geräte dienen vornehmlich zum Aufsprengen von Fahrzeugtüren, zum Wegziehen von Lenksäulen, zum Hochdrücken von Fahrzeugdächern bzw. zum Durchtrennen von Karosserieteilen wie Türpfosten oder Dachholme. Darüber hinaus sind mit diesen Geräten Hilfsmaßnahmen durchführbar bei Eisenbahn- oder Luftfahrtunglücken, Explosions-, Unwetter- oder Erdbebenkatastrophen. Einer der entscheidenden Vorteile von „Spreizer“ und „Schneidgerät“ ist die funkenlose Arbeitsweise, d. h. ohne zusätzliche Brandgefahr (auslaufender Kraftstoff auf den Straßen, Einsatz in der Nähe von Behältern oder Lagerräumen mit brennbaren Flüssigkeiten oder explosiven Stoffen).



Die wichtigsten technischen Daten:
Der Antrieb erfolgt durch eine Radialkolbenpumpe (ND 630 bar) mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

Spreizer:
Spreizkraft an der Spitze 30 kN
Spreizweg 600 mm
Gewicht 26 kg



Schere:
Maulweite an den Spitzen 90 mm
Schneidkraft in der Mitte 85 kN
Gewicht 14 kg

Alle weiteren Angaben über Leistung, Ausstattung, die Belange der Sicherheit, der Arbeitsgeschwindigkeit, des Temperaturbereichs und der Abmessungen liegen seit neuestem in dem DIN-Entwurf 14 751 Teil 1 und 2 Ausgabe Dezember 76 fest.

Im Bereich der Feuerwehr bestehen Kombinationsmöglichkeiten dieser Gerätegarituren mit den Hydrogeräten der Hebesätze unseres Fabrikates in Rüstwagen und Hilfsrüstwagen.

Innerhalb dieser Produktgruppe wird derselbe Nenndruck zugrunde gelegt und mit einheitlichen Schnellstopp-Steckkupplungen gearbeitet. Dadurch wird die Wirksamkeit der Hilfsmaßnahmen erhöht und die Austauschbarkeit bzw. die Ersatzteilbevorratung erleichtert.

Sanitätsraumzelle

Ein Spezialunternehmen für Sanitätsausrüstungen hat mit der Entwicklung einer Sanitätsraumzelle Anregungen und Wünsche von Arbeitsmedizinern und Sicherheitsingenieuren in die Praxis umgesetzt und ihnen die Erfüllung der in Frage kommenden Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung leicht gemacht. In Standardausführung ist der Sanitätscontainer komplett ausgestattet für die Erste Hilfe und die ärztliche Erstversorgung entsprechend den „Grundanforderungen an Erste-Hilferäume in Betrieben“ des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Arbeitsstättenverordnung. Seine Abmessungen:

| | |
|-------------|--------|
| Innenlänge | 4,00 m |
| Innenbreite | 2,00 m |
| Raumhöhe | 2,50 m |

Ein übersichtliches, raum- und kostensparend gestaltetes Anbau-Pro-

gramm nimmt dabei in seinen vier staubdichten, orangefarbenen Wand- bzw. Stehschränken aus Stahlblech das erforderliche Erste-Hilfe-Material auf.

Abmessungen je Schrank:

| | |
|--------|--------|
| Höhe | 112 cm |
| Breite | 49 cm |
| Tiefe | 20 cm |

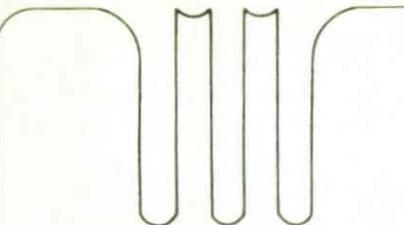
Spezielle Einrichtungswünsche können natürlich berücksichtigt werden.

Werksärzte, (Betriebs-)Rettungsanitäter und Ersthelfer werden dadurch in den Stand gesetzt, nach Arbeitsunfällen die erforderlichen Maßnahmen so lange durchzuführen, bis der organisierte Rettungsdienst den Unfallverletzten zum Transport und zur weiteren Betreuung in einer geeigneten Klinik übernimmt.

Überall dort, wo die Arbeitsstättenverordnung „einen Sanitätsraum oder eine vergleichbare Einrichtung“ verlangt, ist diese transportable Sanitätsraumzelle bestens geeignet. Sie kann auf einfachen Punktfundamenten allorts schnell aufgestellt werden (z. B. auch auf Werkshöfen, in Hallen usw.) und paßt sich selbst engsten Raumverhältnissen an. Bei kurzfristigem Einsatz genügen Steine, Holz u. ä. als Unterlage. Sie wird örtlich nur mit den Versorgungsleitungen verbunden. Waschbecken, Heizkörper und Beleuchtung sind bereits installiert. Durch das Prinzip des Baukastensystems sind Sanitätsraumzellen beliebig kombinierbar, erweiterungsfähig und versetzbar. Sie können per Bahn oder Lkw überallhin geliefert und an jeden Platz gesetzt werden.

Feuerrettungsleiter

In unserer Januar-Ausgabe stellten wir in der Rubrik „Wissenschaft und Technik“ eine Feuerrettungsleiter vor. Die uns von einer Agentur übermittelten technischen Daten stimmten leider nicht. Hier noch einmal die richtigen Angaben: Die zusammenlegbare Feuerrettungsleiter hat eine Länge von 14 Metern. Das Gewicht beträgt nur etwa 5 kg, die Belastbarkeit 600 kg, Sprossenbelastung einzeln: ca. 150 kg. Die TÜV-geprüfte Leiter aus Stahl und Aluminium ist völlig wartungsfrei. Die Patentzusammenlegung sichert im Notfall eine einwandfreie Funktion. Das erneute Zusammenlegen dauert nur wenige Minuten.



neue BÜCHER

Der Luftkrieg über Deutschland

Von Franz Kurowski
Econ Verlag GmbH, Düsseldorf und Wien

Mit der letzten Phase des Bombenkrieges vom 1. 1. 1945 bis zum 8. 5. 1945, in der über 180 000 Tonnen Bomben – ein Fünftel der Gesamtbombenabwürfe des Krieges – auf deutsche Städte geworfen wurden, ging ein Kampf zu Ende, der auf Kosten der Zivilbevölkerung geführt worden war, entgegen allen Kriegsregeln und Vereinbarungen und nicht nur von einer Seite, sondern von allen Beteiligten.

Die Bombenangriffe des Zweiten Weltkrieges gehören zu den erschütterndsten Erlebnissen jener Menschen, die sie bewußt miterlebt haben. Der Autor entwirft in seinem Buch ein vollständiges Bild der erbitterten Kämpfe, die sich am Himmel über Deutschland abspielten – aus der Sicht der Alliierten wie aus der Sicht der Betroffenen.

Er beleuchtet aber auch die Luftschlacht über England, wie Kurowski überhaupt in chronologischer Reihenfolge die ganze Höllenszenerie des Luftkrieges noch einmal lebendig werden läßt.

Zivilschutz im Ausland I USA – Der nationale Plan für den Notstand

Band 1 Schriftenreihe des Bundesamtes für Zivilschutz
Zweite überarbeitete und ergänzte Auflage
Redaktion: J. v. Arnim und C. Maier
Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Bonn-Bad Godesberg

„Es liegt nahe, die laufende Erörterung des Themas Zivilschutz im Ausland mit der Betrachtung der Verhältnisse in den USA zu beginnen. Hier wie dort – ein föderalistisches Staateingebilde; hier wie dort die Erkenntnis, daß zur Daseinsvorsorge auch

Zivilschutz gehört.“ So der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, in seinem Vorwort.

Nach einer Einführung von Wolfgang Schwarz, Akademie für zivile Verteidigung, und weiteren Vorbemerkungen folgt dann der Text des Nationalen Planes für den Notstand, der in 16 Kapiteln abgehandelt wird. Eine Übersichtskarte der Vereinigten Staaten, die die Aufgliederung der USA in die verschiedenen Regionen der Katastrophenbereitschaften zeigt, ergänzt das Buch.

In der Anlage 2 findet sich die Übersetzung der verschiedenen Begriffe, Anlage 3 beinhaltet die gebräuchlichen Abkürzungen.

Wesentlich für den Leser: der Index der Ermächtigungen, in dem die wichtigsten Gesetze aufgezählt werden sowie der Anhang 1, der die Änderungen zum Nationalen Plan für den Notstand umfaßt.

Florian 14: Achter Alarm

Das Buch der Feuerwehr. Von Hans Georg Prager
2. verbesserte und ergänzte Auflage;
1978. Ca. 304 Seiten, 160 x 230 mm,
mit ca. 34 meist ganzseitigen Fotos auf Tafeln.

Was weiß der Außenstehende von der Feuerwehr, einer Organisation, die größer ist als die Bundespost, Bundesbahn oder Bundeswehr: rund 800 000 freiwillige Feuerwehrleute, nicht gerechnet die Angehörigen der Berufs- und Werkfeuerwehren.

Diesen Männern, die er bewundern gelernt hat, hat Hans Georg Prager ein lebendiges, längst verdientes Denkmal gesetzt. Um ihr Leben, ihr Handeln und Denken beschreiben zu können, tat er viele Monate lang als Angehöriger der Hamburger Berufsfeuerwehr Dienst. Die Einsätze, die er an der Seite dieser Männer erlebte, hat der Autor in Bild-Text-Szenen von beklemmender Realität und dramatischer Spannung geschildert. Sie stehen stellvertretend für hundertausend andere, von denen die Öffentlichkeit nichts erfährt.

Prager stellt aber auch die neue faszinierende Technik vor, die Erfolge bringt, wo andere Mittel versagen: Feuerwehruherschrauber, Löschraketen und erstmals die neue EDV-gesteuerten Einsatzzentralen der Hamburger Feuerwehr, um nur einige Neuentwicklungen zu nennen. Reisen, eine ausgedehnte Korrespon-

denz, Besuche fremder Feuerwehren – auch in Übersee – und Quellenmaterial aus der ganzen Welt erlaubten ihm, immer wieder auch auf ähnliche oder abweichende Praktiken der Feuerwehren anderer Länder hinzuweisen.

Ein Sachbuch über die Feuerwehr? Ein packendes Reportagebuch? Mehr: Ein Dank an die Männer, die ihr Leben dem Dienst am Nächsten verschrieben haben!

Ogleich „Florian 14“ nicht als Jugendbuch geschrieben wurde, hat es dennoch den Deutschen Jugendbuchpreis 1966 bekommen, weil dieses Buch echte Vorbilder aufzeigt und glaubwürdige ethische Maßstäbe setzt.

Der Autor, Hans Georg Prager, Verfasser von 16 Reportage-Sachbüchern, ist Fregattenkapitän d. R. beim Such- und Rettungsdienst (SAR), Versuchsleiter für Brandbekämpfung durch Hubschrauber, überdies Brandmeister der Hamburger Feuerwehr.

Zu beziehen auch durch das Versandhaus des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH, Abt. Versandbuchhandlung, Postfach 24 01 25, 5300 Bonn 2.

ABC-Schutz-Fibel ABC-Schutz III

Von Dr. H. Eisenlohr
Verlagsgruppe: Maximilian-Verlag;
E. S. Mittler & Sohn; Verlag Offene Worte, Herford

In dieser Ausgabe werden die physikalischen Grundlagen der Kernwaffen behandelt. Bei ihrem Einsatz treten thermische Strahlung und Kernstrahlung auf, die beide ungewöhnliche Schutzmaßnahmen erforderlich machen. Zum Verständnis ihrer Wirkungsweise ist ein gewisses Maß an kernphysikalischem Wissen notwendig.

Der Autor macht in diesem Bändchen den Versuch, dieses Wissen in verständlicher Form darzulegen, die trotzdem einigermaßen wissenschaftlich vertretbar bleibt. Der gewählten Darstellung liegt die Erfahrung zugrunde, die der Verfasser bei seiner Lehrtätigkeit an der ABS-Abwehr-Schule der Bundeswehr in Sonthofen gewonnen hat. Das Stoffgebiet wurde in ca. 30 Unterrichtsstunden den leitenden ABC-Abwehr-Offizieren vermittelt. Zahlreiche Zeichnungen ergänzen den Lehrstoff.

Helmut Freutel

Das Minimagazin

In diesem Monat: Notrufsystem 73

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . bis zum Jahre 1979 voraussichtlich alle Telefonnetze der Bundesrepublik mit der Notruf-Nummer 110 und dem Feuerwehrruf 112 ausgestattet sein sollen? Der Ausbaustand beim Notruf 110 und beim Feuerwehrruf 112 hat in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Im Bundesdurchschnitt wohnen nach Angaben der Deutschen Bundespost etwa 95 Prozent der Bevölkerung in Ortsnetzen mit Anschlüssen 110 und etwa 92 Prozent der Bevölkerung in Ortsnetzen mit Anschlüssen 112. Die nähere Betrachtung einer Tabelle läßt erkennen, daß insbesondere größere Orte und dicht besiedelte ländliche Gebiete mit Anschlüssen 110 und 112 bereits versorgt sind. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg hat der Ausbaustand 100 Prozent erreicht. Das Saarland hat die Vollversorgung beim Notruf 110 erreicht. Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein hinken vor allem bei der Einrichtung des Feuerwehrrufes 112 hinterher, während Baden-Württemberg erstaunlich gut ausgestattet ist. Hier leben 99,6 Prozent der Bevölkerung in Orten, wo es den Notruf 110 schon gibt und 96,9 Prozent in Orten, wo die Feuerwehrnummer 112 existiert. Ähnlich günstige Zahlen weisen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen auf.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . der Notruf eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich hat? Als es im öffentlichen Fernsprechnetz noch handbediente Ortsvermittlungstellen gab, genügte es, der Vermittlung nur das Wort „Polizei“ über den Fernsprecher zuzurufen. Ohne Zutun des Anrufers wurde dann die Verbindung hergestellt. Als dann aus Rationalisierungsgründen eine andere Wähltechnik eingeführt wurde, hieß es von diesem bequemen Verfahren Abschied zu nehmen. Eine automatisch arbeitende Notruftechnik wurde in Zusammenarbeit von Poli-

zei, Fernmeldefirmen und der Deutschen Bundespost entwickelt: das Notrufsystem 73. Damit steht heute den Notdienstträgern ein leistungsfähiges technisches System für den Notruf über das weitverzweigte öffentliche Fernsprechnetz zur Verfügung.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . mit dem Notrufsystem 73 alle von den Polizeien und anderen Organisationen, die sich im Rettungswesen betätigen oder an seiner Verbesserung mitarbeiten und nicht zuletzt von verantwortungsbewußten Staatsbürgern erhobenen Forderungen an den Notruf erfüllt worden sind?



Zu den wichtigsten Leistungsmerkmalen gehört:

Die bundeseinheitliche Kurzrufnummer

110 Notruf (für die Polizei)

112 Feuerwehrruf (für die Feuerwehr).

Damit wird der Hilfesuchende bei der Wahl dieser Nummern immer mit der für seinen Standort zuständigen Abfragestelle verbunden. Es soll eine ständig besetzte Notrufabfragestelle erreicht werden, die Notrufe jeder Art entgegennimmt und Hilfsmaßnahmen in die Wege leitet.

Der münzfreie Notruf

Bei Münzfernsprechern soll durch Betätigen eines Hebels und ohne vorherigen Einwurf von Münzen eine Gesprächsverbindung zur zuständigen Notrufabfragestelle aufgebaut und gleichzeitig eine Standorterkennung übertragen werden. Schneller und einfacher kann man einen Notruf nicht signalisieren. Die Lokalisierung des Notrufs ist dann von Vorteil, wenn der Hilfesuchende sich nicht verständlich machen kann oder ortsunkundig ist.

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . für das Herbeirufen von Hilfe am häufigsten das öffentliche Fernsprechnetz der Deutschen Bundespost benutzt wird, weil es mit seinen rund 11 Millionen Fernsprechhauptanschlüssen weit verbreitet und daher schnell zugänglich ist?

Gerade die Münzfernsprecher, die gerne von jedermann zum Telefonieren benutzt werden, eignen sich gut als „Notruftelefon“, insbesondere wenn sie mit münzfreien Notrufmeldern (unser Bild) ausgestattet sind und weil die Fernsprechhäuschen stets an gut sichtbarer Stelle stehen. Die Betriebsfähigkeit der Notrufanschlüsse wird überwacht. Störungen werden optisch in der Vermittlungsstelle der Post und an der Notrufabfragestelle angezeigt. Es gibt ferner eine Blockadeanzeige bei der Notrufabfragestelle, wenn ein Anrufer nach Gesprächsende nicht auflegt. Es kann dann eine Blockadefreischaltung durch die Notrufabfragestelle erfolgen, damit die Notrufnummer für Anrufer wieder erreichbar ist.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

Strenge Anforderungen an Atemschutzgeräteträger



Das ZS-MAGAZIN veröffentlicht in diesem Monat einen Beitrag über die Anforderungen, die an die Träger von Atemschutzgeräten gestellt werden. Dabei geht es insbesondere um arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, die aus Gründen der Unfallverhütung und Sicherheit das Ziel haben, zum Tragen von Atemschutzgeräten untaugliche Personen von dieser Tätigkeit auszuschließen. Ein Bildbericht über einen Lehrgang für Atemschutzgeräteträger an der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Hohenpeißenberg beweist, wie ernst dieses Thema genommen wird. Unser Titelbild zeigt Lehrgangsteilnehmer, mit schwerem Atemschutz in der Übungsstrecke, deren Bewältigung zwar recht strapaziös ist, die aber dem Geräteträger Vertrauen in die Leistung seines Gerätes und Kontrolle über seine eigene Kondition bietet. Die Bilder dieser Seite zeigen ebenfalls Phasen der Übung sowie Arbeiten an einem Gas-Analyse-Gerät im Laboratorium der Hauptstelle in Hohenpeißenberg, die vom Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen als zweite Prüfstelle für Bergbau-Gas-schutzgeräte zugelassen worden ist.